

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0934/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Neugestaltung des Fischmarktes, Befassung des Stadtrates

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat befasst sich im Einzelfall des Um- und Ausbaues des Fischmarktes, entgegen der Geschäftsordnung für den Stadtrat (§21/3e), selbst mit der Entscheidung.

02

Der Beschlusspunkt 2 des Ausschusses Bau und Verkehr vom 08.03.2012 (Drucksache 0222/12) wird folgendermaßen ergänzt:

Die in der Entwurfsplanung auf Seite 14 vorgesehenen 2cm hohen umlaufenden Borde entfallen.

Das Oberflächenentwässerungssystem des Platzes ist entsprechend anzupassen.

03

Die Stadtverwaltung Erfurt wird gebeten die Zahl der Fahrradständer im Bereich des Fischmarktes bezogen auf den heutigen Zustand beizubehalten bzw. zu erhöhen.

04

Der Ausschuss Bau und Verkehr wird schriftlich zeitnah über die geänderte Planung informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1472/11 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Buga-Vergabe

Genaue Fassung

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der Bestätigung der BUGA-Verträge durch das Landesverwaltungsamt Weimar dem Stadtrat einen Terminplan vorzulegen, welcher die weiteren Schritte der BUGA-Planung darlegt.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens 11/2012 dem Stadtrat ein Finanzierungskonzept der städtischen Eigenanteile in Jahresscheiben bis zum Jahr 2021 vorzulegen. Parallel dazu ist ein Programm der begleitenden Investitionsmaßnahmen bis zum Jahr 2021 vorzustellen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weiteren Schritte der BUGA-Vorbereitung in der Landeshauptstadt Erfurt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Erfurt öffentlich einmal jährlich vorzustellen. Bei der weiteren Bearbeitung der Durchführungsunterlagen ist die Öffentlichkeit intensiv einzubinden.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine angemessene Beteiligung von Vertretern des Stadtrates, in einem Organ der Projektgesellschaft (z. B. Aufsichtsrat oder Vergabeausschuss) zu allen wesentlichen Projektfragen sicherzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1547/11 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Neustrukturierung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

01

Die Übertragung der Geschäftsanteile an der TUT Thüringer Umwelttechnik GmbH von der ThüWa ThüringenWasser GmbH auf die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit Wirkung zum 01.01.2012 auf dem Wege der Abspaltung wird beschlossen.

02

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der TUT Thüringer Umwelttechnik GmbH und deren Umfirmierung in "SWE Erneuerbare Energien GmbH" gemäß Anlage 2 wird als Regelungsmodell beschlossen.

03

Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben und das Teilprojekt "Neuausrichtung der TUT Thüringer Umwelttechnik GmbH" umzusetzen.

04

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1920/11 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

**Photovoltaikanlagen in den Sanierungsgebieten "Innere Oststadt" und
"Auenstraße/Nordhäuser Straße"**

Genaue Fassung:

01

Die mit Stadtratsbeschluss Nr. 329/95 vom 20.12.1995 gebilligten Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet 'Innere Oststadt' werden bezogen auf die Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen durch die in Anlage 1 dargelegten Grundsätze ergänzt.

02

Die mit Stadtratsbeschluss Nr. 276/2007 vom 19.12.2007 gebilligten Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet 'Auenstraße/Nordhäuser Straße' werden bezogen auf die Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen durch die in Anlage 2 dargelegten Grundsätze konkretisiert und ergänzt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2479/11 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

**Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtung
Straßenbeleuchtung öffentlicher Verkehrsanlagen**

Genaue Fassung:

Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. März 2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19. März 2004, wird für Baumaßnahmen zwecks Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen (siehe Anlage 1) zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen eine Kostenspaltung ausgesprochen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0054/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

01

Der Jahresabschluss 2011 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens MSC Schwarzer Albus GmbH versehen ist, wird festgestellt.

02

Dem Geschäftsführer, Herrn Manfred O. Ruge, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

03

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0078/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Annahme der Schenkung "Sammlung Lothar Freund"

Genaue Fassung:

01

Der Erfurter Stadtrat beschließt die Annahme der Schenkung eines Großteils des künstlerischen Nachlasses des Erfurter Gebrauchsgrafikers Lothar Freund nach beigefügter Anlage, der in die Sammlungen des Stadtmuseums eingeordnet werden soll.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dazu einen Schenkungsvertrag auszufertigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0231/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV623 "Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung in der Anlage 4a ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i. V. m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“, bestehend aus der Planzeichnung - M 1:500 - (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 19.03.2012, als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“ wird gebilligt.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0282/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN637 "Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg", Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01

Für den Bereich südöstlich der vorhandenen Wohnbebauung am Volkenroder Weg soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan BIN637 "Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solarenergetische Wohnanlage mit 8 Einfamilienhäusern
- Sicherung einer Erschließungsoption für spätere Wohngebietsentwicklungen im Umfeld des Volkenroder Weg durch eine 15m breite Freihaltetrasse
- Realisierung energieeffizienter Gebäude (mind. KfW55-Standard) und Einsatz emissionsfreier erneuerbarer Energien für eine CO₂-emissionsarme bis -freie Siedlung

02

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

03

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN637 "Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg" in seiner Fassung von 03/2012 (Anlage 2) und die Begründung in der Fassung vom 12.03.2012 (Anlage 3) werden gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN637 "Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg" und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05

Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0283/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

1. Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt

Genaue Fassung:

01

Die in der Anlage 1 befindliche 1. Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0288/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV631 "Westlich Puschkinstraße", Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 12.01.2012 für das Vorhaben "Westlich Puschkinstraße" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt.

Für den Bereich westlich der Puschkinstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV631 "Westlich Puschkinstraße" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf (Anlage 2) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV631 umgrenzt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV631 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung des Grundstücksteils westlich der Puschkinstraße des ehemaligen Katholischen Krankenhauses mit innerstädtischem Wohnraum besonderer Qualität
- Gewährleistung einer Raumfassung an der Puschkinstraße, die in Maßstab und Qualität der Bedeutung dieser wichtigen Radialbeziehung gerecht wird,
- Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes -*Sternhäuser am Mariengarten-

02

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV631 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

03

Der Aufstellungsbeschluss BRV631 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04

Der Vorentwurf (Anlage 4 - 7) des vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV631 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV631 und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

06

Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

07

Mit diesem Beschluss wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ALT551 "Puschkinstraße", Beschluss 118/2004 vom 26.05.2004 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 11.06.2004 im Geltungsbereich geändert. Dessen Geltungsbereich wird um den des vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV631 reduziert.

08

Der geänderte Aufstellungsbeschluss ALT551 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0310/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Bebauungsplan ALT608 "Horn-gasse"- Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i. V. m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT608 "Horn-gasse", bestehend aus der Planzeichnung (M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in seiner Fassung vom 15.03.2012, als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan ALT608 "Horn-gasse" wird gebilligt.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0325/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

**Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 "Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/ Erfurter Straße",
VS 022**

Genaue Fassung:

01

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i. V. m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre (VS022) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 "Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/ Erfurter Straße". Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre (Anlage 3) und der Lageplan im Maßstab 1: 500 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Satzung über die Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0352/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Alte Zahnklinik - bezahlbarer Wohnraum

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Interessensbekundungsverfahren zum Objekt zu nutzen, um soziales Wohnen bzw. studentisches Wohnen am Standort in den Mittelpunkt zu stellen.

02

Die entsprechende Nutzung des Objekts ist so schnell wie möglich anzustreben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0371/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

HOH400 "Messe in einem Teilbereich der ega" - 1. Änderung, Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i. V. m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) beschließt der Stadtrat Erfurt die 1. Änderung des Bebauungsplanes HOH400 „Messe in einem Teilbereich der EGA“ mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in seiner Fassung vom 21.02.2012, als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan HOH400 „Messe in einem Teilbereich der EGA“, 1. Änderung in seiner Fassung vom 21.02.2012 wird gebilligt.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0414/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

BRV606 neuer Titel: "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" - Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der LEG Thüringen und der Schoppe/Dr. Anton GbR einen nicht offenen städtebaulichen Wettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) für das Projekt "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" auszuloben und durchzuführen.

02

Der Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel gemäß Kosten- und Finanzierungsplan wird zugestimmt.

03

Die LEG Thüringen und die Schoppe/Dr. Anton GbR sind entsprechend der jeweiligen Flächenanteile an den Planungskosten zu beteiligen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden städtebaulichen Verträge mit den betroffenen Grundstückseigentümern abzuschließen.

04

Der Stadtrat billigt die Planungsziele in Anlage 2: "Planungsziele - Begründung" und in Anlage 3: "Planungsziele - schematische Baustruktur" als Grundlage für die Wettbewerbsauslobung.

05

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BRV606 "Marienhöhe" vom 16.12.2009 (Beschluss Nr. 2245/09) wird geändert:

- Änderung des Titels in BRV606 "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe"
- Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele entsprechend der Anlage 2: "Planungsziele - Begründung" und Anlage 3: "Planungsziele - schematische Baustruktur"

06

Die Anlage 2: "Planungsziele - Begründung" und Anlage 3: "Planungsziele - schematische Baustruktur" werden als Vorentwurf des Bebauungsplanes BRV606 "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" und dessen Begründung gebilligt.

07

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchzuführen.

08

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

09

Der geänderte Aufstellungsbeschluss sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0432/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

**Bebauungsplan JOV585 "Wohnen auf dem Johannesfeld" - Billigung des 2. Vorentwurfes
und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Genaue Fassung:

01

Der 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV585 "Wohnen auf dem Johannesfeld" in seiner Fassung vom 29.03.2012 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfes des Bebauungsplanes JOV585 "Wohnen auf dem Johannesfeld" und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

03

Zeitpunkt, Ort und Dauer der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes sich anhand der Erkenntnisse des Grünordnungsplanes nochmals kritisch mit dem vorgesehenen Eingriff auseinanderzusetzen. Hierbei soll das Ziel eines weitgehenden Erhalts der Bäume angestrebt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0449/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Eintrittspreisregelung THEATER ERFURT ab 01. August 2013

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Eintrittsgelder für das THEATER ERFURT ab 1. August 2013 (Domstufenfestspiele ab 01. Juli 2013) gemäß Anlage 1.

02

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 301/08 vom 26. 11.2008 tritt zum 31. Juli 2013 (Domstufenfestspiele zum 30. Juni 2013) außer Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0535/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangvorbehalt / Rangrücktritt für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

03

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 1395/11, Anlage 1, lfd. Nr. 7 vom 07.09.2011 (Liebknechtstraße 21) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0546/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2012

Genaue Fassung:

01

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

- Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- Stellenplan

werden beschlossen.

02

Der mit dem 2. Nachtragshaushalt 2012 geänderte Finanzplan 2013 - 2015 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0754/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

3. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2012

Genaue Fassung:

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Anlage 1
zur DS 0754/12

3. überplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Vermögenshaushalt

- Amt für Wirtschaftsförderung / Bereich OB für Wirtschaft

	HH-Stelle	Bezeichnung	überplanmäßige
Mittelbereitstellung			
Mehrausgaben:	79500.95800	GVZ-städtischer Erschließungsanteil	+ 1.778.200 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	79500.34000	Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	+ 1.778.200 EUR

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0847/12 der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

Schulsozialarbeit weiterführen

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat Thüringen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Schulsozialarbeit einzusetzen. Insbesondere sind dabei die Intentionen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundesrat und Bundestag bei der Verabschiedung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets – u.a. Bekämpfung von Kinderarmut, Gewährleistung von Teilhabe – zu berücksichtigen. Weiterhin soll innerhalb der kommunalen Spitzenverbände darauf hingewirkt werden, dass sich diese ebenfalls für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Freistaat einsetzen.

02

Die Schulsozialarbeit in der Stadt Erfurt soll über den Finanzierungszeitraum des Bildungs- und Teilhabepakets über das Jahr 2013 hinaus weitergeführt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Gesellschaftsvertrag

der SWE Erneuerbare Energien GmbH

§ 1 Rechtsform, Firma

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- (2) Die Gesellschaft führt die Firma "SWE Erneuerbare Energien GmbH".

§ 2 Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 3 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens insbesondere zur Wahrnehmung des öffentlichen Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge sind sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung und Erzeugung von Erneuerbarer Energie zur Sicherung der Versorgung der Erfurter Bevölkerung mit Energie. Insbesondere sind auch der Bau und das Betreiben von Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien vom Unternehmenszweck erfasst.
- (2) Die zur Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes zulässigen Tätigkeiten zur Erzeugung von Energie werden durch den Gesamtenergiebedarf der Erfurter Bevölkerung abzüglich der zur Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes bereits durch das Unternehmen selbst erzeugten Energie sowie der erzeugten Energie von mit ihm direkt oder indirekt im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen begrenzt
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
- (4) Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und Interessengemeinschaften eingehen, sofern deren Geschäftsgegenstände von dem in Absatz 1 genannten Geschäftsgegenstand gedeckt sind und mit ihm in einem wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhang stehen.

§ 4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
- (2) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 5 Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).
- (2) Am Stammkapital ist beteiligt:

die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 25.000,00 Euro.
- (3) Der Eintritt neuer Gesellschafter bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Eintritt von Personen gemäß § 8 Abs. 2 dieses Gesellschaftsvertrages ist ausgeschlossen.

§ 6 Verfügungen über Geschäftsanteile

Die Verfügung über Teile von Geschäftsanteilen, insbesondere Abtretung, Verpfändung oder Belastung mit Rechten Dritter, ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschaft zulässig. Die Einwilligung kann nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung erteilt werden.

§ 7 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind

1. die Geschäftsführung,
2. die Gesellschafterversammlung.

§ 8 Pflichten der Gesellschaftsorgane

- (1) Die Gesellschaftsorgane sind verpflichtet, den Geschäftsbetrieb wie ein ordentlicher Kaufmann leistungsbezogen auszurichten.
- (2) Die Mitgliedschaft in den Organen der Gesellschaft ist derjenigen Person verwehrt, die
 1. in einem Konkurrenzunternehmen - ausgenommen Gesellschaftern, den sonstigen Tochterunternehmen eines Gesellschafters oder einem sonstigen mit einem Gesellschafter im Konzernverbund i. S. v. § 15 AktG stehenden Unternehmen - tätig oder auf sonstige Weise mit einem Konkurrenzunternehmen interessensmäßig verbunden oder
 2. Abschlussprüfer der Gesellschaft ist.
- (3) Mit Geschäftsführern oder Prokuristen dürfen Rechtsgeschäfte, die eine Kreditgewährung beinhalten oder sich auf den Erwerb, die Errichtung oder Bewirtschaftung von Bauten oder überhaupt auf den Unternehmensgegenstand gemäß § 3 dieses Gesellschaftsvertrages beziehen, nur abgeschlossen werden, wenn die Gesellschafterversammlung dem zugestimmt hat.
- (4) Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschafterversammlung kein Handelsgewerbe betreiben, keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnungen im Ge-

schäftszweig der Gesellschaft tätigen und nicht Mitglied des Vorstandes, der Geschäftsführung oder persönlich haftender Gesellschafter einer anderen Handelsgesellschaft sein. In Abweichung von Satz 1 haben die Geschäftsführer das Recht, Geschäftsführer eines Tochterunternehmens der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH oder eines sonstigen im Konzernverbund stehenden Unternehmens zu sein. Im Übrigen gilt § 88 Aktiengesetz (AktG) entsprechend.

§ 9

Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden unter Beachtung des § 8 Absatz 2 dieses Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung bestellt, angestellt und abberufen. Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von bis zu fünf Jahren. Eine wiederholte Anstellung ist mehrmals, jedoch jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem Geschäftsführer abweichend von Satz 2 Einzelvertretungsbefugnis einräumen und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
- (3) Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

§ 10

Tätigkeit der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Sie hat die ihr obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung zu erfüllen. Sie wird im Rahmen des durch die Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes (§ 14 dieses Gesellschaftsvertrages) tätig.
- (2) Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung für:
 1. den Erwerb, die dingliche Belastung und Veräußerung von eigenen, treuhänderischen oder fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Grenze überschritten wird,
 2. die Hingabe von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen über den normalen Geschäftsbetrieb hinaus und jedes Darlehen an die Geschäftsführer nach Maßgabe des § 89 AktG,
 3. Schenkungen, Abschluss von Vergleichen und Verzicht auf fällige Ansprüche, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Wertgrenze überschritten wird sowie
 4. die Bestellung und Abberufung von Prokuristen.

- (3) Die Geschäftsführung hat die erforderliche Zustimmung der Gesellschafterversammlung grundsätzlich vorher einzuholen. Wenn zustimmungsbedürftige Angelegenheiten keinen Aufschub dulden und ein Beschluss der Gesellschafterversammlung auch im schriftlichen Umlaufverfahren nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung - oder bei dessen Verhinderung seines jeweiligen Stellvertreters - selbstständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Gesellschafterversammlung in ihrer nächsten Sitzung bekannt zu geben.
- (4) Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung mindestens vierteljährlich schriftlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten. Dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung ist außerdem bei wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

§ 11

Einberufung und Vorsitz der Gesellschafterversammlung

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich und zwar spätestens acht Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Feststellung des Jahresabschlusses einberufen.
- (2) Jeder Gesellschafter hat das Recht, außerordentliche Gesellschafterversammlungen zu verlangen.

Für die Beschlussfassung ohne Abhaltung einer Gesellschafterversammlung wird auf § 48 Absatz 2 GmbHG verwiesen. Der § 11 Absatz 5 dieses Gesellschaftsvertrages findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass die Niederschrift von den Gesellschaftern zu unterzeichnen ist.

- (3) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, Tagesordnung und Beschlussvorschlägen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Der Lauf der Frist gemäß Satz 1 beginnt mit dem Tag der Abgabe der schriftlichen Einberufung bei der Post.

Die Geschäftsführer sind berechtigt, an jeder Sitzung der Gesellschafterversammlung teilzunehmen, soweit diese im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt, sofern nicht im Einzelfall die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.

- (4) Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung sowie sein Stellvertreter werden durch die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte gewählt.
- (5) Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Ort und Tag der Sitzung, die Anwesenheit und die Tagesordnung sowie der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafter hervorgehen. Die Niederschrift ist durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und den Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist jedem Gesellschafter abschriftlich zu übersenden und durch die nächste Gesellschafterversammlung genehmigen zu lassen. Das Original der Niederschrift verbleibt bei der Gesellschaft.

- (6) Die Gesellschafter können durch einstimmigen Beschluss auf alle Frist- und Formvorschriften für die Einberufung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung verzichten.

§ 12

Aufgaben der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung beschließt in den nach dem Gesetz und im Gesellschaftsvertrag ihr zugewiesenen Fällen.
- (2) Sie beschließt insbesondere über
1. die Feststellung des Jahresabschlusses,
 2. die Verwendung des Jahresergebnisses,
 3. die Bestellung der Abschlussprüfer,
 4. die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 14) und seiner Nachträge, sowie die Aufnahme von Darlehen und Nutzung ähnlicher Finanzierungsinstrumente, die nicht im aktuell geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind,
 5. alle sonstigen Rechtsgeschäfte, die sich nachhaltig auf den Wirtschaftsplan auswirken,
 6. die Entlastung von Geschäftsführern,
 7. die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
 8. den Eintritt weiterer Gesellschafter,
 9. die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 10. die Zustimmung nach § 6 dieses Gesellschaftsvertrages betreffend die Verfügung über Geschäftsanteile,
 11. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer,
 12. den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Verträgen mit Gesellschaftern
 13. den Abschluss und die Änderung von Unternehmens- und Organschaftsverträgen,
 14. die Führung eines Aktivrechtsstreites ab einer Wertgrenze von 100.000,00 Euro,
 15. die Auflösung und Umwandlung der Gesellschaft,
 16. die Errichtung, Erwerb, Veräußerung und Schließung von Unternehmen und Beteiligungen sowie
 17. die Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie die Erteilung von Einzelvertretungsbefugnissen nach § 9 Abs. 2 Satz 3.

§ 13

Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift das Stammkapital vollständig vertreten ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, muss unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf das vertretene Kapital beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Für die Einladung zur folgenden Gesellschafterversammlung gilt eine verkürzte Einladungsfrist von einer Woche.
- (2) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen, soweit Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmen, der einfachen Mehrheit des in der Gesellschafterversammlung vertretenen Stammkapitals, wobei je 250 Euro eines Geschäftsan-

teils eine Stimme gewähren. Die Abstimmung der Gesellschafter erfolgt offen, es sei denn, es wird im Einzelfall etwas anderes beschlossen.

- (3) Jeder Gesellschafter kann seine Stimme nur in Stimmeneinheit ausüben, auch wenn er mehrere Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet.
- (4) Jeder Gesellschafter kann sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen durch Funktion, Amt oder Beruf zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten vertreten lassen.
- (5) Darüber hinaus wird für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung auf § 11 Absatz 6 dieses Gesellschaftsvertrages verwiesen.

§ 14 Wirtschaftsplan

- (1) Die Geschäftsführung stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz-, Stellen- und Investitionsplan) sowie die erforderlichen Nachträge auf.
- (2) Der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres ist der Gesellschafterversammlung möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Eventuelle Nachträge sind zur Beschlussfassung rechtzeitig vorzulegen.
- (3) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen und der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis zu bringen.

§ 15 Jahresabschluss, Lagebericht, Publikationspflicht

- (1) Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Nach Prüfung ist der Prüfbericht mit Jahresabschluss und Lagebericht unverzüglich der Gesellschafterversammlung zu Händen des Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter vorzulegen.
- (2) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, den Prüfbericht des Abschlussprüfers den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung und der Landeshauptstadt Erfurt unverzüglich nach Eingang zu übersenden.
- (3) Die Gesellschafterversammlung hat innerhalb von 8 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.
- (4) Die Geschäftsführung hat für die Offenlegung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie für die Offenlegung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes insbesondere die für die Größenordnung der Gesellschaft maßgeblichen Vorschriften der §§ 325 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachten.

§ 16 Rechnungsprüfung

- (1) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen. Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten.
- (2) Der Landeshauptstadt Erfurt und dem für die Landeshauptstadt Erfurt zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die sich aus § 54 HGrG i. V. m. § 75 Abs. 4 Nr. 4 ThürKO ergebenden Befugnisse eingeräumt.

§ 17 Ergebnisverwendung

- (1) Der Bilanzgewinn kann unter den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung als Gewinnanteil verteilt, zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- (2) Der Gewinnanspruch wird vier Wochen nach Fassung des Ausschüttungsbeschlusses fällig.
- (3) Die Geschäftsführung ist nicht befugt, außerhalb eines von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahe stehenden Personen oder Gesellschaften Vorteile irgendwelcher Art vertragsgemäß oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden. Die Gesellschafter, die solche Zuwendungen erhalten haben oder den die Zuwendungsträger nahe stehen, sind zur Rückgabe bzw. zum Wertersatz verpflichtet. Die genannten Gesellschafter müssen in diesem Fall an die Gesellschaft zusätzlich einen Betrag in Höhe der auf die Zuwendung entfallenen Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuer abführen.

§ 18 Auflösung der Gesellschaft

- (1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführung, sofern nicht die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.
- (2) Bei Auflösung der Gesellschaft oder Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das nach Abwicklung der Verbindlichkeiten verbleibende Gesellschaftsvermögen an die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital.

§ 19 Bekanntmachung

Die gesellschaftsrechtlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen - soweit zulässig - nur im elektronischen Teil des Bundesanzeigers.

§ 20
Auffangklausel

- (1) Soweit dieser Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung. Das gleiche gilt, wenn eine Bestimmung rechtsunwirksam sein sollte.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung evtl. Lücken des Vertrages soll die gesetzliche Bestimmung treten oder - sofern das nicht gegeben ist - soll an ihre Stelle eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer Zwecksetzung gewollt haben.

Sanierungsgebiet 'Innere Oststadt'

Ergänzung der Sanierungsziele entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 329/95 vom 20.12.1995 in Bezug auf Photovoltaik- und Solarthermieanlagen

Die Sanierungsziele werden in Pkt. 2. "Bausubstanz" und Pkt. 3. "Stadtbild, Grün- und Freiflächen" wie nachfolgend dargestellt ergänzt:

2. Bausubstanz

...

Die Nutzung erneuerbarer Energien soll im Gebiet in dem Maße möglich sein, wie andere Sanierungsziele dem nicht entgegenstehen. Photovoltaik und Sonnenkollektoren werden ausdrücklich befürwortet.

...

2.2. Dachgestaltung

...

2.2.1 Photovoltaik/ Solarthermie auf vom öffentlichen Raum einsehbaren Dachflächen

Auf geneigten Dachflächen ist eine Photovoltaikanlage je Haus zulässig. Die jeweilige Anlage kann aus mehreren Einzelmodulen bestehen, wenn sie als zusammenhängende Fläche ausgebildet wird und hinsichtlich Format und Farbe eine gleichmäßige Gestaltung erfolgt. Die Anlage ist in der Ebene der Dachfläche oder unmittelbar darüber zu montieren. Zusätzlich ist je Haus eine Solarthermieanlage zulässig, wenn sie ebenfalls in der Ebene der Dachfläche oder unmittelbar darüber angeordnet ist.

Die Ruhe der Dachlandschaft ist zu bewahren. Dabei sind v.g. Anlagen in Lage, Größe, Oberflächenmaterialität und Farbe aufeinander abzustimmen.

2.2.2 Photovoltaik/ Solarthermie auf vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Dachflächen

Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind auf geneigten Dachflächen zulässig. Die Anordnung der Anlagen hat in der Ebene der Dachfläche oder parallel in einem maximalen Abstand von 10 cm zur Dachfläche zu erfolgen.

Auf Dachflächen von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen, die selbst nicht Bestandteil der Blockrandbebauung sind (Hintergebäude, Nebengebäude, Seitenflügel von Gebäuden der Blockrandbebauung), sind Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zulässig, wenn die Anlagen oberhalb der Traufe der unmittelbar benachbarten Gebäude der Blockrandbebauung vorgesehen sind.

Auf Flachdächern sowie bis 10° flachgeneigten Dächern vorgenannter Gebäude bzw. Gebäudeteile sind Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auch in Schrägaufstellung ('Shedform') zulässig, wenn ihre Oberkante eine Höhe von 1 m über der Dachhaut nicht übersteigt und sie vom Dachrand einen Abstand, der gleich oder größer als ihre Höhe ist, einhalten. Die Anordnung hat parallel zu einem der Dachränder, i.d.R. der Traufe, zu erfolgen.

Die Anlagen sind grundsätzlich so zu planen, auszubilden bzw. anzubringen, dass sie nicht verunstaltend wirken.

2.3. Fassaden und Fassadenelemente

...

An **Wandflächen** sind Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht zulässig.

3. Stadtbild, Grün- und Freiflächen

...

3.1. Vorgärten

...

Freiaufstellungen von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind nicht zulässig.

3.2. Innenhöfe

...

Freiaufstellungen von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind nicht zulässig.

Sanierungsgebiet 'Auenstraße/Nordhäuser Straße' Ergänzung der Sanierungsziele entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 276/07 vom 19.12.2007 in Bezug auf Photovoltaik- und Solarthermieanlagen

Die Sanierungsziele werden in Pkt. 3 "Sanierungsziele - Stadtstruktur und Bebauung" wie nachfolgend dargestellt ergänzt:

3. Sanierungsziele - Stadtstruktur und Bebauung

...

Photovoltaik- und Solarthermieanlagen

1.

Die Nutzung erneuerbarer Energien soll im Gebiet in dem Maße möglich sein, wie andere Sanierungsziele dem nicht entgegenstehen. Photovoltaik und Sonnenkollektoren werden ausdrücklich befürwortet.

2. Photovoltaik/ Solarthermie auf vom öffentlichen Raum einsehbaren Dachflächen

Auf geneigten Dachflächen ist eine Photovoltaikanlage je Haus zulässig. Die jeweilige Anlage kann aus mehreren Einzelmodulen bestehen, wenn sie als zusammenhängende Fläche ausgebildet wird und hinsichtlich Format und Farbe eine gleichmäßige Gestaltung erfolgt. Die Anlage ist in der Ebene der Dachfläche oder unmittelbar darüber zu montieren. Zusätzlich ist je Haus eine Solarthermieanlage zulässig, wenn sie ebenfalls in der Ebene der Dachfläche oder unmittelbar darüber angeordnet ist.

3. Photovoltaik/ Solarthermie auf vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Dachflächen

Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind auf geneigten Dachflächen zulässig. Die Anordnung der Anlagen hat in der Ebene der Dachfläche oder parallel in einem maximalen Abstand von 10 cm zur Dachfläche zu erfolgen.

Auf Dachflächen von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen, die selbst nicht Bestandteil der Blockrandbebauung sind (Hintergebäude, Nebengebäude, Seitenflügel von Gebäuden der Blockrandbebauung), sind Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zulässig, wenn die Anlagen oberhalb der Traufe der unmittelbar benachbarten Gebäude der Blockrandbebauung vorgesehen sind.

Auf Flachdächern sowie bis 10° flachgeneigten Dächern vorgenannter Gebäude bzw. Gebäudeteile sind Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auch in Schrägaufstellung ('Shedform') zulässig, wenn ihre Oberkante eine Höhe von 1m über der Dachhaut nicht übersteigt und sie vom Dachrand einen Abstand, der gleich oder größer als ihre Höhe ist, einhalten. Die Anordnung hat parallel zu einem der Dachränder, i.d.R. der Traufe, zu erfolgen.

Die Anlagen sind grundsätzlich so zu planen, auszubilden bzw. anzubringen, dass sie nicht verunstaltend wirken.

Als vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar bzw. in diesen nicht einwirkende Dachflächen gelten auch solche, die für die Öffentlichkeit ausschließlich vom den Blockinnenhof querenden Fußweg Treppenstraße zwischen der Straße "An der Auenschanze" und der Auenstraße sowie vom Fuß-/Radweg entlang der Gera bzw. dem Flutgraben aus einsehbar sind.

4.

An Wandflächen sind Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht zulässig.

5.

Freiaufstellungen von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind nicht zulässig.

Anlage 1 zur Drucksache 2479/11

Beleuchtungsmaßnahmen in den Ortsteilen:

- Andreasvorstadt Birkenweg
- Hohenwinden Hegemalweg
- Gispersleben
 - Altenburger Straße
 - Templiner Straße
 - Waltersweidenstraße
 - Akazienallee
 - Neuruppiner Straße
 - Kyritzer Straße
 - Am Plänchen
 - Allee
 - Kamenzer Straße
 - Am Schluffter (ab Scheidemantelweg)
 - Am Schluffter (ab Sondershäuser Straße)
 - Scheidemantelweg
- Ilversgehofen
 - Am Wiesengrunde
- Hochheim
 - Kapellenstraße
- Möbisburg-Rhoda
 - Am Silberblick
 - Raffenberg
- Windischholzhausen
 - Charles-Darwin-Straße
(von Kreuzung Heckenhügel (Haus Nr. 7) bis zum
Ausbauende Charles-Darwin-Straße 14)

Inventarliste:

Plakate

1. 15. Arbeiterfestspiele der DDR - 7.-9- Juni 1974 (Variante Logo auf weißem Grund)
2. 15. Arbeiterfestspiele der DDR - 7.-9- Juni 1974 (Variante Logo auf Streifen)
3. 15. Arbeiterfestspiele der DDR - 7.-9- Juni 1974 (Variante mit gelber Gitarre)
4. 15. Arbeiterfestspiele der DDR - 7.-9- Juni 1974 (Variante mit Note)
5. 15. Arbeiterfestspiele der DDR - 7.-9- Juni 1974 (Variante mit Ballettfüßen)
6. 15. Arbeiterfestspiele der DDR - 7.-9- Juni 1974 (Variante mit Theatervorhang und Gesicht)
7. 15. Arbeiterfestspiele der DDR - 7.-9- Juni 1974 (Variante mit Tuba)
8. 15. Arbeiterfestspiele der DDR - 7.-9- Juni 1974 (Variante mit Diafilm)
9. 15. Arbeiterfestspiele der DDR - 7.-9- Juni 1974 (Variante mit Haube)
10. 15. Arbeiterfestspiele der DDR - 7.-9- Juni 1974 (Variante mit Tanzbeinen in Stiefeln)
11. Pfingsttreffen der FDJ - Erfurt - 125.-27. Mai 1985
12. Erfurter Festtage aus Anlass des Nationalfeiertages der DDR 2.-11.10.1987
13. Wilhelm Pieck 1876-1976
14. Unser Herz der Partei
15. Jetzt erst recht - Solidarität mit Vietnam - Auch Deine Spende zählt
16. Jetzt erst recht: Solidarität mit Vietnam (Mädchen mit Strohhut auf rotem Untergrund mit Unterschriften)
17. ich bleibe - Soldat des Friedens wie du
18. venceremos
19. Dem Frieden gehört die Zukunft - 10 Jahre Weltfriedensbewegung, 1959
20. Freiheit für Jame Perez und alle uruguayischen Patrioten
21. Angola - Solidarität Klassenpflicht (1976)
22. Sieger (36 Kosmonauten: 1. Juri Gagarin ... 36. Lew Diomin)

23. 1949 - 1979 Wegbereiter

24. Revanchepolitik - Sind Sie sich eigentlich völlig darüber klar, was sie tun? Sie sind doch Rosenzüchter? Wundert es Sie nicht, dass den von Ihnen so sorgsam gepflegten Pflanzen braune Blüten mit Stahlhelm, mit dem Geier und oft auch mit dem Hakenkreuz verziert, entspiessen? (Aus dem Brief Walter Ulbricht an Adenauer) (1960)

25. Vollversammlung der Vereinten Nationen 2. Sondertagung über Abrüstung Mai 1982

26. Schöne Heimat DDR - Weimar Goethes Gartenhaus

27. Ohne Tabus - Verband der Freidenker der DDR - Werdet Mitglied

28. Freidenker

29. NICHT VERGESSEN (89/ 2001)

30. ...den Aufbau fortsetzen - CDU Erfurt

31. Thüringen (Wappen)

32. Katzen & Beamte / werden nicht arbeitslos (1997)

33. Sieg Heil (95)

34. Ein Yankee an König Artus Hof - Städtische Bühnen Erfurt

35. Ein Yankee an König Artus hof - Städtische Bühnen Erfurt - Ein Spiel nach alten Quellen von Klaus Hammel

36. Klaus Hammel: Spiel nach alten Quellen - Ein Yankee an König Artus Hof - Städtische Bühnen Erfurt - Uraufführung 4. Februar 1967

37. RIGOLETTO - Oper von Giuseppe Verdi - Städtische Bühnen Erfurt (2 Kappen)

38. FIDE / LIO Große Oper/ von/ Ludwig/ van/ Beethoven/ Städtische/ Bühnen/ Erfurt

39. FID LIO Große Oper von Ludwig van Beethoven Städtische Bühnen Erfurt

40. LOHENGRIN Oper von Richard Wagner Städtische Bühnen Erfurt

41. Die Geier der Helen Turner - Städtische Bühnen Erfurt - Uraufführung - Kriminalstück von Christian Collin

42. STRAWINSKY - DEBUSSY - RAVEL - Ballett - Städtische Bühnen Erfurt

42. Romeo und Julia - Städtische Bühnen Erfurt

44. Das Erdbeben in Chili - Oper nach Heinrich von Kleist von Jan Cikker - DDR-Erstaufführung - Städtische Bühnen Erfurt (1979) (Bestes Plakat der DDR 1980)

45. krieg und frieden - Nach dem Roman/ von Leo Tolstoi/ für die Bühne/ nacherzählt und/ bearbeitet von/ Alfred Neumann/ Alfred Piscator und/ Guntram Prüfer- Städtische Bühnen Erfurt
46. krieg und frieden - Städtische Bühnen Erfurt (1964)
47. Die Ausflüge des Herrn Broucek - Oper von Leos Janacek/ Deutsche/ Erstaufführung/ Städtische/ Bühnen/ Erfurt (1965)
48. Kleinstadtgeschichten - Städtische Bühnen Erfurt, 1967
49. auf jeden fall: verdächtig - Schauspiel von Hedda Zinner - Uraufführung - Städtische Bühnen Erfurt - Intendant Georg Leopold
50. Baran in Reinsdorf - Städtische Bühnen Erfurt - Friedhold Bauer (1967)
51. Städtische Bühnen Erfurt - Oper von Guiseppe Verdi - RIGOLETTO (Kreuz)
52. Der gestiefelte Kater - Städtische Bühnen Erfurt
53. Der Günstling oder die letzten Tage des grossen Herrn Fabiano - Oper in 3 Akten von Rudolf Wagner Regency - Städtische Bühnen Erfurt (64, 2001)
54. Städtische Bühnen Erfurt - Der Günstling oder die letzten Tage des grossen Herrn Fabiano - Oper in 3 Akten von Rudolf Wagner Regency (2001)
55. Das kalte Herz - Märchenoper nach Wilhelm Hauff von Harald Gerlach - Musik Klaus Hofmann - Uraufführung - Städtische Bühnen Erfurt
56. Ein Yankee an König Artus Hof - Städtische Bühnen Erfurt (67/ 2001)
57. Städtische Bühnen Erfurt / Zur IGA 1966 auf den Domstufen / Der Troubadour / Oper von Guiseppe Verdi / ...
58. B. Brecht/ Mutter Courage und ihre Kinder
59. Neues Spieljahr Neues Anrecht - Städtische Bühnen Erfurt (1963)
60. Neues Spieljahr Neues Anrecht - Städtische Bühnen Erfurt (1964)
61. 1. Sinfoniekonzert 1996/ 97 - Philharmonisches Orchester Erfurt
62. 2. Sinfoniekonzert 1996/ 97 - Philharmonisches Orchester Erfurt
63. 4. Sinfoniekonzert 1996/ 97 - Philharmonisches Orchester Erfurt
64. 5. Sinfoniekonzert 1996/ 97 - Philharmonisches Orchester Erfurt
65. 6. Sinfoniekonzert 1996/ 97 - Philharmonisches Orchester Erfurt

66. 7. Sinfoniekonzert 1996/ 97 - Philharmonisches Orchester Erfurt
67. 8. Sinfoniekonzert 1996/ 97 - Philharmonisches Orchester Erfurt
- 68.. 2. Sinfoniekonzert 1997/ 98 - Philharmonisches Orchester Erfurt
69. 3. Sinfoniekonzert 1997/ 98 - Philharmonisches Orchester Erfurt
70. 4. Sinfoniekonzert 1997/ 98 - Philharmonisches Orchester Erfurt
71. 5. Sinfoniekonzert 1997/ 98 - Philharmonisches Orchester Erfurt
72. 6. Sinfoniekonzert 1997/ 98 - Philharmonisches Orchester Erfurt
73. 9. Sinfoniekonzert 1997/ 98 - Philharmonisches Orchester Erfurt
74. Theater Erfurt - Philharmonisches Orchester Erfurt - 1. Sinfoniekonzert 1998/ 99
75. Theater Erfurt - Philharmonisches Orchester Erfurt - 3. Sinfoniekonzert 1998/ 99
76. 6. Erfurter Tage Zeitgenössischer Musik 8.-15.April 1989
77. Konzert / Karl Dietrich / Memorial / Wolfgang Amadeus Mozart / Requiem (2000)
78. Die Arche Kabarett - Veranstaltungen
79. Die Arche Kabarett - Der Trojanische Pferdefuss
80. Fisch zu vier t- Haus der Kultur Erfurt/ Barocksaal - Stück von / Wolfgang Kohlhaase/ Inszenierung/ Karl Heinz Welzel
81. ASSEMBLEE - Haus der Kultur Erfurt/ Barocksaal
82. Herr v. Dalberg lässt bitten - voila - Haus der Kultur Erfurt Barocksaal - Ehemalige Kurmainzische Statthaltere
83. Haus der Kultur Erfurt - Barocksaal
84. Haus der Kultur Erfurt - Barocksaal - Kinder-Programm
85. Veranstaltungen im Kaisersaal Erfurt - Januar 1994
86. Konzerte im Kaisersaal Erfurt - Montag 15.3.1994
87. Bauhaus - Ausstellung 15./16.6.1997 - Kaisersaal Erfurt
88. Bauhaus Ausstellung - Vergangenheit Gegenwart Zukunft - Sonnabend/ Sonntag 15. und 16. Juni 1997 von 10.00 bis 18.00 Uhr Kaisersaal Erfurt
89. Wiedereröffnung 1994 - Kaisersaal Erfurt (Histor. Postkarte "Gruss aus dem Kaisersaal Erfurt)

90. Stil 97 - Die Präsentation von Anspruchsvollem - Mode, Schmuck, Kosmetik, Floristik, Freizeit, Essen und Trinken, Wohnen, Reisen, Fahrzeuge, Immobilien - Kaisersaal Erfurt - 15./ 16. Februar 1997
91. Kontakte/ Konversation/ Kunsterleben - Gesellschaft der Erfurter Theater & Konzert Freunde
92. iga erfurt- Frühling 91/ 29.3.-21.4
93. Standpunkt 30 - Kunstausstellung/ des Bezirkes Erfurt/ vom 20. April/ bis 10. Juni 1979/ auf der IGA-Erfurt/ Halle 11 und 12
94. Rosenschau 30.6.-22.7.1990 - iga erfurt
95. Erfurter Blumentage - 23.-25 August 1958
96. ELETRONIK TECHNIK UNSERER ZEIT - Nachrichtentechnische Ausstellung der GST - 3. Juli-12.Sept. 1965 Halle 11 IGA Erfurt
97. Fachmesse Baumschulerzeugnisse - Baumschultechnik - Landschaftsbau - Umweltgestaltung - Obstwirtschaft - 19.9.-22.9.1991 - iga erfurt
98. Eröffnung / Japanischer Garten / 05. Mai 2002 / ega cyriaksburg erfurt
99. Exoten / Aus Flora & Fauna / 10.-25.11.01 / ega cyriaksburg erfurt
100. Drachenflugschau - 14.05.2000 - ega cyriaksburg erfurt
101. Kinderfest - 28.05.2000 - ega cyriaksburg erfurt
102. Die Osterschau - 08.-30.04. - ega cyriaksburg erfurt (2000)
103. Thüringer Frühling 2001 - 05./ 06. Mai - ega cyriaksburg erfurt (2000)
104. 2. Rosenfest 29. Juli 2001 - ega cyriaksburg erfurt
105. Kinderfest - 10.06.2001 - ega cyriaksburg erfurt
- 106 Internationale Drachenflugschau 2001 - 20.05. - 1. Europamarkt 19./ 20. Mai - ega cyriaksburg erfurt
107. Wasserspielfest - 24.06.2001 - ega cyriaksburg erfurt
- 108 Pfingstmusik und Comedy - 4./ 4. Juni 2001 - ega cyriaksburg erfurt
109. 5. Inline Skate Tag - 11.8.2001 - ega cyriaksburg erfurt
110. Lichterfest - 18.08.2001 - ega cyriaksburg erfurt
111. Oster Sonntagsfest - 15.04.2001 - ega cyriaksburg erfurt

112. Sommer 92 - Freiland Sommerblumen mit Fuchsienschau - ega cyriaksburg
113. Fachmesse Baum + Baumschulen - Aufschwung Grün - Erfurt 24.8.-26.8.1995 - ega cyriaksburg
114. Thueringer Zoopark Erfurt- Wir freuen uns auf Sie
115. Museen der Stadt Erfurt, 1980
116. Museen der Stadt Erfurt- Erfurt Stadt der Museen
117. Ehemaliges Franziskanerkloster - MUSEEN DER STADT ERFURT
118. Jahreskarte Museen der Stadt Erfurt
119. Ausstellung Grafik zum Anfassen !? Lothar Freund - Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt & Dorint Hotel Erfurt - 24. April-7. Juni 1996 (postamentum solidum)
120. Ausstellung Grafik zum Anfassen !? Lothar Freund - Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt & Dorint Hotel Erfurt - 24. April-7. Juni 1996 (ego)
121. 3. Museumstage der Stadt Erfurt - 17.-24. Mai 1981
122. Grabstein der Cinna von Vargula - 1370 - Museum für Kunst im Mittelalter - Museen der Stadt Erfurt 1986
123. Museen der Stadt Erfurt - Gestaltung Freund- Pambor (Steinzeug, Zinn, Fayencen, Marzipanmodel mit Stadtwappen)
124. Nerly - Angermuseum Gemäldegalerie
125. Museum für Thüringer Volkskunde - EINGANG ZU MEHR
126. Nicht nur Textil - Krönbacken - 13.10.-12.11.02
127. Ausstellung 15 Jahre Befreiung - Museum für Deutsche Geschichte Berlin - SED Bezirksleitung Erfurt - Vom 29.11.1960-28.1961 Erfurt Tivoli (Optima-Klubhaus) Stalinallee
128. Martin Luther - 1483-1546 - (Darstellung des Weges von Mansfeld bis Erfurt mit Stadtwappen) - Sparkasse Erfurt (1998)
129. Ausstellung / Grafiker Lothar Freund / Gebrauchsgrafik pur / Veranstaltung der Stadt- und Regionalbibliothek ... - 27. März - 30. April 2000
130. Gebrauchsgrafiker Lothar Freund
131. fotografien - Ausstellung in der Galerie 84 - 27.5.-12.7.1987

132. Gestaltungsfreude - Talent - Schöpferium - Bezirksausstellung Bildnerisches Volksschaffen Erfurt Galerie am Fischmarkt 2.10-10.11.1985 ...
133. Erfurter Kunstverein - 10.10.-10.11.1996/ Ausstellung in/ der Galerie am/ Fischmarkt Erfurt/ Helmut Senf/ Malerei/ Metallplastik/ Email
134. Erfurter Kunstverein - Kabinettausstellung Monika Hellmuth-Claus - Liegende 1972
135. Erfurter Kunstverein - Jahresgabe 1993 Horst Peter Meyer "Nahes Dunkel"
136. Erfurter Kunstverein - XYLON / Ausstellung:/ Künstler der/ Deutschen Sektion/ 17. Juli -21. August 1994/ Angermuseum
137. Fläche + Raum - 7 Künstler der konkreten Kunst aus Deutschland und Österreich - Ausstellung des Erfurter Kunstvereins in der Galerie des Hauses Dacheröden - 29.7.-12.9.1993
138. Kurt Buchspiess - 30 Jahre Plastik Holz Textil - Ausstellung Haus Dacheröden - 13.2.-16.3.97
139. Ausstellung /12.11.1987/ 31.1.1988/ Bezirks-/Leistungs-/Schau der/ Betriebs-/Gruppen/ und/ Foto-/ Amateure/ Kultur &/ Freizeit-/ Zentrum/ in/ Erfurt/ Moskauer/ Platz
140. Erfurt - selbstverständlich / Festtage 600 Jahre Alte/ Universität Erfurt 1.-10.5.92/ 1250 Jahre Erfurt
141. Erfurt - selbstverständlich - 1250 Jahre Erfurt 1992- FÜR DIE GANZE FAMILIE
142. Erfurt - selbstverständlich - Internationale Waidtagung vom 3.6. bis 7.6.1992 ega Erfurt - 1250 Jahre Erfurt 1992
143. Erfurt - selbstverständlich - 1. Europäisches Festival der Kinder und Jugendtheater 25. bis 31. Mai - 1250 Jahre Erfurt 1992
144. Erfurt - selbstverständlich - Philharmonische Festwoche 16.-24.5.92 - 1250 Jahre Erfurt 1992
145. Erfurt - selbstverständlich - Musica Rara Festival - 1250 Jahre Erfurt 1992
146. Erfurt - selbstverständlich - Alles was fliegt - 1250 Jahre Erfurt 1992
147. Erfurt - selbstverständlich - Gloriosa - Erfurt unter Licht - 1250 Jahre Erfurt 1992
148. Erfurt - selbstverständlich 500. Geburtstag Adam Ries - 1250 Jahre Erfurt 1992
149. Deutscher Gartenbautag in Erfurt - 7.-13.9.1992
150. Fußball - Benefizspiel - Erlöss: zugunsten der Thüringer Aidsstiftung - 3. Juli 1992
151. Erfurt - Die Stadt in der Mitte Deutschlands. Das einzig echte Erfurt - Jubiläumsbuch ... 1250 Jahre Erfurt 1992 - Erfurt - selbstverständlich

152. Blumen Schmuck Wettbewerb der Stadt Erfurt - Mai - September 1993 - Magistrat der Stadt Erfurt Dezernat für Natur- und Umweltschutz
153. 1. Thüringer Biermarkt Deutscher Brauereien - Prost - 1.-3.9.1995 - Thüringenhalle & Schützenplatz Erfurt
154. PIQUE DAME Gastspiel: Irmgard Boas Berlin/ Festliche Premiere 18. April 1965/ Landestheater Eisenach
155. NABUCCO Landestheater Eisenach, 1965
156. Der/ Revisor / Komödie/ von/ Nicolai/ Gogol/ Landestheater Eisenach, 1967
157. Don Carlos - Landestheater Eisenach - Premiere 16. Oktober 1965
158. Kabale und Liebe - Landestheater Eisenach
159. Maria Stuart - Landestheater Eisenach - Intendant Carl Balhaus
160. RADAMISTO - Oper von Georg Friedrich Händel - Landestheater Eisenach
161. Die Macht des Schicksals - Giuseppe Verdi - Landestheater Eisenach
162. AIDA - Oper von Giuseppe Verdi - Landestheater Eisenach (1966)
163. Kabale und Liebe - Landestheater Eisenach (1967)
164. RAMSES DA HAM' SES (1999)
165. Woche des Waldes - 3. Ausscheid der besten Jagdhörnerchöre ... 20. Mai 1967 in der Wandelhalle Eisenach
166. La Perichole - Operette von Jacques Offenbach - Landestheater Eisenach (1967)
167. Bergbühne Fischbach - Willkommen
168. Ulrich Kneise (2009)
169. Baushaus-Ausstellung (1997)
170. Otto Knöpfer - Gemälde Aquarelle Handzeichnungen - Ausstellung Kunsthaus Apolda - 2.März-20.April 1997
171. Leda und der Schwan - Ausstellung 5.8.-30.9.1990 - Kassel Schloss Wilhelmshöhe
172. Merxlebener Künstlersommer - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden - Sonderausstellung 26.4.-4.10.98
173. Thüringer Dorfkirchen im Schaffen des Weimarer Malers Alfred Ahner 1890-1973 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden - Sonderausstellung Pfarrhaus 23.2.-27.4.1997

174. Sonderausstellung / Thüringer Dorfleben im Schaffen von / Otto Knöpfer (1911-1993) - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden - vom 18. Februar bis zum 14. April 1996
175. Sonderausstellung / Rückkehr / Nach Thüringen / Gemälde, Aquarelle und Grafiken aus Treuhandbesitz / 18. April-31. Oktober 1999 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
176. Gesichter Äthiopiens - Fotoausstellung - Impressionen in Schwarz-Weiss - Dr. Rüdiger Helmboldt Arnstadt - 13. September - 2. November 2003 - Glaser'sches Haus Stützerbach
177. Schlichte Schönheit / Holz bemalt, beschnitzt, gedrechselt - Sonderausstellung 21. Mai-15. Oktober 2000 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
178. Sonderausstellung / Aus Ton gebrannt / Krüge, Kannen, / Ziegel / 31.3.-03.11.2002 / Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
179. Sonderausstellung / Im Pfarrhaus Hohenfelden / 28. Oktober 96 - 9. Februar 97/ Thüringer / Spielzeug / Eisenbahnen / Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
180. Sonderausstellung - Nippes für Amerika - Vom 26. Oktober bis 01. Februar 1998 im Pfarrhaus - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
181. Sonderausstellung - Der Winter verzehrt, was der Sommer beschert! - Vorratswirtschaft in Thüringen - Im Pfarrhof 06. April-31. Oktober - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden (1997)
182. Zeugnisse - Dokumente zur Thüringer Schulgeschichte - Sonderausstellung im Pfarrhaus - 10.4.-14.8. 1994 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
183. Kisten / Karren / Kübel - Holzverarbeitendes Handwerk in Thüringen - 02. April-05. November 2000 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
184. Geliebtes verpöntes Glas - Figürliches Glas aus Thüringen - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden - Sonderausstellung 12.2.-17.9.1995
187. Backen in Thüringen - 300 Jahre Bäckerei Fischer in Arnstadt - 300 Jahre traditionsreiches Handwerk - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden - Ab Sept. 1994
185. Ausstellung Kinderträume - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden - 28.11.1993-4.4.1994
186. Ausstellung im ehemaligen Pfarrhof - Wie der Faden so das Hemd - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden - 4.4.-31.10.1993
187. Ausstellung Vertiko - Porzellan aus der Sammlung Brühl - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden - 7. März-31. Mai 1993

188. Sonderausstellung - Das Erbe der Familie Kluge - Einblicke in die Lebensbereiche einer Großbauernfamilie in Thüringen - 1. Mai - 20. Oktober 1991 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
189. Wie zum Anbeissen - Früchte & anderes in schönen Modellen - Sonderausstellung im ehemaligen Pfarrhaus - 11. Mai - 12. Oktober 1997 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
190. Sonderausstellung im Pfarrhaus / Vom 21. Februar bis 04. Juli 1999 / Auf Königswegen und Saumpfadern - Hirtenkultur in Spanien - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
191. Yörük - Nomadenleben in der Türkei - 28.03.-13.06.1999 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
192. Weiden ohne Grenzen - Wanderhirten auf dem Balkan - Sonderausstellung - Vom 18. Juli bis 30. Oktober 1999 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
193. Diesseits von Afrika - Einblick in die Kultur der Berber und Beduinen - Sonderausstellung - Vom 27. Juni bis 31. Oktober 1999 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
194. Sonderausstellung- 28. April-6. Oktober 1996 - Thüringen meine Liebe - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
195. Schäfer und Schafe in der Kulturlandschaft Thüringen - Thüringer Schäfertag am 6.6.1992 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
196. Sonderausstellung Bilder & Abbilder - Vom 24.10.1999 bis 13.02.2000 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
197. Sonderausstellung Bilder & Abbilder - 24.10.1999 - 13.02.2000 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden (Variante zu 198.)
198. Unter Dach und Fach - Museum für Jeden - Sonderausstellung Bilder & Abbilder - Vom 24.10.1999 bis 13.02.2000 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden (o. J.)
199. Helfer der Hausfrau - Von Ata, Mux und Komet - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden - Ausstellung 25.02.-21.10.2001
200. Zum Alten Eisen - Öfen, Schlösser & Beschläge - Ausstellung "Baugruppe am Eichenberg - 01.04.-04.11.2001 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
201. Von Pfitzentscher und Wiemerscher Mitze - Festkleidung aus dem Ländlichen Mittelthüringen - Sonderausstellung im Pfarrhaus - Vom 25.10.1998 bis 07.02.1999
202. Herzlich Willkommen zum museumsfest am 15.9.1991 - Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden

203. Überall ist Zwergenland - Zur Geschichte des Thüringer Gartenzwergeres - Sonderausstellung - Hohenfelden (2000)
204. Unter Dach und Fach / Museum für Jeden / Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden - Kreis Weimarer Land
205. Lothar Freund - Grafik Mein Leben - Ausstellung Kleine Galerie Gutshaus der Gemeinde Rossdorf 17. Juli-23. August 2009
206. ARTUS - AUFBRUCH IN DIE LEGENDE - Ehrenburg, 1997
207. ARTUS - AUFBRUCH IN DIE LEGENDE (Variante 1) 1997
208. ARTUS - AUFBRUCH IN DIE LEGENDE (Variante 2) 1997
209. ARTUS - AUFBRUCH IN DIE LEGENDE (Variante 3) 1997
210. Ehrenburg, 1997
211. i Bundeserstaufführung - Runneburg in Weissensee, 6.-7. September 96
212. Er wußte nichts von Ritterschaft!/ Ahnte nicht, daß König Ascalon/ seit Jahrhunderten auf ihn wartet/ dort am Brunnen/ im Zauberwald von BREZILJAN - **iwein** -Echtes Märchen in alten Mauer/ Ein multimediales Ereignis / vor Mitternacht
213. Plakate im Wandel - Ausstellung Runneburg Weißensee 2000 - Lothar Freund (2000)
214. Burg / Galerie / (Ritterhand) / Runneburg / Weissensee / Thüringen (2000)
215. Melechsala - Michael Kirchschrager
216. Historisches Flair / Landgrafen - Schenke - / Handfeste Kost (2000)
217. Das Hemd vom Ritter ist kein Flitter - Nur waschen muß man hin und wider
218. Das Obscurum - Erschreckliche & greuliche, aber wahrhaftige Mord- und Schauergeschichten aus Europa - Kirchschrager.net
219. Auf / Zum /Burg/ Fest - auf der Runneburg in Weißensee ...- 27./28.7.1996
220. Auf Zum Burg Fest Leute! auf der Runneburg Weißensee - 22./23.7.1995
221. Auf Zum Burg Fest Leute! auf der Runneburg Weißensee - 27./28.7.1996
222. Das teuflische Werkzeug - Die Blide im Kampf um die Runneburg - Weissensee / Thür.
223. Sitting Bull is wonderfull
224. QUO VADIS MUNDUS (1995)

225. black out

226. NÜRNBERG - FORMA' 96

227. tollwutgefahr - Schützt eure Haustiere - Maulkorbzwang für Hunde

228. Lebensgefahr - Tollwut Keine Berührung fremder Tiere und Kadaver

229. Aperitif Lacour - Weinbrennerei Dettmar und Söhne Erfurt

230. ILMANTIN - Plastputz - Der neue Beschichtungsstoff für Eigenheime / Garagen und Bungalows - VEB Chemiehandel (1970)

231. nielsen Design - Classic - Aluminium-Wechselrahmen

Illustrationen

- 1.-3. Don Quichote
- 4.-5. Hänsel und Gretel (1982)
6. Neujahrsgruß für das Jahr 1974
7. Mit den EVB ins Wochenende
- 8.-13. Computergrafik - Kalenderillustration 1994
- 14.-21. Das Wirtshaus in Spessart
22. DEBUSSY STAWINSKY RAVEL
- 23.-25. Stadtverwaltung Weißensee- Orientierungssystem
26. Castrum Wiszense - Kleiner Führer zur Stadtgeschichte
27. Faltblatt Informationen Weißensee
28. Veranstaltungen Weißensee (1995)
29. Ausstellungsführer Museum für Stadtgeschichte (1983)
30. Museumsführer Museen der Stadt Erfurt
31. Theaterprogramm Rigoletto (1981)
32. Theaterprogramm Lohengrin (1986)
33. Theaterprogramm Erdbeben in Chili (1979)
34. Theaterprogramm Fidelio (1989)
35. Jubiläums Blättchen 5 (Erfurt-Schriftzug mit Wappen der europäischen Union) (1991)
36. Ohne Worte (2006)
37. Kanadarien 1 / Kanadarien 2 (1999)
38. Besuch der alten Dame (Willkommen Claire) (1966)
39. Besuch der alten Dame (am Tisch) (1966)
- 40 Don Giovanni (1964)
41. Das Untier von Samarkand (1) (1966)
42. Das Untier von Samarkand (2) (1966)

43. Das Untier von Samarkand (3) (1966)
44. Sherlock Holmes 1 (1982)
45. Sherlock Holmes 2 (1982)
46. Die Zaubergeige
47. Fuchsiges (1986)
48. Wir
49. Wunsch
50. Minnesang (2000)
51. www.runneburg.de (Ein Gesicht und drei Grimassen) (2000)
52. www.runneburg.de (Das Leben ist K(r)ampf) (2000)
53. www.runneburg.de (Der Ritter vom Dienst) (2000)
54. www.runneburg.de (Hacken zusammen) (2000)
55. www.runneburg.de (... meine Mama ... ?) (2000)
56. www.runneburg.de (... wer weiß, ...) (2000)
57. www.runneburg.de (hetzbold) (20009)
58. www.runneburg.de - Läßt grüßen - (Variante 1) (2000)
59. www.runneburg.de - Läßt grüßen - (Variante 2) (2000)
60. www.runneburg.de - Läßt grüßen - (Variante 3) (2000)
61. www.runneburg.de - Läßt grüßen - (Variante 4) (2001)
62. www.runneburg.de - Läßt grüßen - (Variante 5) (2001)
63. www.runneburg.de - Läßt grüßen - (Variante 6) (2001)
64. Menschen, warum mordet Ihr Schuldlose (Innenseiten Theaterprogramm "Erdbeben in Chili) (1979)
65. Es hat die Mutter Oberin - nur wieder mal die Lust im Sinn
66. Jonny der Pirat (1995)
67. Piratenschiff (1995)

68. Whisky - Glas (1995)
69. Quasimodo (1996)
70. Der König mit der Sonnenbrille (1995)
71. Schweden (1995)
72. Russland (1995)
73. Christopher's Marienkäfer (1995)
74. ego 69 (1995)
75. 6 bunte Kullern (1995)
76. Ich bin ein starker Mann ...
77. Nonne
78. Elefanten (1995)
79. Elefantentruck (gelb) (1997)
80. Elefantentruck (grün) (1997)
81. Stadtwächter mit Hund (1994)
82. 7 kleine + 3 große Stadtwächter mit Hund (1995)
83. 21 Stadtwächter in drei Reihen (1995)
84. Bucheinband "Freundschaft" Rhinoverlag
85. Städtische Bühnen Erfurt - Oper von Wolfgang Amadeus Mozart (2003)
86. Städtische Bühnen Erfurt - Don Giovanni - Oper von Wolfgang Amadeus Mozart (63/2003)
87. Städtische Bühnen Erfurt - Mozart - Opera (63/2003)
88. Leporello - Don Giovanni (63/2003)
89. Der Comptur (63/2003)
90. Von Giovanni - Donna Anna - Don Ottavio (63/2003)
91. Kinderlied (Pferd mit 2 reitenden Kindern) (1963)
92. Der Günstling

93. Der Günstling 2
94. Bar - Bara
95. Ohne Worte (Napoleon von hinten)
96. Kartenspieler - AM
97. Arabella (Ballszene)
98. Arabella (Bettszene)
99. Ein Untier kommt selten allein 2009 (Krallenfuß) (2005)
100. Ein Untier kommt selten allein 2009 (Flucht vor dem Untier) (2005)
101. Ein Untier kommt selten allein 2009 (Zwei Hände) (2005)
102. Kopf nach links (1996)
103. WATER(K)LOO / IHM WARD GRAD SO (2006)
104. Rattensong (1999)
105. Moderne Kunst (2000)
106. Ungarn 1963
- 107 . Der Liebestrunk (1983)
108. Arabella (1983)

Zeichnungen

1. Männerakt (1960)
2. Frauenakt (1961)
3. Beim Kartoffelschälen ! (1951)
4. Michael Beck (1956)
5. Tochter Elke beim Windeln (1962)
6. Tochter Elke, Zähne (1962)
7. Hilfsarbeiter , Dewag Erfurt (1954)
8. Frau auf Armlehnstuhl (1956)
9. Weiblicher Akt (1951)
10. Tochter Elke, 1 Woche
11. Studie (Sitzende Frau) (1962)
12. Mathias Grünewald, Grafiker, Dewag Erfurt
13. Ernest Hemingway (1977)
14. E. Daumann, Schriftensmaler Dewag (1957)
15. Skizze 2 (1962)
16. Skizze (Sitzende) (1962)
17. Skizze (Hockende) (1962)
18. Skizze (Stehende) (1962)
19. Sitzender weiblicher Akt (1961)
20. Stehender / sitzender weiblicher Akt (1961)
21. Stehender weibl. Akt (1961)
22. Puppentheater (1957)
23. Sitzender weibl. Akt (1960)
24. Liegender/ hockender weiblicher Akt (1961)
25. Stehender weiblicher Akt (1961)

26. Hulla Hupp (1957)
27. Sitzender weiblicher Akt (1961)
28. Stehender männlicher Akt (1960)
29. Sitzender männlicher Akt (1960)
30. Beim Zeitung lesen! (1952)
31. Puppen-Eltern (1957)
32. Der erste Stücklohn! (1954)
33. Heinz Pelzer, Maler Dewag Erfurt (1954)
34. Dietrich Bauer (Kopf nach rechts), Karikaturist (1957)
35. Dietrich Bauer (auf dem Stuhl ein Buch lesend), Karikaturist (1957)
36. Dieter Leißling, Grafiker (1957)
37. Der Aufschrei - Studie Bauernkrieg (1962)
38. Spanien 1938, Bild des gefallenen Sohnes (1952)
39. Spanien 1938, im Schützengraben (1957)
40. Spanien 1938, Angriff (1957)
41. Spanien 1938, Feuer (1957)
42. Spanien 1938, Nach dem Kampf (1957)
43. Selbstbildnis - Kopfstudie (1956)
44. Selbstbildnis 1960
45. "Bizerta" (1964)

Logos

1. Wappen mit zwei 6speicheigen Rädern und Waidpflanze
- 2 Wappen, zweigeteilt, sechsspeichiges Rad, Waidpflanze
3. Briefkopf mit Logo für die Firma nohrung (Außenhandelsbetrieb der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR)
4. Museum für Thüringer Volkskunde
5. Landgrafenstadt Weißensee
6. Hauszeichen Kaisersaal Erfurt (1994)
7. Hopfenhof (Gastronomie Kaisersaal) (1994)
8. Cafe Concerto (Gastronomie Kaisersaal) (1994)
9. Schwanenkeller (Gastronomie Kaisersaal) (1994)
10. Bistro-Bar Bonaparte
11. Museen der Stadt Erfurt
12. Erfurt-Schriftzug mit Wappen der europäischen Union (1991) (= Schriftzug zur 1250 Jahrfeier, Festumzug)
13. Zum Goldenen Einhorn (1999)
14. Philharmonisches Orchester Erfurt (1997)
15. Hochbaukombinat Nordhausen (1980)
16. Hundeleinen Kaltennordheim (1978)
17. Brückenhausmuseum Erfurt (1990)
18. Verlags-Signet Heinrich Hetzbold Verlag (2001)
19. Wippertus Apotheke (2000)
20. Wappen Thüringer Löwe
21. Die Arche - Kabarett Erfurt
22. VEB Wintersportgeräte Schmalkalden
23. Brückenskaponniere ega Erfurt
24. Weinkeller in der Brückenskaponniere ega Erfurt

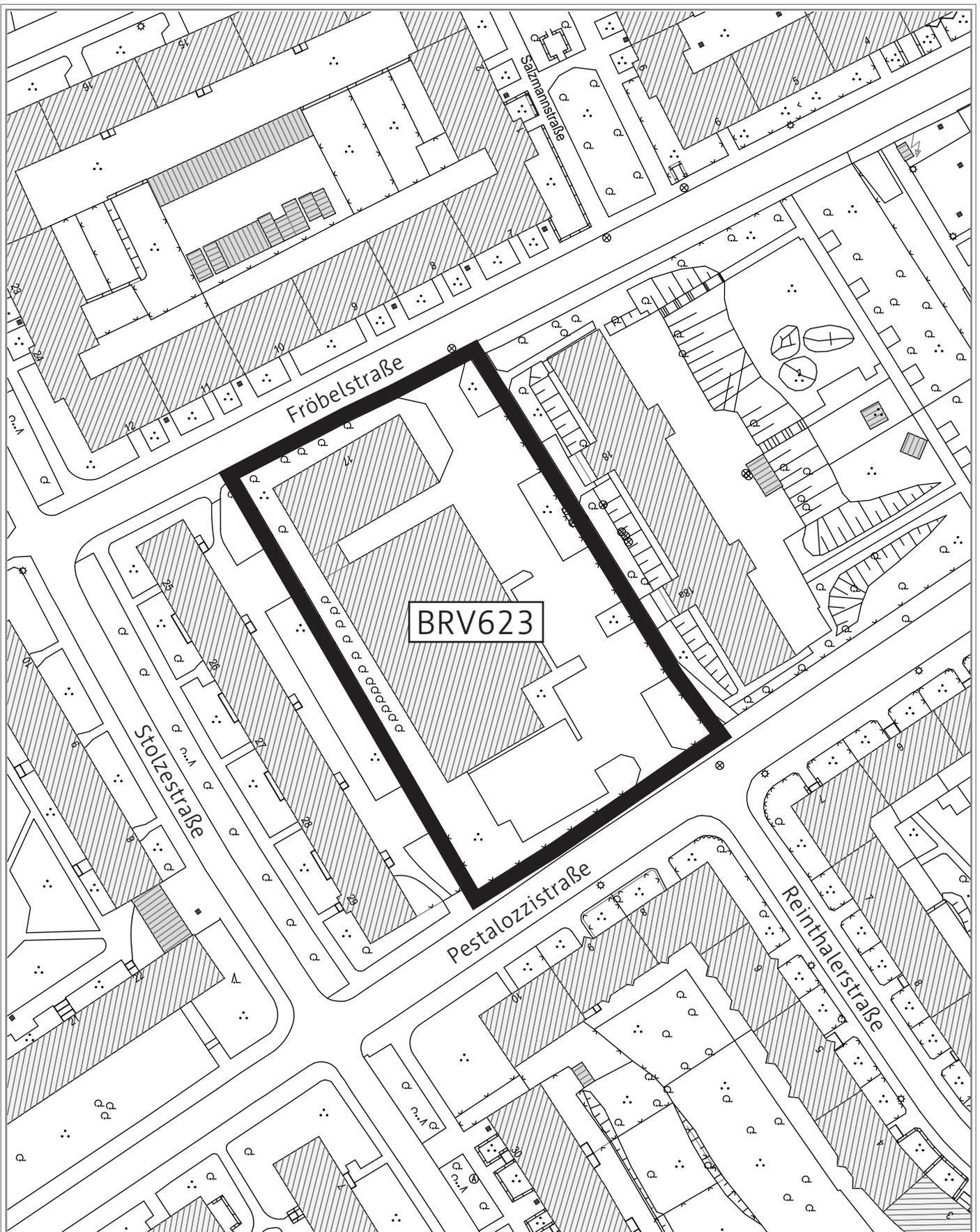
25. VEB Metallaufbereitung Erfurt

26. VE Hochbaukombinat Nordhausen

27. Gesellschaft der Erfurter Theater & Konzert Freunde

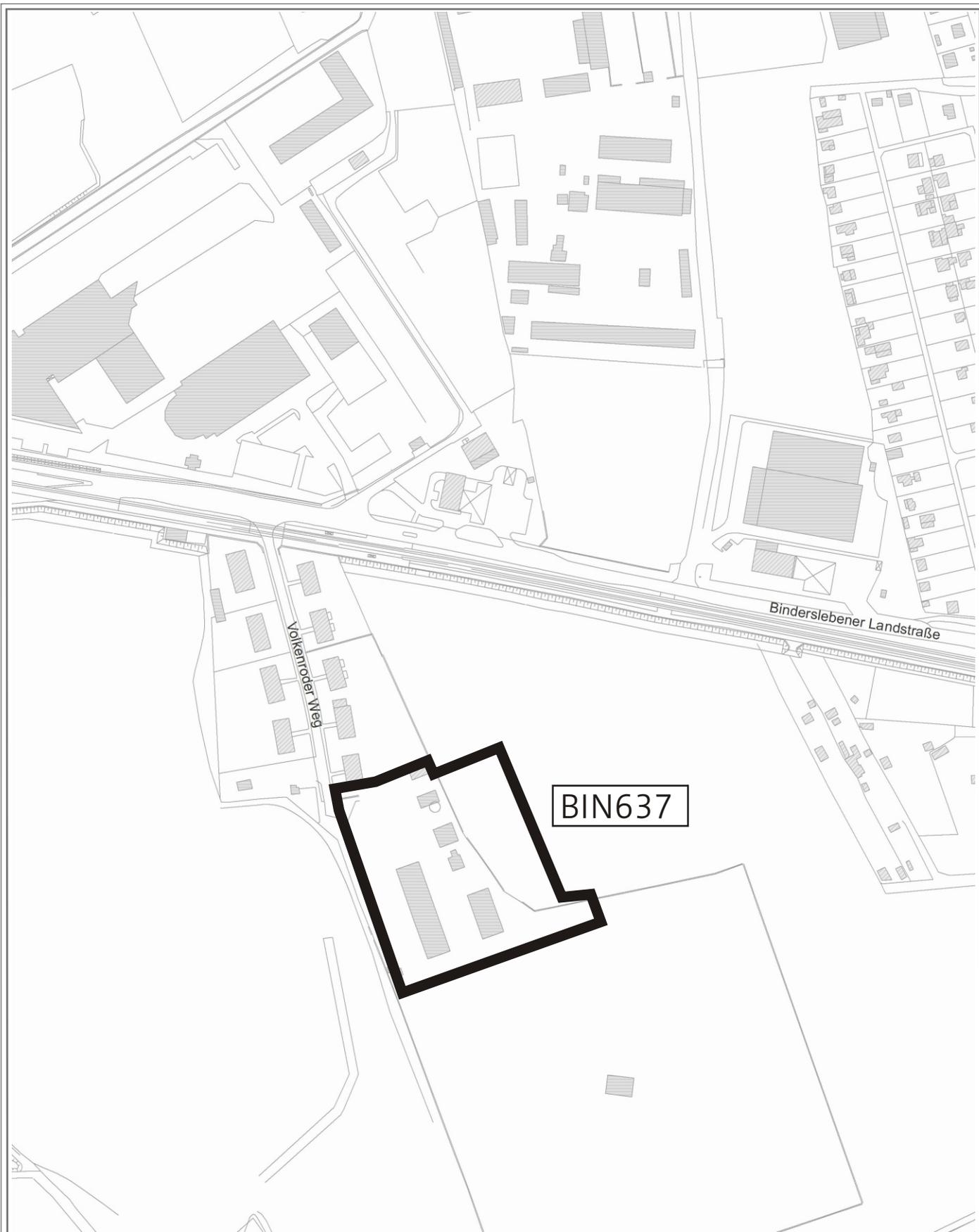
Ende der Liste

Diese Liste wird als Anlage Bestandteil des zukünftigen Schenkungsvertrages.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV623

“Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“



Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN637
“Solarenergetische Wohnanlage
Volkenroder Weg“



Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 14.03.2012

Übersicht Geltungsbereich-nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt vom



Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsgesetz vom 21. 12. 2011 (GVBl. S. 531) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung vom 19. 09. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 03. 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 09.05.2012 (Beschluss zur Drucksache 0283/12) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung des Stadtarchives Erfurt wird wie folgt geändert:

Art. 1 - Änderungen

1.

Die Tarifstelle 7 der Anlage zur Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

7	<i>„Bei Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, von Auszügen und von Reproduktionen aus Archivgut mit der Vorlage erfolgt mit Ausnahme der Leistungen nach Tarifstelle 7.1 die Kostenberechnung nach der „Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – VwKostSEF –“.“</i>		
---	---	--	--

2.

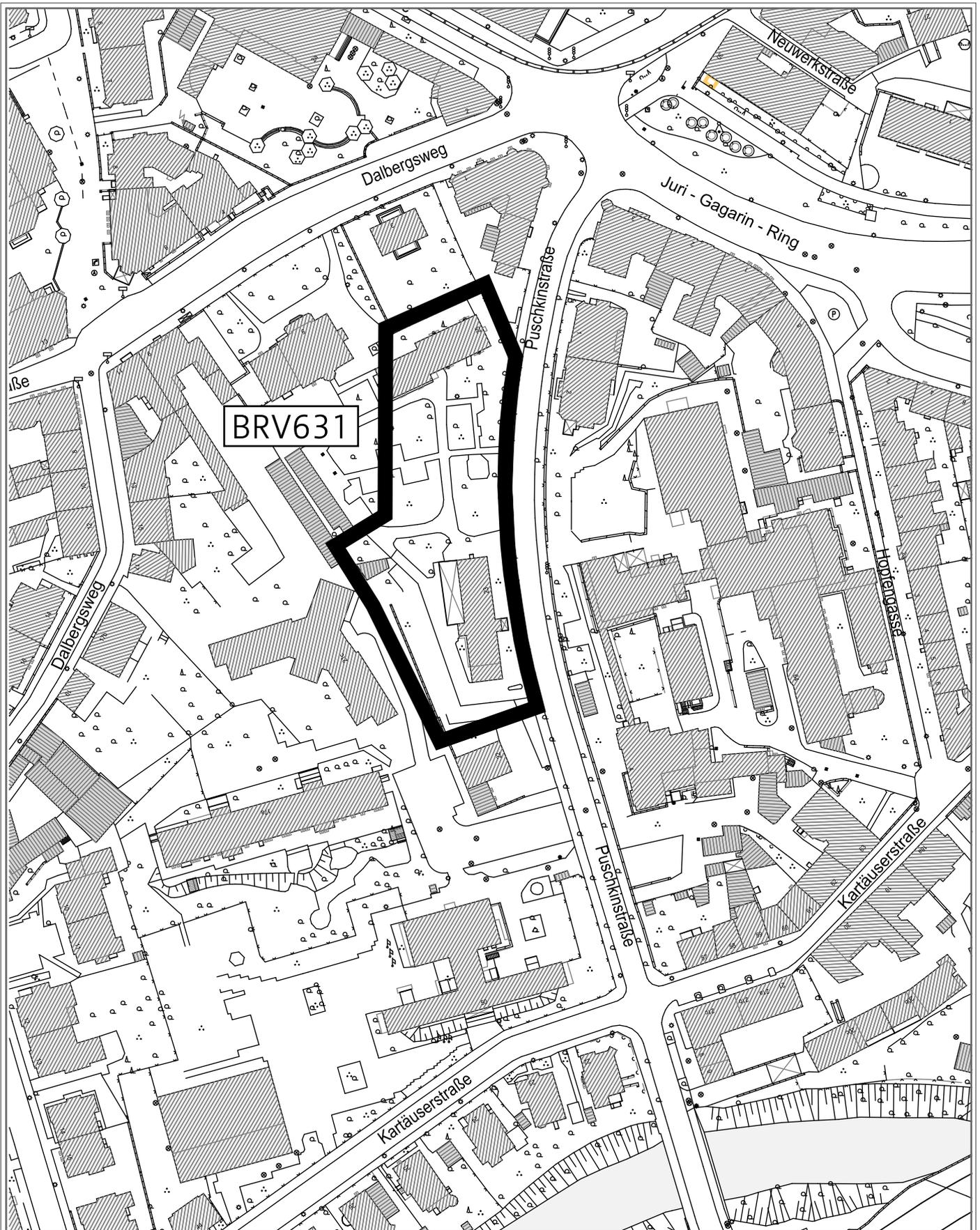
Nach der Tarifstelle 7 wird eine Tarifstelle 7.1 eingefügt, die den folgenden Wortlaut erhält:

7.1	<i>Reproduktionen (Kopien, Abschriften usw.) aus Geburtsregistern, Eheregistern und Sterberegistern</i>	<i>je Reproduktion</i>	<i>10,50 Euro</i>
-----	---	------------------------	-----------------------

Art. 2 - In-Kraft-Treten

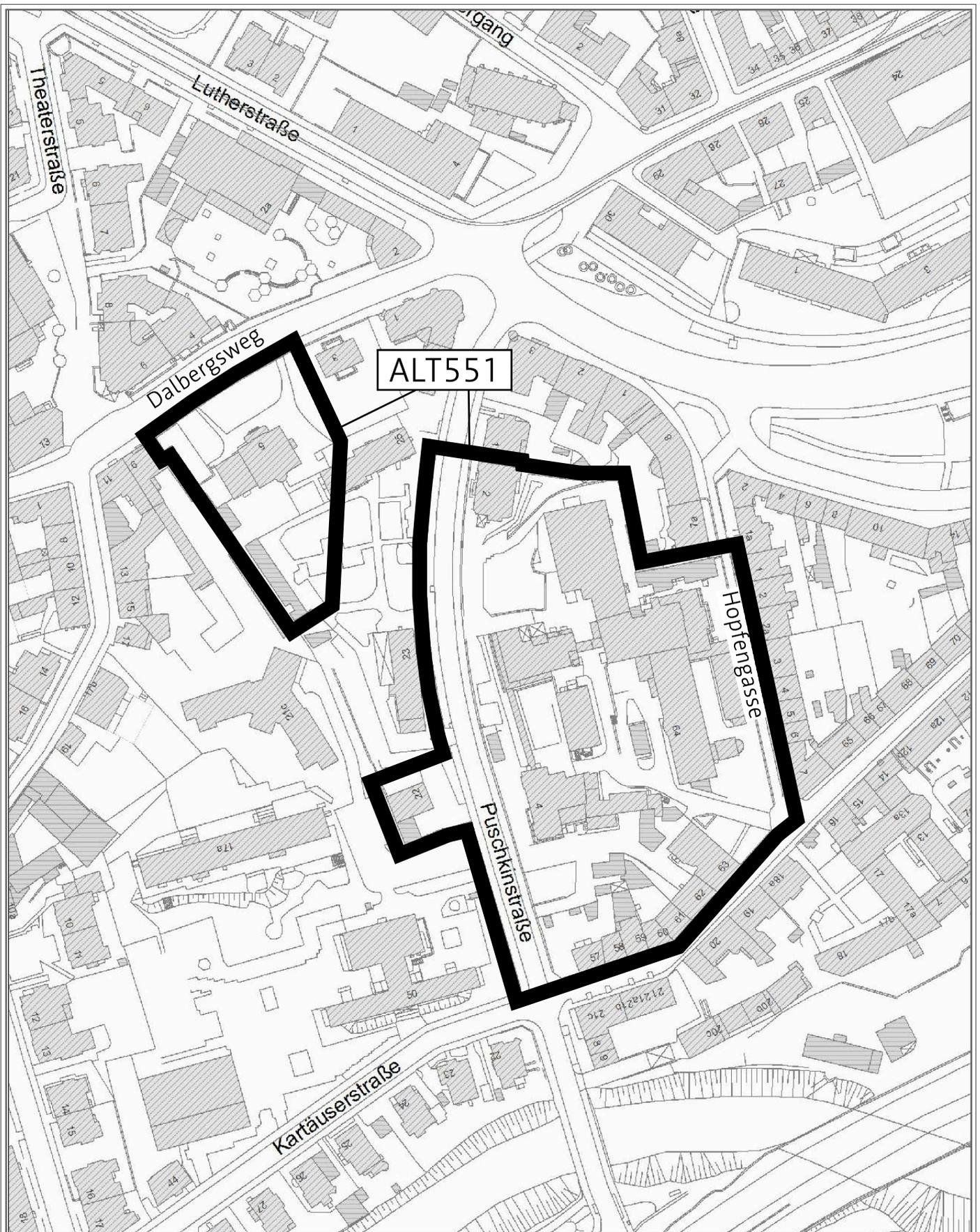
Die erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister



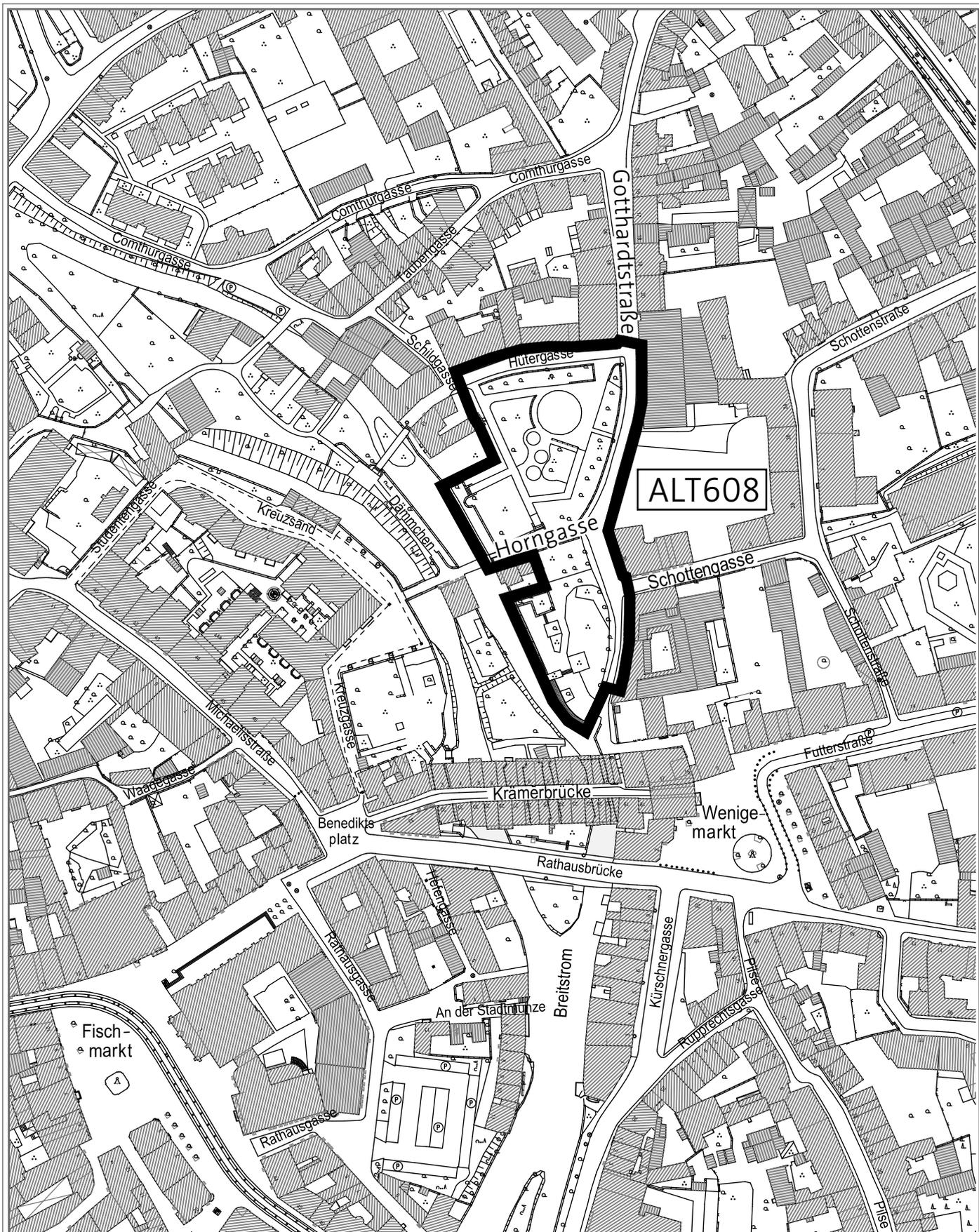
Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV631

“Westlich Puschkinstraße“



Bebauungsplan ALT551

“Puschkinstraße“



Bebauungsplan ALT608

“Horngasse”

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans MIT 634 "Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser straße/ Erfurter Straße" VS022 vom



Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 09.05.2012 die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT 634 "Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser straße/ Erfurter Straße" VS022 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 15.03.2012 im Maßstab 1:500 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

- (1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

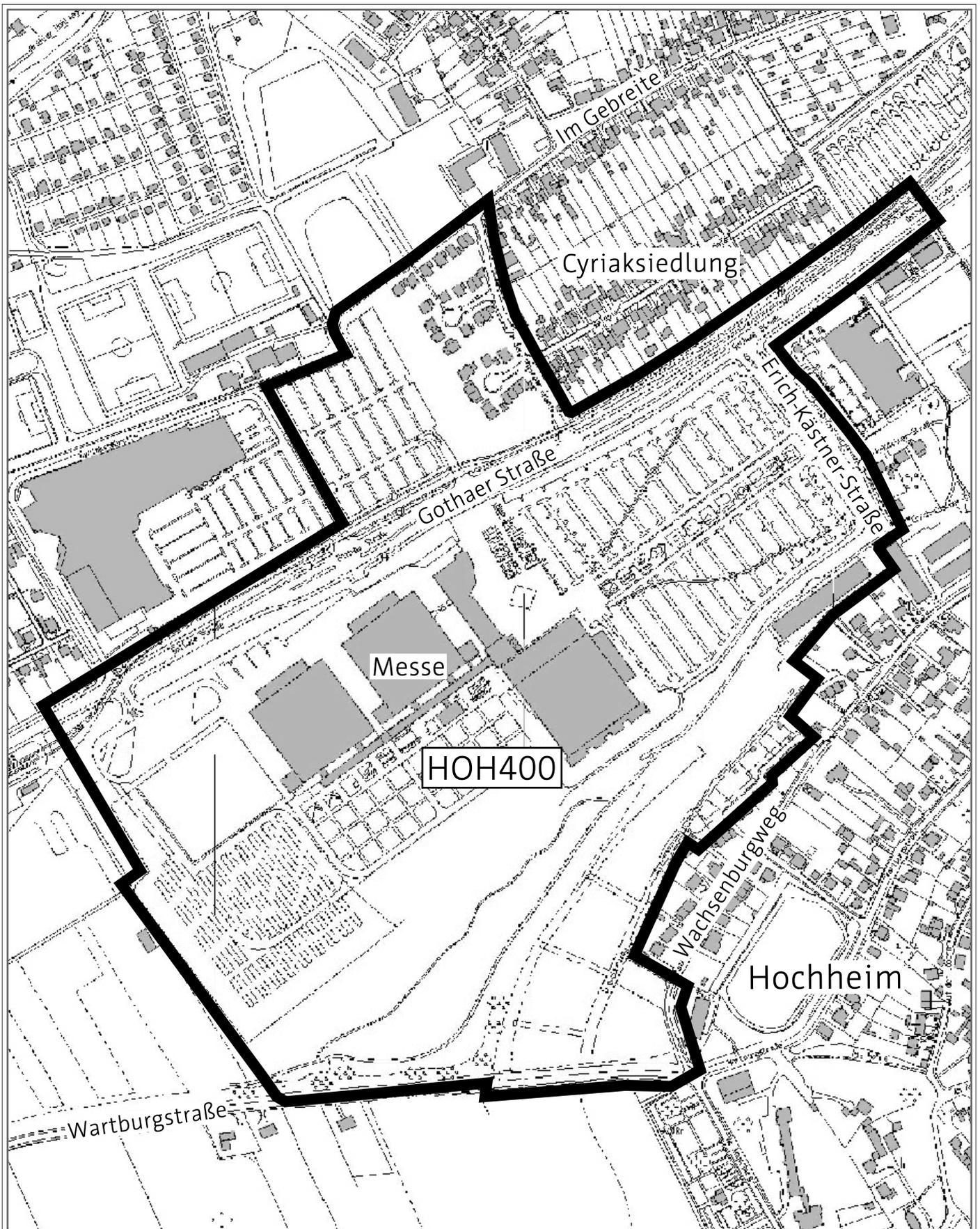
Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre von zwei Jahren ist § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB maßgebend.

Erfurt, den

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Bebauungsplan HOH400

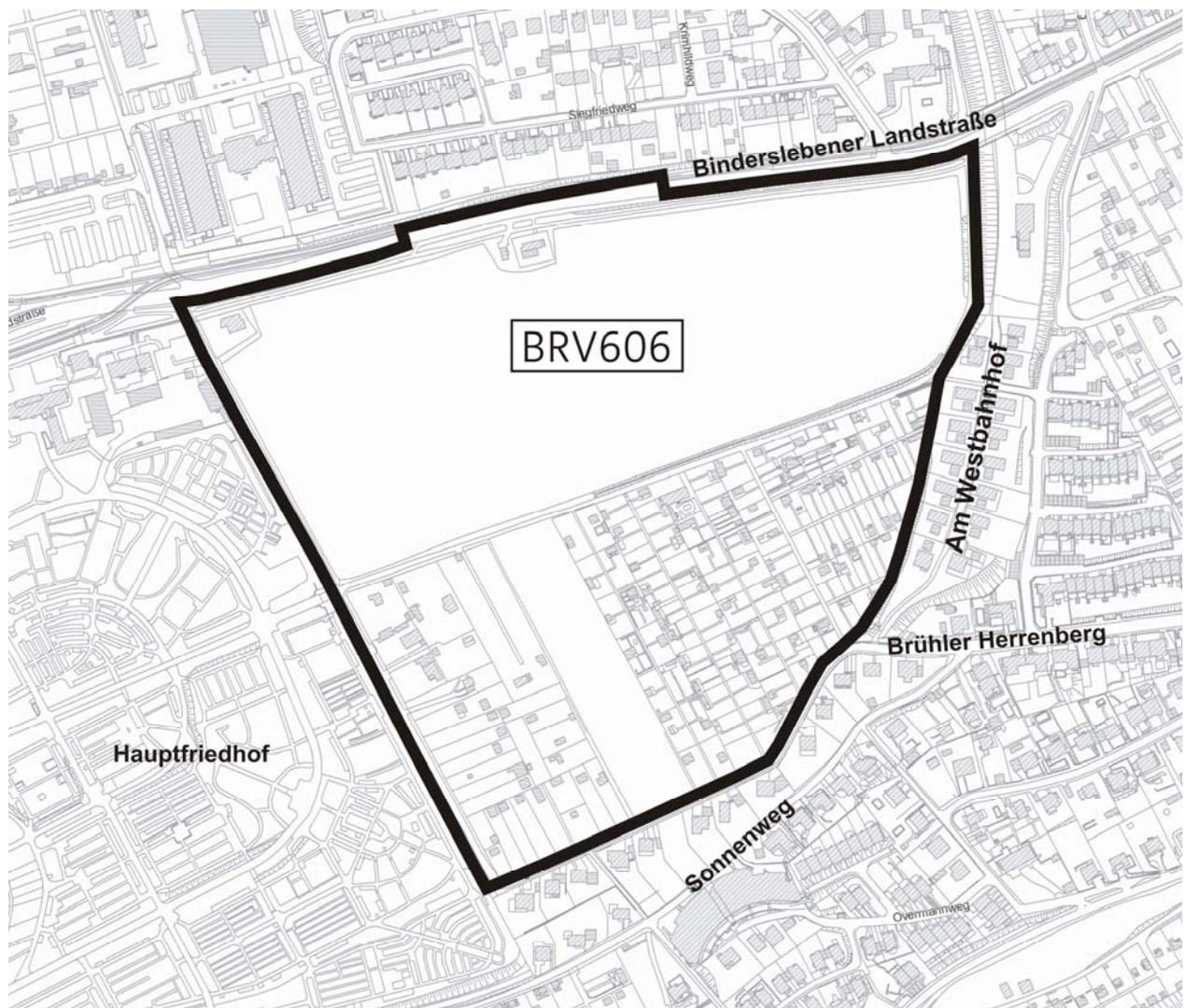
“Messe in einem Teilbereich der ega“

1. Änderung

Bebauungsplan BRV606

"Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe"

Planungsziele - Begründung



Impressum



Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum

28..03.2012

Inhaltsverzeichnis

ANLASS UND ZWECK DER PLANUNG

PLANGEBIET UND UMFELD

- Lage und Größe
- Eigentumsverhältnisse und Projektpartner
- Umfeld und stadträumliche Einbindung
- Aktuelle Nutzungen
- Erschließungsbedingungen
- Infrastruktureinrichtungen

PLANUNGSRECHTLICHE VORGABEN UND VORUNTERSUCHUNGEN

- Flächennutzungsplan
- Voruntersuchungen

LEITBILD

PLANUNGSZIELE UND RAHMENBEDINGUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung, Baudichte, Höhe baulicher Anlagen
- Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen
- Äußere Erschließung
- Innere Erschließung und ruhender Verkehr
- Regenentwässerung und Hydrologie
- Lärmschutzmaßnahmen
- Energieversorgung und Klimaschutz
- Freiraumstruktur und Grünordnung

WETTBEWERBS- UND BEBAUUNGSPLANVERFAHREN

- Wettbewerbsverfahren
- Bebauungsplanverfahren

ANLASS UND ZWECK DER PLANUNG

Der Stadtrat hat am 16.12.09 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet BRV606 "Marienhöhe" mit der Zielstellung beschlossen, eine zukunftsorientierte und klimaökologisch nachhaltige Wohnsiedlung zu entwickeln.

Ausgehend von der klimapolitischen Zielstellung, die CO₂-Emissionen nachhaltig zu minimieren, liegt dabei das Hauptaugenmerk auf der Realisierung einer **CO₂-Emissionsarmen bis-freien , energetisch optimierten Modellsiedlung**.

Die Landeshauptstadt Erfurt ist durch die Erhöhung der Lebensqualität im innerstädtischen Raum, der Schaffung weiterer Arbeitsplätze sowie der Ausweitung des Freizeitangebots zu einem interessanten Wohnstandort geworden. Dabei hat der Trend zum innerstädtischen Wohnen mit kurzen Wegen und guten Nahverkehrsanbindungen deutlich zugenommen und übersteigt derzeit das Angebot an derartigem Wohnraum.

Mit dem Projekt "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" soll deshalb sowohl der gestiegenen Nachfrage nach attraktiven und zukunftsfähigen Miet- und Eigentumswohnungen als auch dem Bedarf nach energieeffizienten Ein- und Zweifamilienhäusern Rechnung getragen werden.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sowie des Bebauungsplanverfahrens soll deshalb ein Bauungs- und Energiekonzept erarbeitet werden, welches unterschiedliche Wohnungsmarktsegmente bedient und einen nachhaltigen Beitrag zur Klimapolitik und Baukultur leistet.

Das Wettbewerbsergebnis dient als Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf BRV606 sowie für weiterführende Planungs- und Realisierungsschritte (u.a. Erschließungsplanung, vertiefendes Energiekonzept). Es ist beabsichtigt, die Realisierung einer oder mehrerer prämiierter Wettbewerbsentwürfe für die Riegelbebauung im Teilbereich Nord an die jeweilige Grundstücksveräußerung und -entwicklung zu binden.

PLANGEBIET

Lage und Größe

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 12 ha und befindet sich im Westen der Erfurter Kernstadt an der Entwicklungsachse West.

Das Stadtzentrum mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, kulturellen Einrichtungen und dem Hauptbahnhof liegt ca. 2,6 km entfernt und ist mit der Stadtbahnlinie 4 in 10 Minuten Fahrzeit zu erreichen.

Die Topographie ist nach Südosten stark abfallend, ca. 16 m Höhenunterschied.

Der Standort zeichnet sich aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung, der Nähe zum Stadtzentrum sowie seiner Südhanglage und der damit verbundenen Blickbeziehung zu Dom und Severi sowie zur EGA als Premiumstandort für eine Wohngebietsentwicklung aus.

Eigentumsverhältnisse und Projektpartner

Die Grundstücke im Plangebiet befinden sich zu großen Teilen im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt.

Weitere Eigentümer sind die LEG Thüringen sowie die Schoppe / Dr. Anton GbR.

Die Eigentumsverhältnisse sind wie folgt verteilt

LHS Erfurt: (davon KGA/ kleine Anlage: 10.356m ²)	75.613,54 m ² = 7,56 ha	64%
Sonstige Privatflächen	7.644,15m ² = 0,76 ha	6%
LEG Thüringen	26.494,87m ² = 2,65 ha	22%
Schoppe/ Dr. Anton GbR	9.893,56 m ² = 0,99 ha	8%

Daraus ergibt sich eine Bruttobaulandfläche von 119.646,12m² = 11,96 ha.

Die KGA "Marienhöhe" (Hauptanlage) hat darüber hinaus eine Flächengröße von 35.871,34 m². Diese ist nicht Bestandteil des Wettbewerbsgebietes und soll im Bebauungsplan als KGA gesichert werden.

Umfeld und stadträumliche Einbindung

Das städtebauliche Umfeld wird durch attraktive Wohngebiete unterschiedlicher Baustruktur und Entstehungszeiten geprägt. Hierzu zählen:

im Norden:

- Einfamilienhausbebauung Niebelungenweg/ Sigfriedweg aus den 20er-30er Jahren in Form von gartenstadtähnlichen Reihen- und Doppelhäusern

im Osten:

- Wohngebiet "Am Westbahnhof" mit Einfamilienhäusern/ Einzelhäusern aus den Jahren 2004/ 2005
- Reihenhausbebauung "IGA-Blick" aus den 1970er Jahren
- 2-3-geschossige Mehrfamilienhausbebauung in Richtung Gothaer Platz/ Heinrichstraße, entstanden ab ca. 1900
- Westbahnhof - ehemaliges Bahnhofsgebäude

im Süden:

- "Solar- und Ökosiedlung am Bonifaciusbrunnen" mit Einfamilienhäusern/ Einzelhäusern aus den Jahren 2009/2010
- Einfamilienhausbebauung zwischen Brühler Herrenberg und Brühler Hohlweg /hauptsächlich Einzel- und Doppelhäuser, entstanden ab den 1930er Jahren bis heute.
- Terrassenhaus am Sonnenweg/ Mehrfamilienhaus, entstanden in den 1990iger Jahre

Im Westen schließt sich der Hauptfriedhof (öffentliche Grünfläche) an. Im Südwesten erstreckte sich mehrere Kleingartenanlagen an.

Aktuelle Nutzungen

Das Plangebiet wird derzeit vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Im südlichen Bereich befindet sich die KGA "Marienhöhe" mit der Hauptanlage auf einer Fläche von ca. 3,55 ha sowie einer kleineren davon räumlich abgesetzten Anlage mit 20 Kleingärten auf ca. 1,00 ha Fläche.

Nördlich der KGA liegt eine Siedlungsenklave mit 5 privaten Wohngrundstücken.

Im Einmündungsbereich Binderslebener Landstraße - Brühler Herrenberg befindet sich ein weiteres bebautes Privatgrundstück, welches derzeit durch einen Steinmetzbetrieb genutzt wird.

Erschließungsbedingungen

Die verkehrliche Haupteerschließung erfolgt über die Binderslebener Landstraße, die das Gebiet nördlich in Ost-West-Richtung tangiert und eine gute Anbindung an die Innenstadt (Osten) sowie den Flughafen und die A 71 (Westen) ermöglicht.

Das vorhandene Rad- und Fußwegenetz verläuft entlang der Binderlebener Landstraße sowie entlang des Brühler Herrenbergs/ Sonnenweg in Richtung Innenstadt.

Die Stadtbahnhaltestellen "Niebelungenweg" und "Berufsschule" befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft an der Binderslebener Landstraße.

Infrastruktureinrichtungen

Folgende Infrastruktureinrichtungen befinden sich im Umfeld:

- Grundschulen:

Jacob & Wilhelm Grimm, Blumenstraße 20, ca. 1,5 km Luftlinie

Friedrich-Ebert-Schule, Langer Graben 19, ca. 1,0 km Luftlinie

- Regelschulen

Staatliche Regelschule 8, Langer Graben 19, ca. 1,0 km Luftlinie

- Kitas:

Evangelische Moritzkindertagesstätte, Adolf-Diesterweg-Straße 10 (sanierungsbedürftig), ca. 1,2 km Luftlinie

Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling", Ottostraße 10, ca. 800m fußläufig.

- Kaufhallen Lebensmitteleinzelhandel:

Pestalozzistraße, ca. 1,5 Km Luftlinie

Gorkistraße, ca. 1,5 km Luftlinie

Binderslebener Landstraße, ca. 2 km Luftlinie

Weiterhin ist auf der Fläche "Bunter Mantel" ca. 700m östlich des Plangebietes ein großflächiger Lebensmitteleinzelhandel geplant.

PLANUNGSRECHTLICHE VORGABEN UND VORUNTERSUCHUNGEN

Flächennutzungsplan

Der seit 27.05.2006 wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet bis auf die Kleingartenanlage "Marienhöhe" (Hauptanlage) als Wohnbaufläche dar.

Darin inbegriffen ist die KGA "Marienhöhe" (Teilfläche), die perspektivisch als Wohnbaufläche umgenutzt werden soll und damit Bestandteil des Wettbewerbsgebietes ist. Die Realisierung kann jedoch erst nach Aufgabe der Kleingärten nach grundsätzlicher Einigung mit dem Stadtverband der Kleingärtner und dem Kleingartenverein erfolgen.

Voruntersuchungen

In Vorbereitung des Wettbewerbs sowie des Bebauungsplanverfahrens wurden mehrere Gutachten und Voruntersuchungen beauftragt und erarbeitet, die in der Anlage enthalten sind sind:

Wohnungsmarktanalyse ‚Siedlung Marienhöhe‘ vom VHW Städtenetzwerk vom 23.06.2011

Ergebnis: Der Erfurter Wohnungsmarkt ist zurzeit von folgenden Faktoren geprägt:

- Zunahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und damit verbundenen leichten Einkommenszuwächsen, die zu steigender Kaufkraft für die Wohnungsinnung führt
- deutlich verringerte Fertigstellung von Neubauten insbesondere im Segment Einfamilienhausbau
- Mietpreissteigerung im Mietwohnungsbau insbesondere in der Altstadt und drastische Preissprünge im Segment Eigentumswohnungen

Dies zeigt, dass das Verhältnis Angebot und Nachfrage unausgewogen ist und günstige Marktbedingungen für die Entwicklung der Marienhöhe insbesondere wegen des umweltorientierten Projektprofils vorliegen.

Verkehrstechnische Untersuchung zur äußeren Erschließung vom 30.03.2011

Ergebnis: Die geplante Wohnsiedlung kann über eine unsignalisierte Einmündung mit innenliegendem Linksabbiegestreifen an die Bindeslebener Landstraße angebunden werden.

Diese schränkt die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Binderslebener Landstraße nicht ein und weist insbesondere Vorteile im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die vorhandene Grüne Welle der signalisierten Nachbarknoten sowie den baulichen Realisierungsaufwand auf.

Teilräumliches Klimagutachten für das Bebauungsplanverfahren für die solarenergetische Siedlung Marienhöhe von Geonet vom September 2011

Ergebnis:

Die klimaökologische und lufthygienische Situation in Erfurt wird durch das Baugebiet auch im näheren Umfeld nicht nachhaltig beeinflusst, da die Leitfunktion der Kalt- und Frischluftleitbahnen grundsätzlich erhalten bleibt. Die klimatische Situation im Gebiet selbst kann durch intensive Begrünung verbessert werden.

Der Klimagutachter bestätigt, dass der Standort aufgrund der Lagegunst (z.B. durch die Nähe zum Hauptfriedhof) trotz Klimawandel künftig vergleichsweise günstige bioklimatische Bedingungen bieten kann.

Lärmprognose zum Bebauungsplanverfahren Marienhöhe von S+P vom 31.03.2011

Ergebnis:

Es wird empfohlen, dass eine drei- bis viergeschossige, weitestgehend geschlossene Lärmschutzbebauung entlang der Bindelebener Landstraße erfolgt. Diese Bebauung ist durch Grundrisslösungen und passive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster etc) nach Norden geschützt werden.

Bei einer dreigeschossigen Riegelbebauung werden die Orientierungswerte der DIN 18005 sowie die Grenzwerte der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete an der Südfassade der Riegelbebauung und im gesamten südlichen Wohngebiet eingehalten.

LEITBILD

Vor dem Hintergrund der klimaökologischen Zielstellung, die CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren, ist für die "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" ein städtebauliches Gesamtkonzept zu entwickeln, welches folgendes Leitbild berücksichtigt:

1. Durch die Realisierung energieeffizienter Gebäude und den Einsatz emissionsfreier erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromproduktion soll eine klimagerechte, CO₂-Emissionsarme bis -freie Pilotsiedlung entstehen.
2. Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs sind eine städtebauliche Struktur und ein architektonisches Leitbild zu entwickeln, die durch kompakte Bebauungsstrukturen und solare Orientierung der Gebäude optimale Voraussetzungen für die Realisierung des Passivhausstandards bieten. Unter Wahrung der Gesamtzielstellung für die "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" wird über die Feindifferenzierung der Energiestandards in Teilbereichen z.B. aufgrund der Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Baustrukturen im Rahmen des nachfolgenden vertiefenden Energiekonzeptes entschieden.
3. Das städtebauliche Konzept soll unter Berücksichtigung der Topographie überwiegend die Realisierungsmöglichkeit gebundener kompakter Bauweisen nachweisen, optional jedoch anteilig bis ca. 1/3 der Gesamtfläche auch offenere Baustrukturen (Kettenhäuser, Doppelhäuser, Einzelhäuser) ermöglichen.
4. Das städtebauliche Konzept, das architektonische Leitbild und das Großgrünssystem sollen die Kompensation der CO₂-Emissionen durch vollflächige Nutzung der Dachflächen für PV-Anlagen ermöglichen.
5. Es wird die Schaffung einer quartiersbezogenen Nahwärmeversorgung für geeignete Teilbereiche angestrebt.
6. Die Verwendung von festen und flüssigen Brennstoffen (z.B. Holz), die zu einer weiteren Erhöhung der Feinstaub- und NO_x-Belastung führen, ist aufgrund der besonderen diesbezüglichen Emissionssituation ausgeschlossen.
7. Zur Gewährleistung des Lärmschutzes der Siedlung ist entlang der Bindelebener Landstraße eine weitgehend geschlossene "Riegelbebauung" mit hoher gestalterischer Qualität vorzusehen.
8. Das städtebauliche Konzept soll die Entwicklung eines attraktiven familienfreundlichen Wohnquartiers für unterschiedliche Wohnungsmarktsegmente berücksichtigen.

9. Zur Sicherung der Grünvernetzungen sind qualifizierte öffentlich nutzbare Freiräume und Wegebeziehung zu integrieren. Mit der Begrünung sind Klimaanpassungsziele zu sichern. Die Blickbeziehung zum Dom ist punktuell zu gewährleisten.
10. Die KGA Marienhöhe (Hauptanlage) ist zu erhalten.
11. Durch eine Begleitforschung und Informationspflichten der Bauherren sind der Investitionsaufwand und die tatsächliche Energie- und der CO₂-Bilanz der einzelnen Gebäude im Sinne einer Erfolgskontrolle zu erheben.

PLANUNGSZIELE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Art der baulichen Nutzung

Planungsrechtlich soll die Gebietseinstufung als allgemeines Wohngebiet WA erfolgen. Damit ist nach § 4 BauNVO die Zweckbestimmung verbunden, dass das Gebiet vorwiegend dem Wohnen dient.

Neben Wohngebäuden sind der Versorgung des Gebietes dienende Läden und Gaststätten sowie Anlagen für soziale, kulturelle und gesundheitliche Zwecke zulässig.

Heterogene Strukturen aus Wohnen und Gewerbe werden zum Schutz der Wohnruhe und Wohnqualität nicht beabsichtigt, so dass Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen ausgeschlossen sind.

Die Konzentration von Friedhofsdienstleistungen (Steinmetzbetriebe, Floristikangebote) soll dem Umfeld des Haupteingangs vorbehalten bleiben.

Maß der baulichen Nutzung, Baudichte, Höhe baulicher Anlagen

In Anbetracht der energetischen Zielstellung, energieeffiziente Baustrukturen zu entwickeln, wird eine maßvolle bauliche Dichte mit kompakten Baustrukturen anvisiert.

Es ist deshalb eine städtebauliche Struktur zu entwickeln die unter Berücksichtigung der Topographie (ca. 16-18m Höhenunterschied von Nordwest nach Südost) eine kompakte gebundene Bebauung ermöglicht. Baudichte und Wohnqualität sind dabei, auch im Hinblick auf die optimale Nutzung passiver Solargewinne, in ein verträgliches Gleichgewicht zu bringen.

Zur Sicherung des Lärmschutzes ist entlang der Bindersleber Landstraße eine weitestgehend geschlossene mindestens 3-geschossige "Riegelbebauung" vorzusehen. Dabei ist entsprechend der übergeordneten Ziele gemäß Flächennutzungsplan sowie in Fortsetzung des Baukonzeptes "Bunter Mantel" ein Abstand von ca. 35 m zwischen der ersten Baureihe und der Binderslebener Landstraße einzuhalten.

Innerhalb dieses Freiraumes ist ein ca. 20m breiter öffentlicher Grünstreifen gemäß Übersichtsplan "Planungsziele - schematische Baustruktur" einzuordnen. Des Weiteren erscheint es sinnvoll zwischen öffentlichem Grünstreifen und erster Baureihe im verlärmten Bereich die Grundstückerschließung und Unterbringung von Stellplätzen vorzusehen.

Da die Bebauung im Teilbereich Nord die "Adresse" des Wohngebietes bildet wird hier unter Berücksichtigung passiver Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude eine hohe gestalterische Qualität erwartet.

Zur Erhöhung der Flexibilität soll auf bis ca. 1/3 der Gesamtfläche im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes alternativ auch die Option offenerer Baustrukturen (Kettenhäuser, Doppelhäuser, Einzelhäuser) ermöglicht werden.

Unter Bezugnahme auf die vorhandenen stadträumlichen Strukturen sowie die Lärmschutzanforderungen an der Binderslebener Landstraße erscheint eine Reduzierung der Baudichte sowie der Bauhöhe von Nord nach Süd sinnvoll.

Offenere Baustrukturen (z.B. Einzel- und Doppelhäuser) sind deshalb insbesondere im südlichen Bereich des Plangebietes vorzusehen.

Im Teilbereich Mitte ist deshalb unter der Maßgabe, energieeffiziente Gebäude im Passivhausstandard errichten zu können, grundsätzlich die Machbarkeit einer mindestens 2-geschossigen gebundenen Bebauungsstruktur (z.B. mit Reihenhäusern oder anderen geeigneten Bauformen) nachzuweisen.

Im Teilbereich Süd ist unter der Maßgabe, energieeffiziente Gebäude im Passivhausstandard errichten zu können, grundsätzlich die Machbarkeit einer zwingend 2-geschossigen offenen Bebauungsstruktur (z.B. Einzel- und Doppelhäuser) nachzuweisen.

Konzeptabhängige, städtebaulich begründete Akzentuierungen und Abweichungen von den o.g. Parametern zur Bauhöhe und Baustruktur sind im Einzelfall (z.B. für die Kindertagesstätte sowie zur Sicherung punktueller Blickbeziehungen) möglich, sofern die Anforderungen an den Lärmschutz gewahrt bleiben.

Ausgehend von den o.g. städtebaulichen Parametern wird je nach Baustruktur und Wohnform eine Wohnsiedlung mit ca. 200 WE bis maximal 380 WE entstehen.

Infrastruktur und Gemeinbedarf

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs kann aufgrund des geplanten Lebensmittel-einzelhandels auf der Fläche "Bunter Mantel" als ausreichend betrachtet werden.

Im näheren Umfeld befinden sich mehrere Grundschulen sowie eine Regelschule, die den schulischen Bedarf des geplanten Wohngebietes abdecken.

Es besteht ein Bedarf an Kindertagesstätten, so dass im Rahmen des Gesamtkonzeptes die Einordnung einer Kindertagesstätte auf einer Fläche von 2500 - 3000 m² zu berücksichtigen ist.

Weiterhin ist eine zusammenhängende Spiel- und Freizeitfläche für Kinder unter 12 Jahren mit einer Größe von ca. 1000m² einzuordnen.

Äußere Erschließung

Das Plangebiet ist über die Binderslebener Landstraße gut an das städtische Hauptverkehrsnetz sowie das ÖPNV-Netz angebunden.

Für die äußere verkehrliche Haupterschließung wird in der Verkehrstechnischen Untersuchung (siehe Anlage) die Empfehlung gegeben, dass Plangebiet über eine neue Einmündung mit Linksabbiegerspur in das Wohngebiet und Einfädungsspur für Linksabbieger aus dem Wohngebiet anzubinden.

Der Anbindepunkt befindet sich in mittlerer Lage gemäß Verkehrstechnischer Untersuchung, kann jedoch bis 100 m nach Osten und bis 20 m nach Westen verschoben werden.

Die bestehende Anbindung der Straße Brühler Herrenberg an die Binderslebener Landstraße bleibt als direkte Zufahrt zum Osteingang des Hauptfriedhofs erhalten.

Dieser Einmündungspunkt kann auf Grund der bereits bestehenden verkehrsunsicheren Anbindesituation des Brühler Herrenberges an den Gothaer Platzes und der zunehmenden Verkehrsbelastung im Bereich der Brühler Vorstadt nicht zur direkten Erschließung des Gebietes "Marienhöhe" durch den motorisierten Individualverkehr dienen. Die äußere Erschließung des Plangebietes muss deshalb im Wesentlichen auf die neue Einmündung an der Binderslebener Landstraße ausgerichtet sein.

Unmittelbar am Gebiet liegen zwei Stadtbahnhaltestellen. Damit bestehen gute Voraussetzungen für eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.

Für Fußgänger und Radfahrer sollen gute Anbindungen von den Haltestellen in das Gebiet sowie vom Gebiet in Richtung Innenstadt sowie zum südwestlichen Landschaftsraum geschaffen werden. Als Haupttrasse für Fahrradfahrer kommt im Zusammenhang mit der Vernetzung der Freiräume die Ost-West-Achse entlang der Binderslebener Landstraße sowie entlang des Weges nördlich der KGA in Frage.

Innere Erschließung und ruhender Verkehr

Das Wohngebiet soll durch ein geeignetes Erschließungskonzept weitgehend von Durchgangs- und Schleichverkehr Richtung Gothaer Platz freigehalten werden.

Es wird eine verkehrsarme und kostengünstige Erschließungsstruktur angestrebt. Die Wohngebietsstraßen und -wege sind dabei so zu gestalten, dass eine gefahrlose und barrierefreie Nutzung der öffentlichen Flächen durch alle Bewohner (Kinder, Behinderte, etc.) möglich ist.

Die Stellplätze der Bewohner sind in geeigneter Weise auf den Baugrundstücken unterzubringen. In Bereichen der kompakten geschlossenen Baustrukturen sind Gemeinschaftsanlagen in geringer fußläufiger Entfernung sowie in einer flächensparenden und störungsfreien räumlichen Einordnung einzuplanen.

Westlich des Plangebietes befinden sich der Osteingang zum Hauptfriedhof sowie die Zufahrt zum Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude. Diese Zufahrtssituation ist in der derzeitigen Funktion grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Die Straße Brühler Herrenberg ist entlang des Hauptfriedhofs so zu gestalten, dass im öffentlichen Straßenraum das Parken von Besuchern möglich ist. Ein darüber hinaus gehender Ausbau von Parkplätzen für Besucher wird aufgrund des untergeordneten Charakters des Zugangs nicht beabsichtigt.

Im Quartier sind Car-Sharing Stellplätze auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen vorzusehen. Die Anzahl ist im weiteren Verfahren festzulegen.

Bei der Erschließungsstruktur für das südliche Teilgebiet ist zu berücksichtigen, dass die Erschließung der Kleingärten gesichert ist. Stellplätze für Kleingärtner sind langfristig generell in den Anlagen zu schaffen.

Regenentwässerung und Hydrogeologie

Die Regenentwässerung erfolgt nach Süden in Richtung Constantin-Beyer-Weg bis in den Vorfluter Eselsgraben.

Der Eselsgraben ist in großen Teilen verrohrt und seine Kapazität schon jetzt überlastet. Er kann deshalb lediglich Einleitmengen kleiner 3 l pro s und ha aufnehmen.

Aufgrund der Einleitbedingungen kann das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser nur nach Rückhaltung gedrosselt in den Eselsgraben abgegeben werden. Diese ist entsprechend den Anforderungen des Entwässerungsbetriebes als Staukanal auszubilden (keine offene Regenrückhaltung).

Die Einleitung von Regenwasser der privaten Baugrundstücke ist vorzugsweise zu vermeiden. Seitens der unteren Wasserbehörde wird eingeschätzt, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser aufgrund der Bodenverhältnisse problematisch und kaum möglich ist. Der Regenwasserrückhaltung und -nutzung sowie der Ausbildung von Dachbegrünungen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Für genauere Aussagen zur Versickerungsfähigkeit ist ein Bodengutachten erforderlich.

Lärmschutzmaßnahmen

Zur Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte sowie zur Herstellung der Wohnruhe im nördlichen Bereich des Plangebietes sind aktive und passive Schallschutzmaßnahmen in Bezug auf den Verkehrslärm der Binderslebener Landstraße erforderlich.

Der Lärmschutz für das Wohngebiet soll durch eine weitestgehend geschlossene mindestens dreigeschossige Riegelbebauung entlang der Binderslebener Landstraße erzielt werden.

Gemäß Schallimmissionsprognose (siehe Anlage) werden bei einer 3-geschossigen Riegelbebauung die Orientierungswerte der DIN 18005 sowie die Grenzwerte der 16. BImSchV an der Südfassade der Riegelbebauung und im gesamten dahinterliegenden südlichen Bereich eingehalten.

Durch entsprechende Fassaden- und Grundrissgestaltung sowie passive Schallschutzmaßnahmen soll der Lärmschutz für die Nutzungen in der "Schallschutzbebauung" gesichert werden. In Anbetracht der energetischen Anforderungen kann davon ausgegangen werden, dass in den Gebäuden eine kontrollierte Wohnraumbelüftung vorgesehen wird.

Konkrete Lärmschutzmaßnahmen werden im weiteren Verfahren festgesetzt.

Das Plangebiet befindet sich in einem fluglärmbelasteten Bereich. Die Außenbauteile der Bauungen sind deshalb nach den Vorgaben der DIN 4109 auf ein resultierendes Schalldämmmaß von 30 dB auszulegen.

Energieversorgung und Klimaschutz

Vor dem Hintergrund der klimaökologischen Zielstellung, die CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren sowie die Feinstaub- und NO_x-Emissionen nicht zu erhöhen, legt die Stadt Erfurt großen Wert auf die Realisierung eines weitgehend emissionsfreien und energetisch innovativen Wohngebietes.

Die städtebauliche Konzeption muss deshalb Effizienzkriterien zur Energieeinsparung sowie Energieversorgung unter Einbeziehung emissionsfreier erneuerbarer Energien integrieren und in einem Gesamtkonzept zusammenführen.

Als energetischer Standard wird grundsätzlich der Passivhausstandard angestrebt. Der Passivhausstandard erfordert eine kompakte Bebauung und gute passive Sonnengewinne (keine Verschattungen, ausreichende Gebäudeabstände). Dabei bestehen unter Umständen Zielkonflikte zwischen Baudichte und Verschattung sowie zwischen Baustruktur (geschlossene Bebauung) und Nachfrage auf dem städtischen Wohnungsmarkt.

Unter Wahrung der Gesamtzielstellung für die Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe wird über die Feindifferenzierung der Energiestandards in Teilbereichen z.B. aufgrund der Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Baustrukturen im Rahmen des nachfolgenden vertiefenden Energiekonzeptes entschieden.

Zur CO₂-Kompensation sind Dachflächen so auszubilden, dass Sie vollflächig mit PV-Anlagen durch den Bauherrn oder Dritte belegt werden können

Für Teilbereiche wird eine quartiersbezogene Nahwärmeversorgung angestrebt, sofern diese wirtschaftlich und energetisch sinnvoll ist. Gemäß der Energie- und klimapolitischen Gesamtzielstellung vom Büro ebök (siehe Anlage) ist eine Nahwärmeversorgung ab einem Dichtewert von größer 250 MWh/(ha*a) wirtschaftlich darstellbar.

Im nördlichen und mittleren Teilgebiet ist deshalb bei optimaler Bebauungsdichte eine Nahwärmeversorgung wirtschaftlich denkbar. Im südlichen Bereich sind aufgrund der geringen Dichte Einzelheizungen notwendig.

Nach Aussagen der Stadtwerke Erfurt ist der Aufbau einer Fernwärmeversorgung weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten und kommt damit nicht in Frage

Die Feinstaub- und NO_x-Belastung ist aufgrund der Grenzwertüberschreitungen in der Heinrichstraße ein zentrales Thema.

Auf Grund der Förderung der energetischen Nutzung von Holzbrennstoffen unter Klimaschutzgesichtspunkten und der damit einhergehenden Zunahme der Holzverbrennung zeichnet sich eine Verschärfung dieser Problematik ab.

Vor diesem Hintergrund sind in der Stadt Erfurt besondere Vorkehrungen zur Verbesserung der lufthygienischen Situation und insbesondere der Sicherstellung der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 39.BImSchV unabdingbar.

Der Einsatz von festen und flüssigen Brennstoffen, die zu einer weiteren Erhöhung der Feinstaub- und NO_x-Emissionen führen, wird deshalb ausgeschlossen. Damit steht auch der Einsatz von Holzpellettheizungen unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in der Stadt Erfurt den Luftreinhaltezielvorgaben konträr entgegen.

Im Rahmen des Wettbewerbs sind entsprechende Alternativen für emissionsfreie Energieträger aufzuzeigen. In Frage kommen dabei u.a. Geothermie, Wärmepumpe mit PV-Anlage, Biogas.

Die Nutzung von Erdwärme ist bis 50m Tiefe grundsätzlich möglich. Da am Standort wasserführende Schichten zu vermuten sind, sollte eine weitere Untersuchung klären, ob in weiteren tiefen ggf. die thermische Nutzung von Wasserschichten möglich ist.

Freiraumstruktur und Grünordnung

Es wird ein verträgliches Gleichgewicht zwischen Baudichte, Wohnqualität und Begrünung angestrebt. Dabei ist dem Konflikt Großgrün vs. Verschattung besondere Beachtung zu schenken.

Die Bedeutung des Großgrüns als Klimaanpassungsmaßnahme ist zu würdigen. Es ist ein Grünkonzept zu entwickeln, welches mit den Anforderungen an eine klimaökologische Siedlung vereinbar ist und dennoch die Bauflächen durch Großgrün strukturiert. Für eine gute Aufenthaltsqualität innerhalb öffentlicher Freiflächen sollten ausreichend große zusammenhängende beschattete Areale vorhanden sein.

Zur Vernetzung der Grünstrukturen und öffentlichen Freiräume ist die bereits vorhandene Grünfläche mit doppelter Baumreihe entlang der Binderslebener Landstraße als öffentliche Grünfläche in einer Breite von mindestens 20m zu erhalten und aufzuwerten. Sie dient als Hauptverbindungsachse für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem Hauptfriedhof und Innenstadt.

Als weitere Grünachse dient der Feldweg nördlich der KGA Marienhöhe. Dieser Bereich bietet ebenfalls ein großes Potential für die Stärkung von Biotopvernetzungen sowie Begrünungsmaßnahmen, auch im Hinblick auf die Abschirmung der vorhandenen KGA "Marienhöhe".

Die Baumreihe an der Binderslebener Landstraße und die Gehölzreihen am Brühler Herrenberg und am Feldweg nördlich der Gartenanlagen wurden in einem aktuellen Artenschutzgutachten als Leitlinien für Fledermausarten kartiert und stellen wertvolle Bruthabitate für heimische Vogelarten dar. Die benannten Strukturen sind zu erhalten und zu entwickeln.

Die Begrünungsmaßnahmen sind ansonsten vorrangig auf den privaten Baugrundstücken unterzubringen. Größere öffentliche Grünflächen sind mit Ausnahme des Kinderspielplatzes, des Grünstreifens an der Binderslebener Landstraße sowie im öffentlichen Verkehrsraum nicht vorgesehen.

Im Plangebiet existieren Sichtbeziehungen zu markanten Punkten des Erfurter Stadtgebietes. Im Wettbewerbsbeitrag sind Achsen zu entwickeln, um diese Blickbeziehungen langfristig zu erhalten.

WETTBEWERBS- UND BEBAUUNGSPLANVERFAHREN

Wettbewerbsverfahren

Zur Findung einer optimalen städtebaulichen, energetischen und landschaftsplanerischen Lösung soll ein nicht offener städtebaulicher Wettbewerb gemäß RPW 2008 mit maximal 15 Teilnehmern im anonymen Verfahren durchgeführt werden.

Der klassische städtebauliche Planungswettbewerb erfüllt die Anforderung, aus einer Vielzahl konkret durchgearbeiteter Alternativen diejenigen herauszufinden, die im Sinne der städtebaulichen und klimaökologischen Zielstellung zielführend sind.

Als Wettbewerbsleistungen werden erwartet:

- städtebauliche Entwürfe für ein städtebauliches Grundgerüst unter Berücksichtigung der klimaökologisch-energetischen Gesamtzielstellung sowie des Lärmschutzes (Lageplan, Modell)
- architektonisches Gestaltungsleitbild und Gebäudetypologien (Ansichten, Schemagrundrisse M 1:500)
- Planerische Vertiefung für charakteristische Teilbereiche, insbesondere für den Teilbereich Nord (Riegelbebauung) M 1:200
- Schematisches Energieversorgungskonzept
- Qualitätssicherungskonzept, Verfahren, Instrumente

Auslober sind die Landeshauptstadt Erfurt, LEG Thüringen sowie die Schoppe/ Dr. Anton GbR.

Bebauungsplanverfahren

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im zweistufigen Normalverfahren erforderlich.

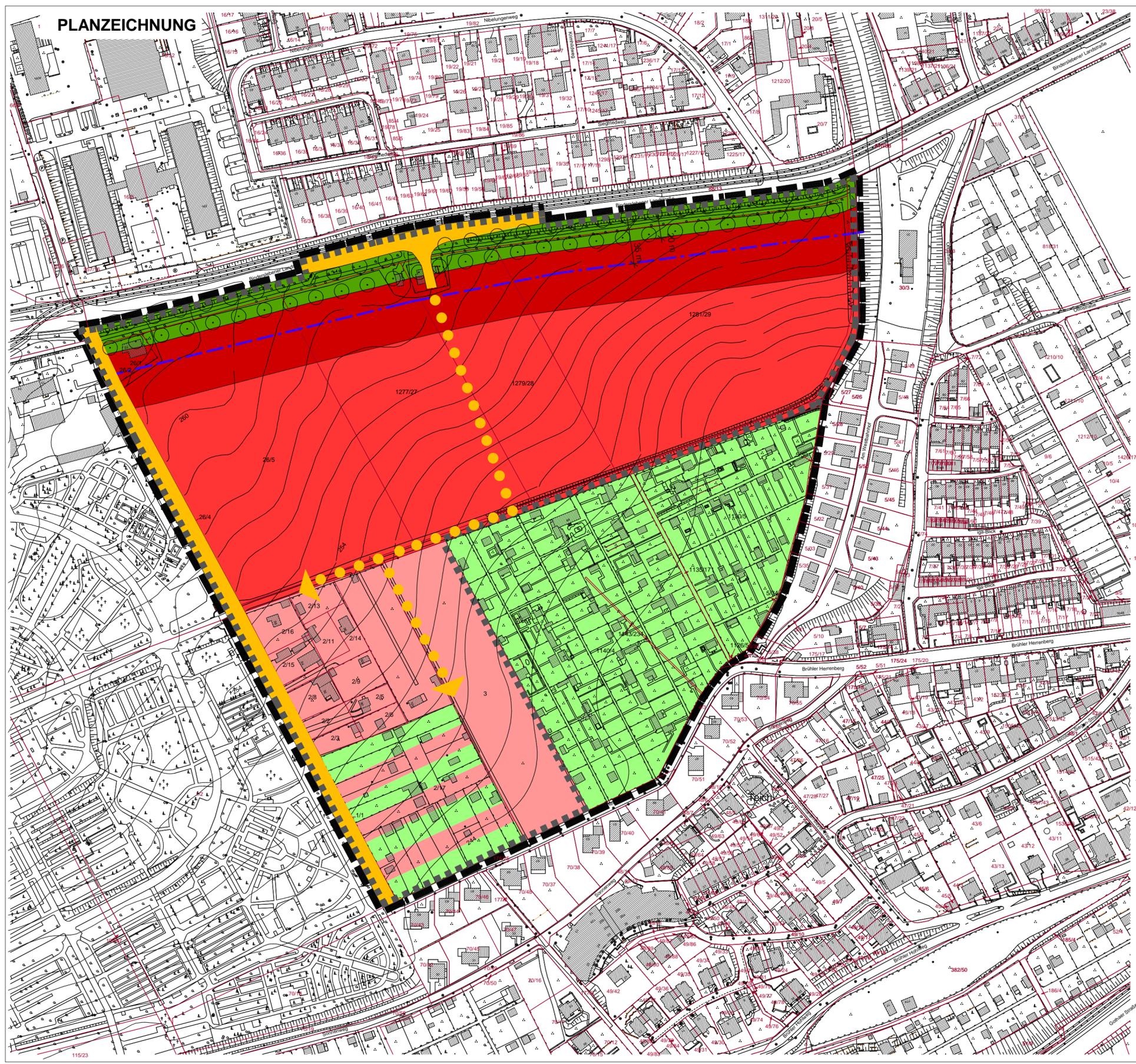
Die Planungsziele für die Wettbewerbsauslobung werden gleichzeitig Gegenstand des Bebauungsplan-Vorentwurfs sowie der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung,

Das Wettbewerbsergebnis dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes BRV606 sowie für weiterführende Planungs- und Realisierungsschritte (u.a. Erschließungsplanung, vertiefendes Energiekonzept). Es ist beabsichtigt, die Realisierung einer oder mehrerer prämiierter Wettbewerbsentwürfe für die Riegelbebauung im Teilbereich Nord an die jeweilige Grundstücksveräußerung und -entwicklung zu binden.

Nach Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs die Auswirkung der Planung sowie die Umweltbelange zu prüfen.

Dazu sind nach dem Stand der Erkenntnisse folgende Gutachten erforderlich bzw. zu vertiefen:

- GOP mit Biotopkartierung, Baumbestandserfassung und Eingriff-Ausgleichsbilanz
- Umweltbericht
- Schallimmissionsprognose
- Artenschutzgutachten (liegt bereits vor)
- Hydrologisches Gutachten (bei Bedarf)
- Entwurfsplanung zur Erschließung
- Energiekonzept



PLANZEICHENERKLÄRUNG

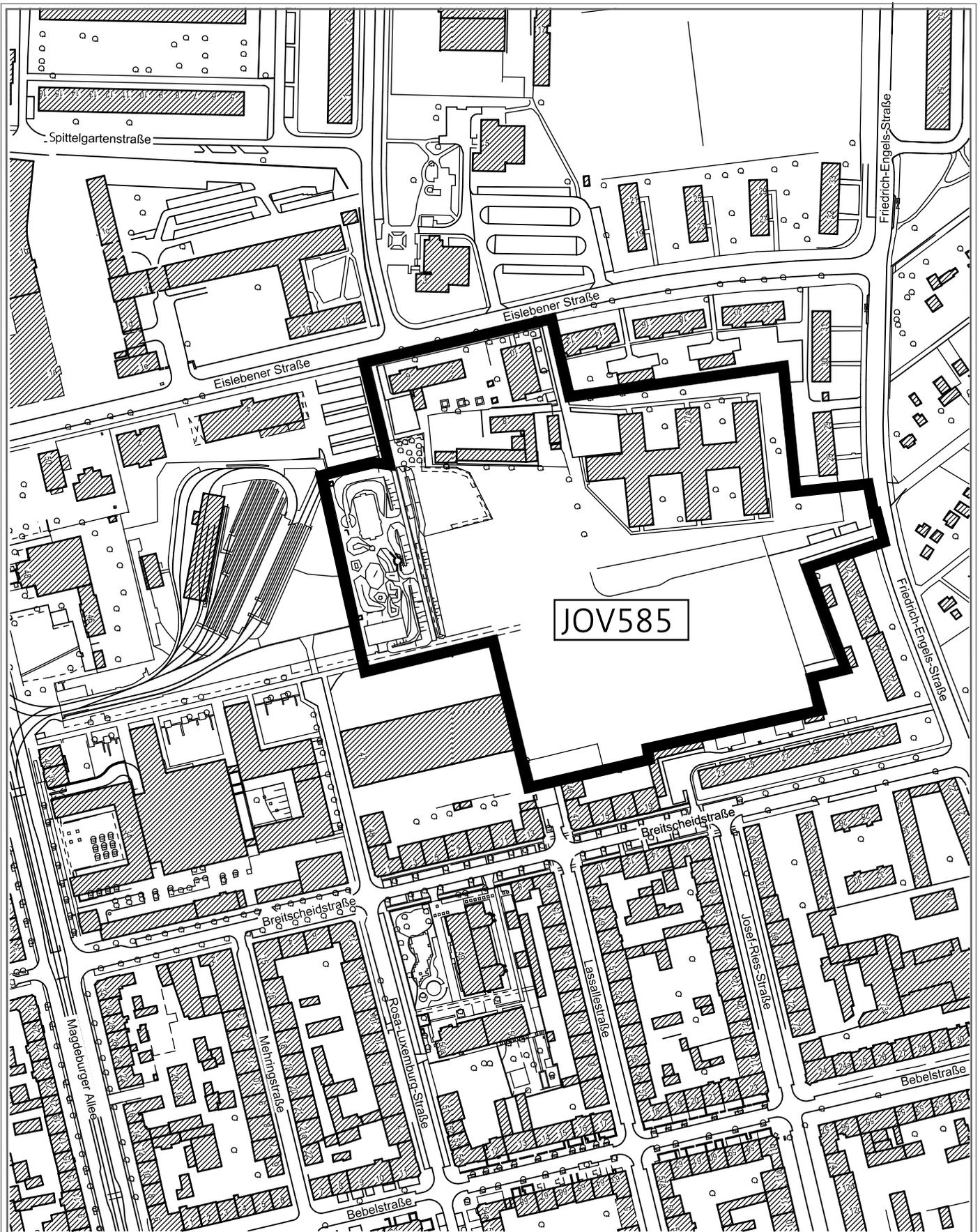
-  Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Hauptnetz)
- Hauptzufahrt Binderslebener Landstraße
- Brühler Herrenberg
-  Innere Haupteerschließung der Teilbereiche
-  Öffentlicher Grünstreifen
-  Allgemeines Wohngebiet (Teilbereich Nord)
- geschlossene Riegelbebauung / Lärmschutz
(Geschloßwohnungsbau, Reihenhäuser)
- GRZ 0,4 - 0,6
- mindestens III Vollgeschosse
-  Allgemeines Wohngebiet (Teilbereich Mitte)
- Nachweis gebundener Bauungsstrukturen
(Reihenhäuser), optional anteilig offenere
Baustrukturen (Einzel- und Doppelhäuser,
Kettenhäuser)
- GRZ 0,4
- mindestens II Vollgeschosse
-  Allgemeines Wohngebiet (Teilbereich Süd)
- offene Bauungsstrukturen
(Einzelhäuser, Doppelhäuser)
- GRZ 0,2 - 0,3
- zwingend II Vollgeschosse
-  KGA "Marienhöhe"
- Nachnutzungsoption als Allgemeines Wohngebiet
nach Aufgabe der Kleingärten
- offene Bauungsstrukturen
(Einzelhäuser, Doppelhäuser)
- GRZ 0,2 - 0,3
- zwingend II Vollgeschosse
-  Kleingartenanlage "Marienhöhe"
- Erhalt der Kleingärten
-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes
-  Baugrenze für Riegelbebauung
(Mindestabstand zur Binderslebener Landstraße)
-  Wettbewerbsgebiet

Bebauungsplan BRV606
"Klimagerechte Pilotsiedlung
Marienhöhe"

Planungsziele
- Schematische Baustruktur -



Amtsleiter	Abteilungsleiter	Bearbeiter
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung	Maßstab: 1:2.000	Stand: 14.03.2012
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung		



Bebauungsplan JOV585

“Wohnen auf dem Johannesfeld“



Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 16.03.2011

Übersicht Geltungsbereich-nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

THEATER ERFURT										
Eintrittspreise ab 01. August 2013										
Spielstätte Großes Haus										
Premieren										
	Preiskategorie I **		Preiskategorie II **		Preiskategorie III **		Preiskategorie IV **		Preiskategorie I,II,III,IV	
zugeordnete Inszenierungen										
Gastspiele										
Sonstige										
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
a	39,00 €	35,00 €	36,00 €	32,00 €	33,00 €	29,00 €	31,00 €	27,00 €	15,00 €	8,00 €
b	36,00 €	32,00 €	33,00 €	29,00 €	30,00 €	26,00 €	28,00 €	24,00 €	13,00 €	8,00 €
c	33,00 €	29,00 €	30,00 €	26,00 €	27,00 €	23,00 €	25,00 €	21,00 €	11,00 €	8,00 €
d	30,00 €	26,00 €	27,00 €	23,00 €	24,00 €	20,00 €	22,00 €	18,00 €	9,00 €	8,00 €

Abbonementsermäßigung um % gegenüber dem Normalpreis

20,00%	30,00%	20,00%	30,00%	20,00%	30,00%	20,00%	30,00%
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Wahlanrechts-, Firmenanrechtsermäßigung um % gegenüber dem Normalpreis

15,00%	20,00%	15,00%	20,00%	15,00%	20,00%	15,00%	20,00%
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

"Last-Minute" ab 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn alle Platzgruppen

20,00 €	16,00 €	14,00 €	12,00 €
---------	---------	---------	---------

Stehplätze (nur wenn Sitzplätze ausverkauft)

12,00 €	11,00 €	10,00 €	9,00 €
---------	---------	---------	--------

Eintrittspreise ab 01. August 2013										
Normalvorstellung										
	Preiskategorie I **		Preiskategorie II **		Preiskategorie III **		Preiskategorie IV **		Preiskategorie I,II,III,IV	
zugeordnete Inszenierungen										
Gastspiele										
Sonstige										
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
a	35,00 €	31,00 €	32,00 €	28,00 €	29,00 €	25,00 €	27,00 €	24,00 €	11,00 €	7,00 €
b	33,00 €	29,00 €	30,00 €	26,00 €	27,00 €	23,00 €	25,00 €	22,00 €	10,00 €	7,00 €
c	31,00 €	27,00 €	28,00 €	26,00 €	25,00 €	21,00 €	23,00 €	20,00 €	9,00 €	7,00 €
d	27,00 €	23,00 €	24,00 €	20,00 €	21,00 €	17,00 €	19,00 €	16,00 €	7,00 €	7,00 €

Abbonementsermäßigung um % gegenüber dem Normalpreis

30,00%	40,00%	30,00%	40,00%	30,00%	40,00%	30,00%	40,00%
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Wahlanrechts-, Firmenanrechtsermäßigung um % gegenüber dem Normalpreis

15,00%	20,00%	15,00%	20,00%	15,00%	20,00%	15,00%	20,00%
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

"Last-Minute", ab 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn alle Platzgruppen 13,00 EUR

16,00 €	14,00 €	12,00 €	10,00 €
---------	---------	---------	---------

Stehplätze (nur wenn Sitzplätze ausverkauft)

11,00 €	10,00 €	9,00 €	8,00 €
---------	---------	--------	--------

Kultur populär (über Sozialamt) alle Platzgruppen 5,00 EUR

Eintrittspreise ab 01. August 2013								
Konzerte								
	Preiskategorie I **		Preiskategorie II **		Preiskategorie III **		Preiskategorie I,II,III	
zugeordnete Konzerte								
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
a	34,00 €	29,00 €	30,00 €	25,00 €	28,00 €	24,00 €	12,00 €	7,00 €
b	32,00 €	27,00 €	28,00 €	23,00 €	26,00 €	22,00 €	11,00 €	7,00 €
c	29,00 €	24,00 €	25,00 €	20,00 €	23,00 €	19,00 €	10,00 €	7,00 €
d	25,00 €	21,00 €	21,00 €	16,00 €	19,00 €	15,00 €	7,00 €	7,00 €

Abbonementsermäßigung um % gegenüber dem Normalpreis

30,00%	40,00%	30,00%	40,00%	30,00%	40,00%
--------	--------	--------	--------	--------	--------

Wahlanrechts-, Firmenanrechtsermäßigung um % gegenüber dem Normalpreis

15,00%	20,00%	15,00%	20,00%	15,00%	20,00%
--------	--------	--------	--------	--------	--------

Stehplätze (nur wenn Sitzplätze ausverkauft)

10,00 €	9,00 €	8,00 €
---------	--------	--------

****vor Beginn einer Spielzeit werden die Inszenierungen durch die Theaterleitung den einzelnen Preiskategorien zugeordnet. Für zusätzliche Vorstellungen (z.B. bei starker Auslastung) ist während der Spielzeit eine einmalige Neufestsetzung der Preiskategorie möglich.**

Ermäßigungen

* gilt für Menschen mit Behinderung (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt, oder anderer Städte, Studenten bis 27 Jahre, Senioren und Auszubildende.

Eintrittspreise ab 01. August 2013			
Familie-, Kinder- und Schülervorstellungen Kinder- und Jugendkonzerte (Sonderveranstaltungen)			
zugeordnete Veranstaltungen			
Platzgruppe	Erwachsene	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
a	18,00 €	7,00 €	7,00 €
b	18,00 €	7,00 €	7,00 €
c	18,00 €	7,00 €	7,00 €
d	18,00 €	7,00 €	7,00 €

Keine Ermäßigungen

Familie-, Kinder- und Schülervorstellungen Kinder- und Jugendkonzerte (Sonderveranstaltungen unter 60 Minuten Spieldauer)			
zugeordnete Veranstaltungen			
Platzgruppe	Erwachsene	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
a	14,00 €	5,00 €	5,00 €
b	14,00 €	5,00 €	5,00 €
c	14,00 €	5,00 €	5,00 €
d	14,00 €	5,00 €	5,00 €

Keine Ermäßigungen

THEATER ERFURT						
Eintrittspreise ab 01. August 2013						
Spielstätte Studio/Theatrium/Foyer/Orchesterproberaum						
Premieren/Normalvorstellung						
	Preiskategorie I **		Preiskategorie II **		Preiskategorien I,II	
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
a	22,00 €	19,00 €	18,00 €	15,00 €	6,00 €	6,00 €

"Last-Minute", ab 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn alle Platzgruppen 8,00EUR

Ermäßigungen

* gilt Menschen mit Behinderung (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt, oder anderer Städte, Studenten bis 27 Jahre, Senioren und Auszubildende.

** vor Beginn einer Spielzeit werden die Inszenierungen durch die Theaterleitung den einzelnen Preiskategorien zugeordnet. Für zusätzliche Vorstellungen (z.B. bei starker Auslastung) ist während der Spielzeit eine einmalige Neufestsetzung der Preiskategorie möglich.

Familie-, Kinder- und Schülervorstellungen, Kinder- und Jugendkonzerte			
(Sonderveranstaltungen)			
Platzgruppe	Erwachsene	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
a	17,00 €	6,00 €	6,00 €

Keine Ermäßigungen

Kindervorstellung			
(Sonderveranstaltungen unter 60 Minuten Spieldauer)			
Platzgruppe	Erwachsene	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
a	12,00 €	4,00 €	4,00 €

Keine Ermäßigungen

THEATER ERFURT				
Eintrittspreise ab 01. August 2013				
Kammerkonzerte / Liederabend				
	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
	13,00 €	10,00 €	6,00 €	5,00 €

Ermäßigungen

* gilt für Menschen mit Behinderung (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt, oder anderer Städte, Studenten bis 27 Jahre, Senioren und Auszubildende.

Führungen		
Erwachsene	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
9,00 €	5,00 €	2,50 €

Keine Ermäßigungen

Unterführung	
Erwachsene	
25,00 €	

Im Preis sind 10,00 Euro Gastronomie enthalten

Keine Ermäßigungen

Kinderwerkstatt	
Erwachsene	Kinder Schüler mit Schülerschein
5,00 €	2,50 €

Keine Ermäßigungen

Theaterworkshop (für Kinder ab 10 Jahre)	
Erwachsene	Kinder Schüler mit Schülerschein
8,00 €	3,00 €

Keine Ermäßigungen

Hauptbühne (auf der Hauptbühne)				
zugeordnete Veranstaltungen	Seitenkonzerte			
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder- u. Schülergruppen (Schulen)
alle Plätze	15,00 €	12,50 €	5,00 €	5,00 €

Schnupper-Abo Konzert (4) um % gegenüber dem Normalpreis

15,00%	20,00%	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Umtausch nur in die gleiche Spielstätte und gleiche Inszenierung, außer Wahl-, Firmenanrecht			

Krabbelkonzerte			
Platzgruppe	Erwachsene	Kinder Schüler mit Schülerschein	Kinder unter 2 Jahre
alle Plätze	6,00 €	2,50 €	0,00 €

Kinder unter 2 Jahre müssen auch eine Karte besitzen!!

Keine Ermäßigungen

DomstufenFestspiele in Erfurt							
Eintrittspreise ab 01. Juli 2013							
Premiere							
	Preiskategorie I***		Preiskategorie II***		Preiskategorie III***		Preiskategorie I,II,III
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder Schüler mit Schülerschein**
a	85,00 €	75,00 €	75,00 €	65,00 €	65,00 €	55,00 €	25,00 €
b	80,00 €	70,00 €	70,00 €	60,00 €	60,00 €	50,00 €	20,00 €

Vorstellungen freitags, samstags							
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder Schüler mit Schülerschein**
a	80,00 €	70,00 €	70,00 €	60,00 €	60,00 €	50,00 €	20,00 €
b	75,00 €	65,00 €	65,00 €	55,00 €	55,00 €	45,00 €	15,00 €

Vorstellungen sonntags, montags bis donnerstags							
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder Schüler mit Schülerschein**
a	60,00 €	50,00 €	55,00 €	45,00 €	50,00 €	40,00 €	17,00 €
b	55,00 €	45,00 €	50,00 €	40,00 €	45,00 €	35,00 €	12,00 €

Filmkonzert			
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder Schüler mit Schülerschein**
a	25,00 €	18,00 €	8,00 €

Domstufen für Kinder (vormittags/nachmittags)		
Platzgruppe	Erwachsene	Kinder Schüler mit Schülerschein
a	16,00 €	8,00 €

Keine Ermäßigungen

*** vor Beginn einer Spielzeit werden die Inszenierungen durch die Theaterleitung den einzelnen Preiskategorien zugeordnet. Für zusätzliche Vorstellungen (z.B. bei starker Auslastung) ist während der Spielzeit eine einmalige Neufestsetzung der Preiskategorie möglich.

Ermäßigungen

* gilt für Menschen mit Behinderung (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt, oder anderer Städte, Studenten bis 27 Jahre, Senioren und Auszubildende

** nur in Begleitung von Erwachsenen.

Anlage 1 zur DS 0535/12
öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Liebknechtstraße 21	Erfurt-Mitte	39	29/2	346
2	Schloßplatz 3	Molsdorf	1	16/30	983
3	Goethestraße 26	Erfurt-Süd	112	28	795
4	Pilse 19	Erfurt-Mitte	136	218	101



2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12 S. 531) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 09.05.2012 (Beschluss zur Drucksache 0546/12) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.032.872	0	551.233.606	553.266.478
die Ausgaben	2.032.872	0	551.233.606	553.266.478
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	100.266.265	100.266.265
die Ausgaben	0	0	100.266.265	100.266.265

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt wird von 9.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 9.000.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 10.012.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 10.012.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird von 4.400.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 4.400.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 800.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 800.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 13.356.165 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 13.356.165 EUR neu festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 6.695.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 6.695.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 3.220.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 3.220.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 23.150.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 23.150.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird von 40.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 40.000.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 1.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 200.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 200.000 EUR neu festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Erfurt,
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 450 v. H. |

gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 2150/11– Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Begründung der Veränderungen zwischen 1. Nachtragsstellenplan 2012 und 2. Nachtragsstellenplan 2012

1. Übersicht

1.1 Planstellen gesamt:

	1. Nachtragshaushalt 2012 Stand: 01.01.2012	2. Nachtragshaushalt 2012 Stand: 01.04.2012
	VbE-Soll	VbE-Soll
Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe):		
Beamte	664,630	658,630
Beschäftigte	2.485,456	2.497,526
Gesamt	3.150,086	3.156,156
Differenz gesamt VbE-Soll : 6,07		

1.2 kw-/ku-Stellen:

	1. Nachtragshaushalt 2012 Stand: 01.01.2012	2. Nachtragshaushalt 2012 Stand: 01.04.2012
	VbE-Soll	VbE-Soll
kw-Stellen gesamt	227,08	233,03
ku-Stellen gesamt	107,50	96,50

2. Erläuterungen

Insgesamt kam es zwischen dem 1. Nachtragsstellenplan 2012 und dem 2. Nachtragsstellenplan 2012 zu einer Erhöhung des Soll um 6,07 VbE.

Die Veränderungen im Stellenplan resultieren vordergründig aus der Einarbeitung von 14,95 VBE zusätzlich im Modellprojekt Grundschulen, um für ggf. notwendige Kompensationen ausscheidender Landeserzieher einen Bewirtschaftungsspielraum zu erhalten. Die betreffenden Stellen sind mit einem Sperrvermerk versehen und nicht gesondert finanziell untersetzt. Die ledigliche Erhöhung um 6,07 VbE resultiert aus der gleichzeitig erfolgten, stichtagsbezogenen Veränderung des ursprünglich bestätigten Planes durch Realisierung von KW-Vermerken bis einschl. 01.04.2012.

Die betreffenden Veränderungen zwischen den Stellenplänen schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

Tarif	HUA	BEZ	Begründung	VBE 2. NTH 2012	VBE 1. NTH 2012	Differenz
TVSUE	21110	Modellprojekt GS	Modellprojekt - s. interne Entscheidung 05/2012	133	118,05	14,95
TV öD	61300	Bauordnung	DS 1347/10 - befr. Stelleneinrichtung f. 6 Monate	32,798	34,478	-1,68
TV öD	36600	Denkmalpflege		10,208	10,408	-0,2
BE A16	13000	Brandschutz	kw-Realisierung Aufstiegsbeamte nach Ende Aufstieg	201,2	206,2	-5
TV öD	02000	Hauptamt	Realisierung 1x KW E5	26	27	-1
TV öD	05100	Statistik	Org.-Verfügung 10/2010 - Ende Zensus, Aufhebung Stellensplittung Leiter Zensus, Wegfall einer Stelle	7	6,5	0,5
TV öD	05110	Zensus 2011		0	1,5	-1,5
Gesamt						6,07

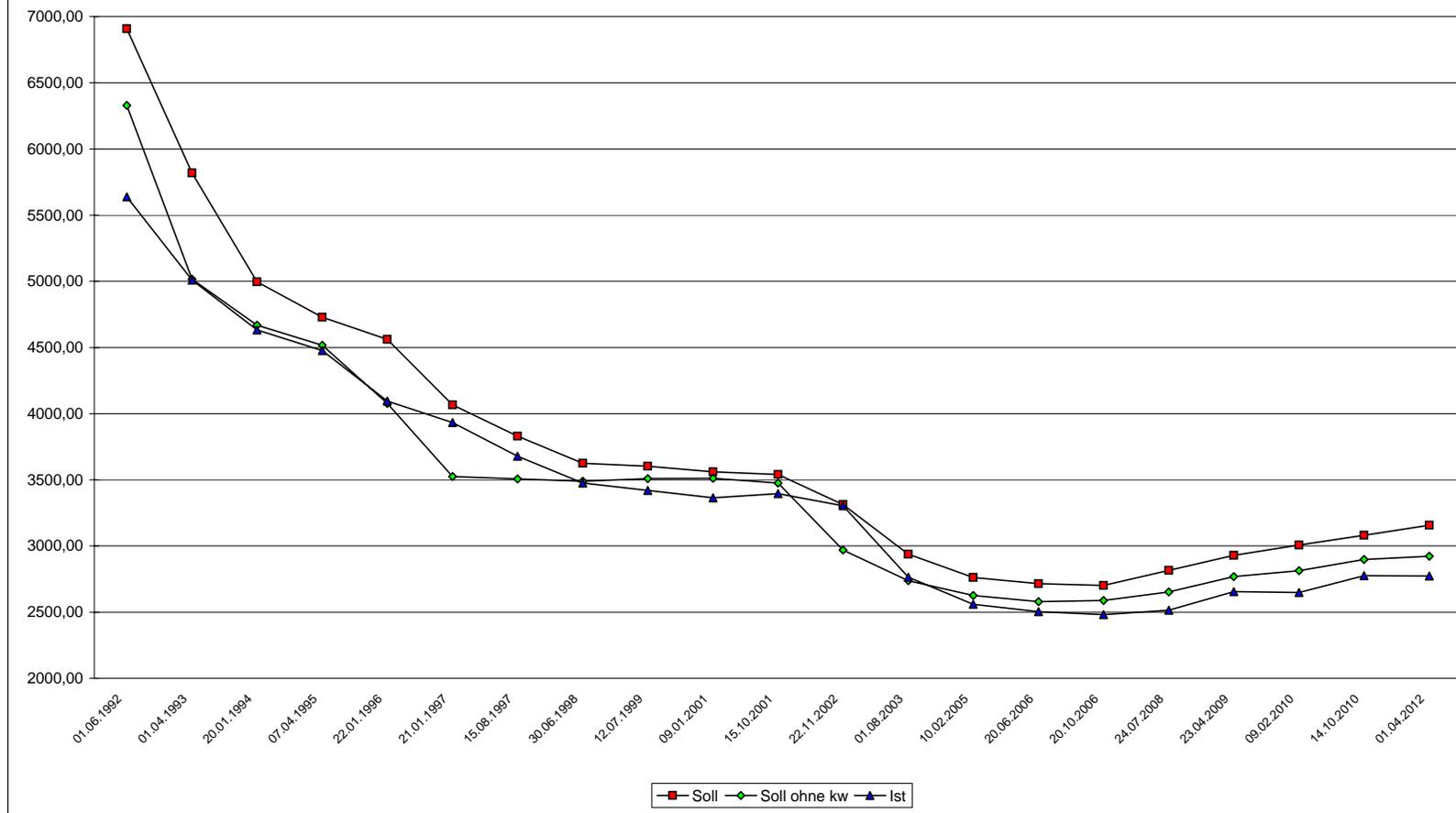
Stellenplan

2. Nachtragshaushalt 2012

Stand der Daten: 01.04.2012



Entwicklung Stellenplan Landeshauptstadt Erfurt



	HHPlan 92	HHPlan 93	HHPlan 94	HHPlan 95	HHPlan 96	HHPlan 97	HHPlan 98	HHPlan 99	HHPlan 00	HHPlan 01	HHPlan 02	HHPlan 03*	HHPlan 04	HHPlan 05	HHPlan 06**	HHPlan 07	HHPlan 08**	HHPlan 09**	HHPlan 10	HHPlan 11/12	HHPlan 12**
Datum	01.06.1992	01.04.1993	20.01.1994	07.04.1995	22.01.1996	21.01.1997	15.08.1997	30.06.1998	12.07.1999	09.01.2001	15.10.2001	22.11.2002	01.08.2003	10.02.2005	20.06.2006	20.10.2006	24.07.2008	23.04.2009	09.02.2010	14.10.2010	01.04.2012
Soll	6908,74	5818,89	4995,38	4727,88	4560,41	4067,45	3830,32	3624,66	3603,75	3561,31	3541,16	3313,52	2939,11	2761,72	2715,83	2702,07	2815,32	2928,51	3007,14	3080,50	3156,16
Soll ohne kw	6328,07	5015,99	4669,29	4516,70	4078,30	3523,71	3506,06	3489,38	3509,06	3511,06	3476,76	2968,60	2737,66	2627,24	2580,41	2589,30	2652,69	2769,83	2814,53	2899,29	2923,13
Ist	5638,01	5010,38	4631,73	4477,67	4096,16	3932,32	3677,61	3475,52	3420,25	3363,45	3394,49	3303,98	2765,13	2558,89	2504,28	2482,53	2515,11	2655,26	2649,27	2776,34	2773,01
Einwohner	205.812	202.787	200.683	213.171	210.468	207.113	204.054	203.106	199.169	197.447	196.881	196.708	196.946	199.088	199.327	198.773	198.954	199.231	199.991	200.257	202.353
Soll / 1000 EW	33,57	28,69	24,89	22,18	21,67	19,64	18,77	17,85	18,09	18,04	17,99	16,84	14,92	13,87	13,62	13,59	14,15	14,70	15,04	15,38	15,60
Ist / 1000 EW	27,39	24,71	23,08	21,01	19,46	18,99	18,02	17,11	17,17	17,03	17,24	16,80	14,04	12,85	12,56	12,49	12,64	13,33	13,25	13,86	13,70

Anmerkung: Ab 1.1.1995 wurde das durch die Gebietsreform übernommene Personal in den Stellenplan integriert

* incl. 153 kw-Stellen, Sammelvermerk gem. STR-Beschluss 042/2003 vom 26.02.2003

** 2006, 2008, 2009, 2012: Nachtragsstellenplan

Summe der Planstellen (VbE-Soll/Ist) pro Amt

15.03.2012

Nr.	Amt	Beamte	Beschäftigte	gesamt
	Bezeichnung	VbE-Soll	VbE-Soll	VbE-Soll
00	Oberbürgermeister	1,00	3,00	4,00
01.01	Dez. 1 Bereich Oberbürgermeister (BOB)	9,00	19,20	28,20
01.02	Dez. 1 Bereich Oberbürgermeister für Wirtschaft (BOW)	1,00	8,00	9,00
02	Dez. 2 Finanzen und Liegenschaften	2,00	3,00	5,00
03	Dez. 3 Bürgerservice, Sicherheit und Sport	1,00	2,00	3,00
04	Dez. 4 Stadtentwicklung und Umwelt	2,00	2,00	4,00
05	Dez. 5 Soziales, Bildung und Kultur	1,00	3,00	4,00
06	Dez. 6 Bau und Verkehr	2,00	1,00	3,00
10	Hauptamt	5,00	80,00	85,00
11	Personal- und Organisationsamt	51,00	48,35	99,35
14	Rechnungsprüfungsamt	9,00	4,00	13,00
18	Amt für Ortsteile	2,00	11,00	13,00
20	Stadtkämmerei	15,00	43,00	58,00
21	Stadtkasse	11,00	73,00	84,00
23	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	9,00	239,75	248,75
30	Rechtsamt	11,00	9,75	20,75
31	Umwelt- und Naturschutzamt	5,00	54,00	59,00
32	Bürgeramt	135,00	103,75	238,75
37	Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst u. Kat.-schutz	229,00	14,50	243,50
39	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	1,00	15,00	16,00
40	Amt für Bildung	9,00	415,31	424,31
41	Kulturdirektion	8,00	103,25	111,25
50	Amt für Soziales und Gesundheit	58,00	248,57	306,57
51	Jugendamt	22,00	390,81	412,81
60	Bauamt	15,88	51,38	67,26
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	12,00	68,00	80,00
62	Amt für Geoinformation und Bodenordnung	12,00	18,00	30,00
66	Tiefbau- und Verkehrsamt	13,75	146,56	160,31
67	Garten- und Friedhofsamt	1,00	276,96	277,96
80	Amt für Wirtschaftsförderung	5,00	41,40	46,40
	Stadtverwaltung gesamt	658,63	2.497,53	3.156,16

Stellenplan Teil A: Beamte

Datum: 01.04.2012

Seite: 1

I. Gemeindeverwaltung		Beamte / Besoldungsgruppen																Beamte zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2012	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teilhaushalt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
		B8	B6	B4	A13-hD	A14	A15	A16	A9	A10	A11	A12	A13	A6	A7	A8	A9m-D				
00000	Gemeindeorgane	1,000	1,000	4,000			1,000	1,000		1,000	1,000	2,000	1,000			4,000		17,000	17,000	15,000	1,000* KU A13hD VW
01000	Rechnungsprüfungsamt				1,000		1,000					6,000	1,000					9,000	9,000	7,000	1,000* KU A12 01.02.2012 VW
02000	Hauptamt						1,000									1,000		2,000	2,000	2,000	
02010	Ortsch.u.Stadtt.						1,000									1,000		2,000	2,000	2,000	1,000* KU A14 VW
02200	Personalamt						2,000		5,000	2,000	1,000	1,000				1,000	4,000	16,000	16,000	12,875	1,000* KU A14 VW
02201	Auszubildende														1,000		1,000	2,000	2,000	2,000	1,000* KW 1,000* KW 30.09.2013
02205	Beamte auf Probe				3,000			15,000						15,000				33,000	33,000	7,750	
02300	Rechtsamt					8,000	1,000	1,000								1,000		11,000	11,000	7,500	
03000	Stadtkämmerei										1,000					1,000		2,000	2,000	1,500	
03010	Beteiligungsmang.										1,000							1,000	1,000	1,000	
03300	Stadtkasse					1,000				1,000					1,000	5,000	3,000	11,000	11,000	9,875	1,000* KU A6 VW
03400	Kämm./ Abt.Steuern							1,000	1,000	1,000		1,000	1,000	1,000	4,000	2,000	2,000	13,000	13,000	12,355	1,000* KU 05 VII, 1b
03500	Liegenschaftsverw.							1,000	1,000	1,000	1,000	1,000				1,000	1,000	7,000	7,000	6,000	
03700	Zentr. Verding.stelle																				
05000	Standesamt						0,250	5,000	1,000	1,000			1,160			1,000		9,410	9,410	9,750	
05100	Statistik				1,000													1,000	1,000	1,000	
06000	Hauptamt, Abt. DV										1,000						1,000	2,000	2,000	2,000	
06100	Stadtarchiv					1,000												1,000	1,000	0,500	
08000	Personalrat															1,000		1,000	1,000	1,000	
11000	Öffentl.Ordngsangel.					0,250	0,250	6,000	7,000	3,000	1,500	0,520			26,000	17,000	2,000	63,520	63,520	77,425	1,000* KU A9 VW 1,000* KU A10 01.07.2010 VW
11100	Verkehrsangelegenh.					0,350	0,250	1,000	1,000	3,000	1,500	0,160	17,000	10,000		1,000		35,260	35,260		1,000* KU A10 VW
11200	Einw.- u.Meldew.					0,400	0,250	1,000		3,000		1,160		5,000	16,000			26,810	26,810	31,659	1,000* KW 31.12.2012
11400	Verkehrsr. Anord.u.Genehm.									1,000					0,750	1,000	1,000	3,750	3,750		
12100	Umwelt u. Natursch.				1,000				1,000	1,000								3,000	4,000	4,000	
12110	Umw./Natur.(komm.)				1,000													1,000	1,000	1,000	
13000	Brandschutz					1,000	1,000	1,000		6,800	15,500	4,400	1,800		46,000	80,000	43,700	201,200	206,200	178,600	0,700* KU A10 VW
14000	Katastrophenschutz								1,000	1,800	0,200	0,200					0,300	3,500	3,500	3,400	0,300* KU A10 VW
16000	Rettungsdienst								3,200	1,700	0,400					2,000	17,000	24,300	24,300	21,250	
20000	Schulverwaltg.						0,750					3,000				1,000	1,500	6,250	6,250	5,250	1,000* KU A13hD VW
29540	Lernen v.Ort						0,250										0,500	0,750	0,750	0,750	
30010	Veranstaltg/Märkte														0,400			0,400	0,400		
35000	Volkshochschule													1,000			1,000	2,000	2,000	1,000	1,000* KU A9 01.01.2011 VW
36600	Denkmalpflege						0,170											0,170	0,170		
40000	Sozial- u. Wohnngsw.				1,000		1,000	2,000	10,000	3,000	3,000	2,000				2,000	1,000	25,000	25,000	22,500	
40010	Wohngeldstelle											1,000					1,000	2,000	2,000	1,000	
40020	Ausbildungsförd.																2,000	2,000	2,000	2,000	

Stellenplan Teil A: Beamte

Datum: 01.04.2012

Seite: 2

I. Gemeindeverwaltung		Beamte / Besoldungsgruppen																Beamte zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2012	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teilhaushalt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
		B8	B6	B4	A13-hD	A14	A15	A16	A9	A10	A11	A12	A13	A6	A7	A8	A9m-D				
40500	Grundsicherung									8,000	3,000	5,000	1,000				4,000	21,000	21,000	16,750	4,000* KW 31.12.2015 3,000* KW 31.12.2015 5,000* KW 31.12.2015 1,000* KW 31.12.2015 1,000* KW 31.12.2015
40600	Betreuungsstelle									3,000								3,000	3,000	3,000	
40700	Jugendamt					1,000		1,000		8,000	4,000		1,000				3,000	18,000	17,000	14,905	
45410	Kind. in Tageseinr.																		1,000	1,000	
45710	Vormund/Famgericht									4,000								4,000	4,000	3,950	
50100	Abt. Gesundheit						3,000	1,000									1,000	5,000	5,000	4,750	
50200	Vet/Lebensm.überw.					1,000												1,000	1,000	1,000	
58000	Gartenamt																			1,000	
60000	Bauamt							0,500			2,000						1,000	3,500	3,500	3,875	
60100	Gebäudeverwaltung							1,000		1,000								2,000	2,000	2,750	
60200	Tiefbau- u. Verk.amt					1,000					2,000	1,000	1,000		3,000	2,000	10,000	10,000	11,650		
61010	Stadt- u. Reg.entw.				2,000	1,000	1,000	1,000		2,000	1,000	1,000	1,000		1,000	1,000	12,000	12,000	10,029		
61200	Geo.u.Bodenord.				2,000	1,000	1,000		2,000		3,000	1,000				2,000	12,000	12,000	9,800	1,000* KW 30.09.2013	
61300	Bauordnung				2,000	1,000		0,330		5,000		1,880	1,000			1,000	12,210	12,210	7,800	1,000* KU A10 01.02.2012 TE	
72000	Abfallentsorgung											1,000					1,000	1,000	0,500		
73000	Marktwesen														1,700		1,700	1,700	7,000		
73100	Sondermärkte							1,000							2,900	1,000	4,900	4,900			
78000	Feld-,Landw-,Wirt.wege															1,000	1,000	1,000			
79100	Amt f. Wirtschaftsf.									1,000	1,000	2,000				1,000	5,000	5,000	3,000		
Stellenplan 2012		1,000	1,000	4,000	12,000	18,000	12,000	14,000	35,000	72,000	58,000	34,880	20,000	34,000	102,-	149,-	91,000	658,630			13,000* KU 18,000* KW
Stellenplan 2012		1,000	1,000	4,000	13,000	18,000	12,000	14,000	35,000	72,000	58,000	34,880	20,000	34,000	102,-	151,-	94,000		664,630		
Zahl der am 30.06.2011 besetzten Stellen		1,000	1,000	4,000	8,952	14,355	9,750	13,000	22,607	60,202	54,080	28,500	17,450	16,325	80,877	137,-	83,875			553,698	

Stellenplan

Teil A: Beamte

Datum: 01.01.2012

Seite: 3

Teilhaushalt		Beamte / Besoldungsgruppen		Beamte zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2011	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Bezeichnung		höherer Dienst	gehobener Dienst				
		A15	A11				
99999	Gpy @ugt wpi udgt kgd	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	
Stellenplan 2012		1,00	1,00	2,00			
Stellenplan 2011		1,00	1,00		2,00		
Zahl der am 30.06.2011 besetzten Stellen		1,00	1,00			2,00	

Stellenplan

Teil B: Beschäftigte

Datum: 01.04.2012

Seite: 1

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer / Entgeltgruppen															Arbeitnehmer zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2012	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02a	02				
00000	Gemeindeorgane		3,000	2,000	4,000	3,000		7,000	4,000		2,000						25,000	25,000	22,875	1,000* KU 13 II, 1a 5,000* KU 08 Vc, 1a 1,000* KW 31.12.2012
01000	Rechnsprüfungsamt					3,000					1,000						4,000	4,000	4,000	
02000	Hauptamt					1,000	1,000	2,000	1,000		13,000	4,000	2,000	2,000			26,000	27,000	25,275	1,000* KU 09 IVb, 1a 1,000* KU 08 Vc, 1a
02010	Ortsch.u.Stadtt.					1,000				10,000							11,000	11,000	10,300	
02200	Personalamt	1,000	2,000	3,000	1,000	8,000	4,000	11,650	12,700		1,000	3,000					47,350	47,350	35,150	3,000* KU 11 IVa, 1b 1,000* KU 10 IVa, 1a 1,000* KW 30.06.2012
02205	Beamte auf Probe																			
02300	Rechtsamt				1,000			3,750	1,000		2,000	2,000					9,750	9,750	8,925	
02400	Presse-,Öffentl.,Prot.					2,000	2,000	3,000	4,000								11,000	11,000	9,950	1,000* KU 09 12.01.2011 Vb, 1b
02700	Gleichstellgsb.			1,000				1,000				0,500					2,500	2,500	2,500	
02710	Ausländerbeauftr.			1,000			1,000					0,500					2,500	2,500	2,500	1,000* KU 09 IVb, 1a
03000	Stadtkämmerei	1,000	1,000			3,000	8,000	3,000			2,000						18,000	18,000	14,850	
03010	Beteiligungsmanag.		1,000		2,000	1,000	2,000										6,000	6,000	3,000	
03300	Stadtkasse				1,000	4,000	1,000	17,000	44,000		3,000	3,000					73,000	73,000	65,575	
03400	Kämm./ Abt.Steuern				1,000	1,000	1,000	4,000	10,000		1,000	1,000					19,000	19,000	17,350	1,000* KU 09 01.01.2013 IVb, 1a
03500	Liegenschaftsverw.		1,000		1,000		5,000	9,000	6,000		1,000	1,000					24,000	24,000	20,450	1,000* KU 08 Vc, 1b
03700	Zentr. Verding.stelle					1,000	3,000				2,000						6,000	6,000	4,950	
05000	Standesamt						0,500	3,500	4,000		0,500	3,910					12,410	12,410	7,200	0,500* KW 31.07.2012
05100	Statistik				1,000		1,000	3,000	2,000								7,000	6,500	6,000	
05110	Zensus 2011																	1,500	0,450	
06000	Hauptamt, Abt. DV	1,000		2,000	1,000	20,000		3,000			3,000				4,000		34,000	34,000	30,150	
06100	Stadtarchiv			1,000		2,000		3,000	1,000		3,500	1,000		1,000			12,500	12,500	11,900	
08000	Personalrat						1,000	1,000	2,000		1,000						5,000	5,000	5,000	
11000	Öffentl.Ordngsangel.			0,950			2,500	9,500	15,000		3,750	4,670					36,370	36,370	67,150	1,000* KU A11 VW 1,000* KU A9mD VW
11100	Verkehrsangelegenh.			0,050			0,500	1,500	11,000		17,850	2,510					33,410	33,410		
11200	Einw.- u.Meldew.						0,500	2,500	16,000		1,650	0,910					21,560	21,560	22,000	1,000* KU A10 VW 1,000* KU A9mD VW 0,750* KW 31.12.2015
11400	Verkehrsr. Anord.u.Genehm.				0,800		1,000	1,000	2,000								4,800	4,800		
12100	Umwelt u. Natursch.	1,000		3,300	0,700	5,000	9,700	8,700	4,000		1,000	1,000					34,400	33,400	29,450	2,000* KU 09 IVb, 1a
12110	Umw./Natur.(komm.)			1,400	0,300	1,000	7,300	1,300	1,000								12,300	12,300	8,900	
13000	Brandschutz					1,000	1,800	2,200	1,500	1,000	2,000	3,000			1,000		13,500	13,500	13,900	1,000* KU 07 6, 1 1,000* KU 08 Vc, 1a 0,200* KU 08 Vc, 1b 1,000* KU A8 31.10.2012 FT
14000	Katastrophenschutz						0,200	0,800									1,000	1,000	1,000	0,800* KU 08 Vc, 1b

Stellenplan Teil B: Beschäftigte

Datum: 01.04.2012

Seite: 2

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer / Entgeltgruppen															Arbeitnehmer zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2012	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02a	02					
16000	Rettungsdienst																		0,500		
20000	Schulverwaltg.					6,900	4,800	9,250	14,000		1,000	1,000					36,950	36,950	31,150		
20100	Gebäudeservice								4,000		10,000	36,750		18,000	40,250		109,000	109,000	99,075	1,000* KU 05 VII, HS01 1,000* KU 03 VIII, HS01 0,500* KW 0,750* KW 31.12.2015	
21100	Grundschulen											17,900					17,900	17,900	16,780		
22500	Regelschulen							1,000	1,000				12,075				14,075	14,075	13,325		
23000	Staatliche Gymnasien											8,000					8,000	8,000	8,000		
23100	Gymn.7, Spezialsch.											0,656			1,000		1,656	1,656	1,606		
23200	Gymn.7, Spez. Intern.							1,000				0,219			1,000		2,219	2,219	2,169		
24000	Staatl. Berufsschulen								4,000			19,125		1,000	0,750		24,875	24,875	23,570		
27001	FZ 1								0,800			3,850		0,300	2,750		7,700	7,700	6,200		
27002	FZ 2								0,500	0,700		1,420		0,330	2,010		4,960	4,960	4,898		
27004	FZ Erfurt-Süd											1,000					1,000	1,000	0,500		
27005	FZ Erfurt-Nord											0,750					0,750	0,750	0,750		
27006	FZ Erfurt-Mitte											0,750					0,750	0,750	0,750		
27007	FZ (Sprache)											0,625					0,625	0,625	0,625		
27008	FZ (geistig.)											0,750					0,750	0,750	0,750		
27010	Wohnheime FZ								0,700	0,300		1,355		0,670	0,990		4,015	4,015	3,953		
28100	Gesamtschulen											4,125					4,125	4,125	3,750		
29520	Intern. f. Azubi							1,000									1,000	1,000	1,000		
29530	Schüler-/Sportfreiz.						0,500										0,500	0,500	0,500		
29540	Lernen v.Ort			2,150	1,000	2,100	1,200	3,250	1,000				1,000					11,700	11,700	7,950	1,650* KW 31.08.2012 1,000* KW 31.08.2012 2,000* KW 31.08.2012 3,000* KW 31.08.2012
30000	Kulturdirektion	1,000	1,000	1,000				3,000	3,000	2,750		1,000					12,750	12,750	10,200	1,000* KU 08 01.06.2012 Vc, 1a	
30010	Veranstaltg/Märkte				0,200			0,200	1,950	0,100			0,500				2,950	2,950	2,000		
30020	Haus Dacheröden								2,000			1,000			1,000		4,000	4,000	4,000		
30030	Kleine Synagoge								0,500								0,500	0,500	0,500		
31001	Direktion Kunstmuseum		1,000						2,500				2,000				5,500	5,500			
31010	Angermuseum					4,000									1,000		5,000	5,000	6,500		
31020	Thür. Volkskundem.		1,000			1,000		1,000					3,000			1,000		7,000	7,000	6,300	
31021	Volksk. Beratsgst.			1,500													1,500	1,500	1,500	1,500* KW 31.12.2012	
31030	Stadtmuseum		1,000			3,000		2,000	1,000				3,000			0,500		10,500	10,500	10,000	
31033	Gedenk.Topf u. Söhne					1,000		1,000									2,000	2,000	2,000		
31040	Naturkundemuseum		1,000			3,000	1,000	1,500					2,000				8,500	8,500	8,500		
31050	Schloß Molsdorf					1,000			1,000				2,000		1,000		5,000	5,000	2,950		
31060	Zentr. Restaurierungsw.			1,000		1,000		5,000		1,000	1,000	2,000					11,000	11,000	10,125		
32110	Kunsthalle					1,000			1,000								2,000	2,000	4,000		
32130	Künstlerwerkstätten								1,000							1,000		2,000	2,000	2,000	

Stellenplan

Teil B: Beschäftigte

Datum: 01.04.2012

Seite: 3

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer / Entgeltgruppen															Arbeitnehmer zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2012	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02a	02					
32140	KiöR,FKK,außermuseal.K.					1,000			1,000									2,000	2,000		
32500	Alte Synagoge						1,000	0,500										1,500	1,500	1,500	
33300	Musikschule			1,000			3,000	22,630	2,000			1,000						29,630	29,630	26,427	
35000	Volkshochschule			0,500		4,000						3,000						7,500	7,500	5,500	2,000* KW 31.12.2013
35010	Schülerak/Malsch						1,500											1,500	1,500	1,500	
35200	Stadt- u. Regionalbibl.		1,000	2,000		1,000	12,000	13,625				11,000	19,000				0,500	60,125	60,125	56,975	1,000* KU 12 III, 1a 0,500* KW 31.12.2012
35201	Landesfachst. Bibl.			1,000			2,000						1,000					4,000	4,000	2,800	
36600	Denkmalpflege			3,000	0,050	3,300		0,770	1,178			0,540	1,370					10,208	10,408	6,350	1,000* KW 30.06.2014 0,300* KU 10 IVa, 1a 0,170* KU 05 01.06.2012 VII, 1a
40000	Sozial- u. Wohngsw.			1,000	1,000	3,000	5,000	43,000	23,000			4,000	13,000					93,000	93,000	74,875	1,000* KU A11 01.01.2012 VW 1,000* KU 09 IVb, 1a 1,000* KU 09 IVb, 1a 1,000* KU 08 Vc, 1a 2,000* KU 08 01.06.2012 Vc, 1a 1,000* KW 30.06.2012 1,000* KU 05 VII, 1b
40010	Wohngeldstelle							2,000	18,000									20,000	20,000	19,675	2,000* KU 08 Vc, 1b
40020	Ausbildungsförd.								3,000									3,000	3,000	3,000	
40030	Versorgungsverw.						1,000	9,000				1,000						11,000	11,000	9,700	
40500	Grundsicherung					1,000	4,000	10,000	27,000				1,000					43,000	43,000	40,600	1,000* KW 31.12.2015 4,000* KW 31.12.2015 9,000* KW 31.12.2015 12,000* KW 31.12.2015 1,000* KW 31.12.2015
40600	Betreuungsstelle						1,000	4,000										5,000	5,000	4,500	
40700	Jugendamt			1,000	2,000	2,000		13,000	10,875			1,000	5,000					34,875	32,875	31,900	
45150	Sonst. Jugendarbeit							2,000										2,000	2,000	2,000	
45250	Kinder- u. Jugendsch.							1,000										1,000	1,000	1,000	
45310	Erziehg. in d. Familie							1,000										1,000	1,000	1,000	
45410	Kind. in Tageseinr.							2,000										2,000	4,000	3,000	
45420	Kind. in Tagespfl.							1,000										1,000	1,000	0,950	
45500	Allg. Sozialer Dienst			1,000									3,000					4,000	4,000	4,000	
45710	Vormund/Famgericht					1,000		3,000										4,000	4,000	3,500	
46010	Jugendhäuser												1,000					1,000	1,000	1,000	
46400	Kindertageseinrichtg.												6,750		5,250	13,380	0,500	25,880	25,880	23,750	0,630* KW 31.12.2015 0,500* KW 31.12.2015
48210	öffentl. Arbeitsgelegenh.											5,400	6,000		16,000		2,000	29,400	29,400	20,900	1,000* KW 31.05.2013 1,000* KW 31.07.2015 1,000* KW 31.12.2012 1,000* KW 31.10.2014 1,000* KW 31.12.2044 1,000* KW 31.03.2016 1,000* KW 30.06.2015 1,000* KW 30.11.2016 1,000* KW 31.05.2021 1,000* KW 31.12.2012

Stellenplan Teil B: Beschäftigte

Datum: 01.04.2012

Seite: 4

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer / Entgeltgruppen															Arbeitnehmer zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2012	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02a	02				
50100	Abt. Gesundheit	11,250		2,000			4,000	1,000	6,000		8,000	12,320		2,000			46,570	46,570	36,520	
50200	Vet/Lebensm.überw.	2,000						2,000	10,000			1,000					15,000	15,000	11,625	
58000	Gartenamt	1,000	1,000		4,500	5,000	11,750	16,750	12,500	7,000	32,000	22,500	27,000	12,000			153,000	153,000	149,600	1,000* KU 10 23.03.2011 IVb, TE03 1,000* KU 09 Vb, 1a 0,750* KW 31.07.2012 1,000* KU 06 5, 1 3,000* KU 06 5, 1 1,000* KU 05 4, 1 1,000* KU 05 5, 2
58010	Stützpunkte										3,000	3,000	3,000	17,000	1,000	1,500	28,500	28,500	25,750	1,000* KU 03 3, 3 1,500* KU 03 3, 3
60000	Bauamt				0,750	1,500	2,000	0,500	2,125		1,000	0,500					8,375	8,375	9,325	0,500* KU 10 IVa, 1a 0,500* KU 05 01.06.2012 VII, 1a
60100	Gebäudeverwaltung	1,000	1,000	2,000	3,000	24,000	8,000	11,000	22,000	1,000	8,750	16,000	9,000				106,750	106,750	97,025	1,000* KU 10 IVa, 1a 1,000* KW 30.11.2017 1,000* KW 01.07.2014 3,000* KU 08 Vc, 1a 1,000* KU 08 Vc, 1b 6,000* KU 07 01.07.2011 6,1 10,000* KU 04 4, 3
60200	Tiefbau- u. Verk.amt	1,000	2,000	7,000	5,200	30,750	2,810	15,000	6,000		5,000	8,000		1,000			83,760	83,760	82,725	1,000* KU 08 01.01.2012 Vc, 1b
61010	Stadt- u. Reg.entw.		1,000	6,000	18,000	13,000	9,000	4,000	5,000		4,000	8,000					68,000	68,000	59,150	1,000* KU 10 IVb, TE03
61200	Geo.u.Bodenord.				2,000	1,000	9,000	1,000	2,000		2,000	1,000					18,000	18,000	16,225	1,000* KU 11 01.01.2012 IVa, 1b 1,000* KU 08 Vc, 1b
61300	Bauordnung	1,000			3,200	13,080		7,730	1,198		3,460	3,130					32,798	34,478	27,263	0,200* KU 10 IVa, 1a 0,330* KU 05 01.06.2012 VII, 1a
63400	Bauhof				1,000			4,000	9,000	5,000	9,000	10,000					38,000	38,000	34,500	1,000* KU 08 11.03.2011 Vc, 1b
67000	Straßenbeleuchtung			1,000			1,000		3,000	5,000	3,000	3,000					16,000	16,000	13,850	1,000* KU 06 11.03.2011 5, 1
67500	Straßenreinigung					1,000		2,000	1,000								4,000	4,000	3,950	
69000	Gewässerunterhaltg.				1,000		1,000		2,000	2,000	4,000		2,000				12,000	12,000	11,000	1,000* KW 31.01.2014
72000	Abfallentsorgung			0,300				2,000	4,000		1,000						7,300	7,300	5,775	
73000	Marktwesen				0,050		0,100		1,050			0,300					1,500	1,500	7,000	
73100	Sondermärkte				0,750		0,700	2,050	0,850			1,200					5,550	5,550		
75000	Friedh/Bestattg			1,000		3,000	1,000	2,000			14,000	16,000	20,705	2,000	1,750		61,455	61,455	55,800	
75100	Bestattungsinstitut							1,000			2,000	1,000					4,000	4,000	3,000	
75200	Krematorium										2,000						2,000	2,000	2,000	
77010	Fuhrpark					1,000		1,000	1,000			1,000	5,000				9,000	9,000	7,000	1,000* KW 31.05.2012
78000	Feld-,Landw-,Wirt.wege				0,500		1,000		2,000	1,000	2,000	0,500					7,000	7,000		
79100	Amt f. Wirtschaftsf.	1,000			2,000	6,000			3,000								12,000	12,000	10,400	1,000* KU 14 1b, 1a 1,000* KU 11 IVa, 1b 1,000* KU 10 IVa, 1a
88020	Gästehaus							1,000	1,000								2,000	2,000	2,000	
Stellenplan 2012		23,250	19,000	50,150	62,000	193,- 630	148,- 560	340,- 905	366,- 826	24,000	206,- 400	324,- 420	68,705	86,550	67,380	4,500	1986,276			81,500* KU 81,030* KW
Stellenplan 2012		23,250	19,000	50,150	62,000	194,- 510	148,- 560	339,- 905	367,- 826	24,000	208,- 400	324,- 420	68,705	86,550	67,380	4,500	1989,156			
Zahl der am 30.06.2011 besetzten Stellen		18,750	16,500	45,500	57,150	170,- 188	125,- 725	296,- 577	330,- 850	23,500	187,- 250	289,- 746	64,450	77,625	59,825	3,375				1767,011

Stellenplan

Vgl. D3 < Dgvej @ hki v' pcej ' VX3 F

Datum: 01.01.2012

Seite: 7

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer / Entgeltgruppen											Arbeitnehmer zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2011	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	13	12	10	09	08	07	06	05	04	02				
99999	Vj Äkpi gt \ qqr ctm	1,00	0,50	1,00	2,00	3,00	1,75	7,00	5,00	34,50	7,00	1,00	63,75	63,75	61,25	
Stellenplan 2012		1,00	0,50	1,00	2,00	3,00	1,75	7,00	5,00	34,50	7,00	1,00	63,75			
Stellenplan 2011		1,00	0,50	1,00	2,00	3,00	1,75	7,00	5,00	34,50	7,00	1,00	63,75			
Zahl der am 30.06.2011 besetzten Stellen		1,00			2,00	3,00	1,75	6,00	5,00	34,50	7,00	1,00			61,25	

Stellenplan

Vgl. D3 < Dgvej @ hki v' pcej ' VX3 F

Datum: 01.01.2012

Seite: 8

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer / Entgeltgruppen											Arbeitnehmer zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2011	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04				
99999	Gpy @ugt wpi udgt lgd	3,00	1,00	2,00	12,00	6,00	15,00	17,00	24,00	40,00	8,00	5,00	133,00	133,00	124,57	1,00* KU 13 1,00* KU 09 1,00* KW 1,00* KW 31.12.2012 1,00* KU 06 01.04.2013 1,00* KU 06 1,00* KU 05 30.04.2012 1,00* KW
Stellenplan 2012		3,00	1,00	2,00	12,00	6,00	15,00	17,00	24,00	40,00	8,00	5,00	133,00			5,00* KU 3,00* KW
Stellenplan 2011		3,00	1,00	2,00	12,00	6,00	15,00	17,00	24,00	40,00	8,00	5,00		133,00		
Zahl der am 30.06.2011 besetzten Stellen		3,00	1,00	2,00	11,50	6,00	13,25	16,75	22,00	36,44	7,63	5,00			124,57	

Stellenplan

Vgl. D3 < Dgvej @ hki v' pcej ' VX3 F

Datum: 01.01.2012

Seite: 9

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer / Entgeltgruppen													Arbeitnehmer zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2011	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02a				
99999	Gthw vgt 'Ur qtvdgvtkgd	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	15,00	5,00	9,00	17,00	15,00	18,00	0,18	2,00	89,18	89,18	83,06	1,00* KU 08 Vc, 1a 2,00* KU 04 3, 4
Stellenplan 2012		1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	15,00	5,00	9,00	17,00	15,00	18,00	0,18	2,00	89,18			3,00* KU 0,00* KW
Stellenplan 2011		1,00	1,00	1,00	3,00	3,00	14,00	5,00	9,00	18,00	14,00	18,00	0,18	2,00		89,18		
Zahl der am 30.06.2011 besetzten Stellen		1,00	1,00	1,00	2,50	2,75	13,13	5,00	7,50	16,50	14,00	16,50	0,18	2,00			83,06	

Stellenplan

*****Teil B1: Beschäftigte nach TVöD

Datum: 01.04.2012

Seite: 8

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer / Entgeltgruppen										Arbeitnehmer zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2011	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	11	10	09	08	07	06	05	04	03				
99999	Theater Erfurt	1,000	2,000	1,000	17,000	3,000	15,000	47,000	31,000	9,000	3,000	129,000	129,000	129,000	
Stellenplan 2012		1,000	2,000	1,000	17,000	3,000	15,000	47,000	31,000	9,000	3,000	129,000			
Stellenplan 2011		1,000	2,000	1,000	17,000	3,000	15,000	47,000	31,000	9,000	3,000		129,000		
Zahl der am 30.06.2011 besetzten Stellen		1,000	2,000	1,000	17,000	3,000	15,000	47,000	31,000	9,000	3,000			129,000	

Stellenplan

Teil B: Beschäftigte

Datum: 01.04.2012

Seite: 1

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer / Entgeltgruppen														Arbeitnehmer zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2012	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen			
		S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S04	S03							
02207	Gesundheitsmanag.			1,000													1,000	1,000	1,000			
08000	Personalrat															0,200	0,200	0,200	0,200			
21110	Modellprojekt GS															2,100	115,9- 50	118,050	118,050	85,900	1,600* KW 31.08.2012 115,950* KW 31.08.2012	
23200	Gymn.7, Spez. Intern.																4,000	4,000	4,000			
27001	FZ 1															1,000		1,000	1,000	0,875		
27010	Wohnheime FZ			1,000												11,750		4,750	17,500	17,500	15,250	
29520	Intern. f. Azubi															0,500	2,000	1,000	3,500	3,500	2,500	
29530	Schüler-/Sportfreiz.						1,000	9,000											10,000	10,000	8,000	
40000	Sozial- u. Wohnsw.							12,000											12,000	12,000	10,750	
43110	Seniorenklubs							4,000											4,000	4,000	3,950	
45150	Sonst. Jugendarbeit	0,500						1,300										3,000	4,800	4,800		
45210	Jugendsozialarbeit	0,500						0,700											1,200	1,200	1,200	
45250	Kinder- u. Jugendsch.							1,000											1,000	1,000	1,000	
45410	Kind. in Tageseinr.			1,000			3,000												11,328	11,328	6,728	1,000* KW 31.12.2014
45420	Kind. in Tagespfl.							1,000											1,000	1,000	1,000	
45500	Allg. Sozialer Dienst	3,000		6,000	30,000		6,000												45,000	45,000	38,100	
45730	Jugendgerichtsgesetz						8,000												8,000	8,000	6,950	
45740	Amtsvormundschaft			1,000			5,000												6,000	6,000	5,950	
46010	Jugendhäuser							8,000											8,000	8,000	6,900	
46040	Produktionsschule																				4,300	
46080	Streetworker						6,000												6,000	6,000	5,800	
46400	Kindertageseinrichtg.		1,000	4,000		3,000			2,000										116,6- 22	126,622	126,622	102,572
46420	Kinderkrippen								5,000				1,000	75,100					81,100	81,100	69,550	
46630	Jhilfez. ASTER			1,000				5,000		2,000	6,000								14,000	14,000	12,500	1,000* KU S08 01.07.2011 S08.01/Vc, SE05 1,000* KU S08 S08.01/Vc, SE05
50100	Abt. Gesundheit			2,000	7,000		1,000	1,000											11,000	11,000	9,400	
Stellenplan 2012		4,000	1,000	17,000	37,000	3,000	30,000	43,000	7,000	2,000	26,350	1,000	316,2- 00	3,000	5,750			496,300			2,000* KU 118,550* KW	
Stellenplan 2012		4,000	1,000	17,000	37,000	3,000	30,000	43,000	7,000	2,000	26,350	1,000	316,2- 00	3,000	5,750			496,300				
Zahl der am 30.06.2011 besetzten Stellen		3,000	1,000	15,500	31,400	2,900	24,200	38,100	6,825	2,000	23,625	1,000	248,8- 25	2,500	3,500				404,375			

Stellenplan

Teil B3: Beschäftigte (Künstler)

Datum: 01.01.2012

Seite: 1

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer / Entgeltgruppen					Arbeitnehmer zusammen 2012	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2011	Zahl der am 30.06.2011 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern	Normalvertrag Bühne, Sonder- regelung Solo	Normalvertrag Bühne, Sonder- regelung Chor	Normalvertrag Bühne, Sonder- regelung Büh- nentechniker	Einzelvertrag				
99999	Theater Erfurt	59,00	39,00	40,00	21,00	10,00	169,000	169,000	169,000	
Stellenplan 2012		59,00	39,00	40,00	21,00	10,00	169,000			
Stellenplan 2011		59,00	39,00	40,00	21,00	10,00		169,000		
Zahl der am 30.06.2011 besetzten Stellen		59,00	39,00	40,00	21,00	10,00			169,000	

Stellenplan
Teil C: Zusammenstellung

Datum: 01.04.2012

Seite: 1

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2012			Zahl der Stellen 2012			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2011			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
00000	Gemeindeorgane	17,000	25,000	42,000	17,000	25,000	42,000	15,000	22,875	37,875	
01000	Rechnsprüfngsamt	9,000	4,000	13,000	9,000	4,000	13,000	5,000	6,000	11,000	
02000	Hauptamt	2,000	26,000	28,000	2,000	27,000	29,000	2,000	25,275	27,275	
02010	Ortsch.u.Stadtt.	2,000	11,000	13,000	2,000	11,000	13,000	2,000	10,300	12,300	
02200	Personalamt	16,000	47,350	63,350	16,000	47,350	63,350	12,875	35,150	48,025	
02201	Auszubildende	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	
02205	Beamte auf Probe	33,000		33,000	33,000		33,000	7,750	0,000	7,750	
02207	Gesundheitsmanag.		1,000	1,000		1,000	1,000		1,000	1,000	
02300	Rechtsamt	11,000	9,750	20,750	11,000	9,750	20,750	7,500	8,925	16,425	
02400	Presse-,Öffentl.,Prot.		11,000	11,000		11,000	11,000		9,950	9,950	
02700	Gleichstellgsb.		2,500	2,500		2,500	2,500		2,500	2,500	
02710	Ausländerbeauftr.		2,500	2,500		2,500	2,500		2,500	2,500	
03000	Stadtkämmerei	2,000	18,000	20,000	2,000	18,000	20,000	1,500	14,850	16,350	
03010	Beteiligungsmanag.	1,000	6,000	7,000	1,000	6,000	7,000	1,000	3,000	4,000	
03300	Stadtkasse	11,000	73,000	84,000	11,000	73,000	84,000	8,875	66,575	75,450	
03400	Kämm./ Abt.Steuern	13,000	19,000	32,000	13,000	19,000	32,000	9,355	20,350	29,705	
03500	Liegenschaftsverw.	7,000	24,000	31,000	7,000	24,000	31,000	6,000	20,450	26,450	
03700	Zentr. Verding.stelle		6,000	6,000		6,000	6,000		4,950	4,950	
05000	Standesamt	9,410	12,410	21,820	9,410	12,410	21,820	8,750	8,200	16,950	
05100	Statistik	1,000	7,000	8,000	1,000	6,500	7,500	1,000	6,000	7,000	
05110	Zensus 2011			0,000		1,500	1,500		0,450	0,450	
06000	Hauptamt, Abt. DV	2,000	34,000	36,000	2,000	34,000	36,000	2,000	30,150	32,150	
06100	Stadtarchiv	1,000	12,500	13,500	1,000	12,500	13,500	0,500	11,900	12,400	
08000	Personalrat	1,000	5,200	6,200	1,000	5,200	6,200	1,000	5,200	6,200	
11000	Öffentl.Ordngsangel.	63,520	36,370	99,890	63,520	36,370	99,890	54,200	90,375	144,575	
11100	Verkehrsangelegenh.	35,260	33,410	68,670	35,260	33,410	68,670			0,000	
11200	Einw.- u.Meldew.	26,810	21,560	48,370	26,810	21,560	48,370	25,709	27,950	53,659	
11400	Verkehrsr. Anord.u.Genehm.	3,750	4,800	8,550	3,750	4,800	8,550			0,000	
12100	Umwelt u. Natursch.	3,000	34,400	37,400	4,000	33,400	37,400	2,000	31,450	33,450	
12110	Umw./Natur.(komm.)	1,000	12,300	13,300	1,000	12,300	13,300	1,000	8,900	9,900	
13000	Brandschutz	201,200	13,500	214,700	206,200	13,500	219,700	180,600	11,900	192,500	
14000	Katastrophenschutz	3,500	1,000	4,500	3,500	1,000	4,500	3,400	1,000	4,400	
16000	Rettungsdienst	24,300		24,300	24,300		24,300	21,250	0,500	21,750	
20000	Schulverwaltg.	6,250	36,950	43,200	6,250	36,950	43,200	5,250	31,150	36,400	
20100	Gebäudeservice		109,000	109,000		109,000	109,000		99,075	99,075	
21100	Grundschulen		17,900	17,900		17,900	17,900		16,780	16,780	

Stellenplan
Teil C: Zusammenstellung

Datum: 01.04.2012

Seite: 2

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2012			Zahl der Stellen 2012			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2011			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
21110	Modellprojekt GS		118,050	118,050		118,050	118,050		85,900	85,900	
22500	Regelschulen		14,075	14,075		14,075	14,075		13,325	13,325	
23000	Staatliche Gymnasien		8,000	8,000		8,000	8,000		8,000	8,000	
23100	Gymn.7, Spezialsch.		1,656	1,656		1,656	1,656		1,606	1,606	
23200	Gymn.7, Spez. Intern.		6,219	6,219		6,219	6,219		6,169	6,169	
24000	Staatl. Berufsschulen		24,875	24,875		24,875	24,875		23,570	23,570	
27001	FZ 1		8,700	8,700		8,700	8,700		7,075	7,075	
27002	FZ 2		4,960	4,960		4,960	4,960		4,898	4,898	
27004	FZ Erfurt-Süd		1,000	1,000		1,000	1,000		0,500	0,500	
27005	FZ Erfurt-Nord		0,750	0,750		0,750	0,750		0,750	0,750	
27006	FZ Erfurt-Mitte		0,750	0,750		0,750	0,750		0,750	0,750	
27007	FZ (Sprache)		0,625	0,625		0,625	0,625		0,625	0,625	
27008	FZ (geistig.)		0,750	0,750		0,750	0,750		0,750	0,750	
27010	Wohnheime FZ		21,515	21,515		21,515	21,515		19,203	19,203	
28100	Gesamtschulen		4,125	4,125		4,125	4,125		3,750	3,750	
29520	Intern. f. Azubi		4,500	4,500		4,500	4,500		3,500	3,500	
29530	Schüler-/Sportfreiz.		10,500	10,500		10,500	10,500		8,500	8,500	
29540	Lernen v.Ort	0,750	11,700	12,450	0,750	11,700	12,450	0,750	7,950	8,700	
30000	Kulturdirektion		12,750	12,750		12,750	12,750		10,200	10,200	
30010	Veranstaltg/Märkte	0,400	2,950	3,350	0,400	2,950	3,350		2,000	2,000	
30020	Haus Dacheröden		4,000	4,000		4,000	4,000		4,000	4,000	
30030	Kleine Synagoge		0,500	0,500		0,500	0,500		0,500	0,500	
31001	Direktion Kunstmuseum		5,500	5,500		5,500	5,500			0,000	
31010	Angermuseum		5,000	5,000		5,000	5,000		6,500	6,500	
31020	Thür. Volkskundem.		7,000	7,000		7,000	7,000		6,300	6,300	
31021	Volksk. Beratsst.		1,500	1,500		1,500	1,500		1,500	1,500	
31030	Stadtmuseum		10,500	10,500		10,500	10,500		10,000	10,000	
31033	Gedenk.Topf u. Söhne		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000	
31040	Naturkundemuseum		8,500	8,500		8,500	8,500		8,500	8,500	
31050	Schloß Molsdorf		5,000	5,000		5,000	5,000		2,950	2,950	
31060	Zentr. Restauriergsw.		11,000	11,000		11,000	11,000		10,125	10,125	
32110	Kunsthalle		2,000	2,000		2,000	2,000		4,000	4,000	
32130	Künstlerwerkstätten		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000	
32140	KiöR,FKK,außermuseal.K.		2,000	2,000		2,000	2,000			0,000	
32500	Alte Synagoge		1,500	1,500		1,500	1,500		1,500	1,500	
33300	Musikschule		29,630	29,630		29,630	29,630		26,427	26,427	

Stellenplan
Teil C: Zusammenstellung

Datum: 01.04.2012

Seite: 3

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2012			Zahl der Stellen 2012			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2011			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
35000	Volkshochschule	2,000	7,500	9,500	2,000	7,500	9,500	1,000	5,500	6,500	
35010	Schülerak/Malsch		1,500	1,500		1,500	1,500		1,500	1,500	
35200	Stadt-u. Regionalbibl.		60,125	60,125		60,125	60,125		56,975	56,975	
35201	Landesfachst. Bibl.		4,000	4,000		4,000	4,000		2,800	2,800	
36600	Denkmalpflege	0,170	10,208	10,378	0,170	10,408	10,578		6,350	6,350	
40000	Sozial- u. Wohngsw.	25,000	105,000	130,000	25,000	105,000	130,000	19,500	88,625	108,125	
40010	Wohngeldstelle	2,000	20,000	22,000	2,000	20,000	22,000	2,000	18,675	20,675	
40020	Ausbildungsförd.	2,000	3,000	5,000	2,000	3,000	5,000	2,000	3,000	5,000	
40030	Versorgungsverw.		11,000	11,000		11,000	11,000		9,700	9,700	
40500	Grundsicherung	21,000	43,000	64,000	21,000	43,000	64,000	13,750	43,600	57,350	
40600	Betreuungsstelle	3,000	5,000	8,000	3,000	5,000	8,000	3,000	4,500	7,500	
40700	Jugendamt	18,000	34,875	52,875	17,000	32,875	49,875	12,905	33,900	46,805	
43110	Seniorenklubs		4,000	4,000		4,000	4,000		3,950	3,950	
45150	Sonst. Jugendarbeit		6,800	6,800		6,800	6,800		2,000	2,000	
45210	Jugendsozialarbeit		1,200	1,200		1,200	1,200		1,200	1,200	
45250	Kinder- u. Jugendsch.		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000	
45310	Erziehg. in d. Familie		1,000	1,000		1,000	1,000		1,000	1,000	
45410	Kind. in Tageseinr.		13,328	13,328	1,000	15,328	16,328	1,000	9,728	10,728	
45420	Kind. in Tagespfl.		2,000	2,000		2,000	2,000		1,950	1,950	
45500	Allg. Sozialer Dienst		49,000	49,000		49,000	49,000		42,100	42,100	
45710	Vormund/Famgericht	4,000	4,000	8,000	4,000	4,000	8,000	3,950	3,500	7,450	
45730	Jugendgerichtsgesetz		8,000	8,000		8,000	8,000		6,950	6,950	
45740	Amtsvormundschaft		6,000	6,000		6,000	6,000		5,950	5,950	
46010	Jugendhäuser		9,000	9,000		9,000	9,000		7,900	7,900	
46040	Produktionsschule			0,000			0,000		4,300	4,300	
46080	Streetworker		6,000	6,000		6,000	6,000		5,800	5,800	
46400	Kindertageseinrichtg.		152,502	152,502		152,502	152,502		126,322	126,322	
46420	Kinderkrippen		81,100	81,100		81,100	81,100		69,550	69,550	
46630	Jhilfez. ASTER		14,000	14,000		14,000	14,000		12,500	12,500	
48210	öffentl. Arbeitsgelegenh.		29,400	29,400		29,400	29,400		20,900	20,900	
50100	Abt. Gesundheit	5,000	57,570	62,570	5,000	57,570	62,570	3,750	46,920	50,670	
50200	Vet/Lebensm.überw.	1,000	15,000	16,000	1,000	15,000	16,000	1,000	11,625	12,625	
58000	Gartenamt		153,000	153,000		153,000	153,000	2,000	148,600	150,600	
58010	Stützpunkte		28,500	28,500		28,500	28,500		25,750	25,750	
60000	Bauamt	3,500	8,375	11,875	3,500	8,375	11,875	2,875	10,325	13,200	
60100	Gebäudeverwaltung	2,000	106,750	108,750	2,000	106,750	108,750	1,750	98,025	99,775	

Stellenplan
Teil C: Zusammenstellung

Datum: 01.04.2012

Seite: 4

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2012			Zahl der Stellen 2012			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2011			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
60200	Tiefbau- u. Verk.amt	10,000	83,760	93,760	10,000	83,760	93,760	8,000	86,375	94,375	
61010	Stadt- u. Reg.entw.	12,000	68,000	80,000	12,000	68,000	80,000	10,029	59,150	69,179	
61200	Geo.u.Bodenord.	12,000	18,000	30,000	12,000	18,000	30,000	9,800	16,225	26,025	
61300	Bauordnung	12,210	32,798	45,008	12,210	34,478	46,688	6,300	28,763	35,063	
63400	Bauhof		38,000	38,000		38,000	38,000		34,500	34,500	
67000	Straßenbeleuchtung		16,000	16,000		16,000	16,000		13,850	13,850	
67500	Straßenreinigung		4,000	4,000		4,000	4,000		3,950	3,950	
69000	Gewässerunterhaltg.		12,000	12,000		12,000	12,000		11,000	11,000	
72000	Abfallentsorgung	1,000	7,300	8,300	1,000	7,300	8,300	0,500	5,775	6,275	
73000	Marktwesen	1,700	1,500	3,200	1,700	1,500	3,200	2,000	12,000	14,000	
73100	Sondermärkte	4,900	5,550	10,450	4,900	5,550	10,450			0,000	
75000	Friedh/Bestattg		61,455	61,455		61,455	61,455		55,800	55,800	
75100	Bestattungsinstitut		4,000	4,000		4,000	4,000		3,000	3,000	
75200	Krematorium		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000	
77010	Fuhrpark		9,000	9,000		9,000	9,000		7,000	7,000	
78000	Feld-,Landw-, Wirt.wege	1,000	7,000	8,000	1,000	7,000	8,000			0,000	
79100	Amt f. Wirtschaftsf.	5,000	12,000	17,000	5,000	12,000	17,000	3,000	10,400	13,400	
88020	Gästehaus		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000	
Insgesamt		658,630	2482,576	3141,206	664,630	2485,456	3150,086	498,373	2226,711	2725,084	

Stellenplan
Teil C: Zusammenstellung

Datum: 01.01.2012

Seite: 5

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2012			Zahl der Stellen 2011			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2011			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
99999	Thüringer Zoopark		63,750	63,750		63,750	63,750		61,250	61,250	
	Insgesamt	0,000	63,750	63,750	0,000	63,750	63,750	0,000	61,250	61,250	

Stellenplan
Teil C: Zusammenstellung

Datum: 01.01.2012

Seite: 6

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2012			Zahl der Stellen 2011			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2011			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
99999	Entwässerungsbetrieb	2,000	133,000	135,000	2,000	133,000	135,000	2,000	124,569	126,569	
	Insgesamt	2,000	133,000	135,000	2,000	133,000	135,000	2,000	124,569	126,569	

Stellenplan
Teil C: Zusammenstellung

Datum: 01.01.2012

Seite: 7

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2012			Zahl der Stellen 2011			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2011			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
99999	Erfurter Sportbetrieb		89,180	89,180		89,180	89,180		83,050	83,050	
	Insgesamt	0,000	89,180	89,180	0,000	89,180	89,180	0,000	83,050	83,050	

Stellenplan
Teil C: Zusammenstellung

Datum: 01.01.2012

Seite: 8

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2012			Zahl der Stellen 2011			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2011			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer ¹	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer ¹	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer ¹	zusammen	
99999	Theater Erfurt		298,000	298,000		298,000	298,000		298,000	298,000	
	Insgesamt	0,000	298,000	298,000	0,000	298,000	298,000	0,000	298,000	298,000	

¹ einschl. Künstler